



Landtag von Baden-Württemberg

107. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 8. Oktober 2014 • Kunstgebäude

Beginn: 9:02 Uhr

Schluss: 13:04 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	6367	Abg. Ernst Kopp SPD	6371
Eintritt der Abg. Niko Reith und Bettina Meier-Augenstein	6367, 6370	Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	6372
Begrüßung des Botschafters der Polnischen Republik, Seiner Exzellenz Herrn Jerzy Marganski	6393	Minister Alexander Bonde	6373
Begrüßung der Generalkonsulin Frau Justyna Lewanska	6393	Beschluss	6375
Antrag, den Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Die Gesellschaft und die staatlichen Organe in der Auseinandersetzung mit religiös und politisch motivierten Extremisten stärken – Erweiterung der Enquete-kommission „Konsequenzen aus der Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU)/Entwicklung des Rechtsextremismus in Baden-Württemberg – Handlungsempfehlungen für den Landtag und die Zivilgesellschaft“ –, Drucksache 15/5777, für dringlich zu erklären	6367, 6375	2. Aktuelle Debatte – Patentrezept für Wohnungsnot: Wohnraum schaffen statt Mietpreisbremse und Bürokratie – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP	6378
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP (zur Geschäftsordnung)	6368, 6377	Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	6378, 6386
Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE (zur Geschäftsordnung)	6375	Abg. Tobias Wald CDU	6380, 6386
Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD (zur Geschäftsordnung)	6376	Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE	6381, 6387
Abg. Matthias Profrock CDU (zur Geschäftsordnung)	6376	Abg. Johannes Stober SPD	6382, 6387
Abg. Claus Schmiedel SPD (zur Geschäftsordnung)	6378	Minister Dr. Nils Schmid	6384
Beschluss	6378	3. Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Nein zur Maut – für eine nachhaltige Finanzierung unserer Verkehrsinfrastruktur – Drucksache 15/5761	6388
1. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Breitbandstrategie des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 15/5641	6369	Abg. Hans-Martin Haller SPD	6388, 6395
Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE	6369, 6374	Abg. Nicole Razavi CDU	6389
Abg. Andreas Deuschle CDU	6370	Abg. Andreas Schwarz GRÜNE	6391
		Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	6392
		Minister Winfried Hermann	6393
		Beschluss	6395
		4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Verankerung der Schuldenbremse des Grundgesetzes in der Landesverfassung (Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg und zur Änderung der Landeshaushaltsordnung) – Drucksache 15/5637	6395
		Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	6395, 6402
		Abg. Winfried Mack CDU	6397, 6403

Abg. Muhterem Aras GRÜNE.....	6398	Abg. Reinhold Pix GRÜNE.....	6407
Abg. Klaus Maier SPD.....	6399	Abg. Hans-Peter Storz SPD.....	6408
Staatssekretär Ingo Rust.....	6401	Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP.....	6409
Beschluss.....	6403	Beschluss.....	6410
5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über das Absehen von der Zusage der Umzugskostenvergütung in besonderen Härtefällen aus Anlass der Grundbuchamts- und Notariatsreform – Drucksache 15/5790.....	6403	Nächste Sitzung.....	6410
Beschluss.....	6403	Anlage 1	
		Vorschlag der Fraktion der CDU – Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen.....	6411
6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Einführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes – Drucksache 15/5789.....	6403	Anlage 2	
Minister Alexander Bonde.....	6403	Vorschlag der Fraktion der CDU – Umbesetzung bei den Schriftführern.....	6411
Abg. Wolfgang Reuther CDU.....	6406	Anlage 3	
		Vorschlag der Fraktion der FDP/DVP – Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen.....	6412

Protokoll

über die 107. Sitzung vom 8. Oktober 2014

Beginn: 9:02 Uhr

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 107. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich Herrn Abg. Helmut Rau erteilt.

Krankgemeldet sind Herr Abg. Alexander Schoch und Herr Abg. Gerhard Kleinböck.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich Frau Staatsrätin Gisela Erler, Frau Staatssekretärin Marion von Wartenberg und Herr Minister Peter Friedrich.

Eine Zusammenstellung der E i n g ä n g e liegt Ihnen vervielfältigt vor. Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu. – Es ist so beschlossen.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 5. September 2014 – Vierteljährliche Unterrichtung über Steuereingänge und Staatsausgaben (Beschlüsse des Landtags vom 15. März 1973, Drucksache 6/1993, und vom 20. Dezember 1973, Drucksache 6/3910 Ziffer II Nr. 6); Bericht für das Haushaltsjahr 2014 (Januar bis Juni) – Drucksache 15/5700

Kenntnisnahme, keine Ausschussüberweisung

2. Mitteilung des Rechnungshofs vom 19. September 2014 – Beratende Äußerung „Unterstützungsleistungen für Schulleitungen“ – Drucksache 15/5730

Überweisung an den Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport und federführend an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

3. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 2014, Az.: 1 BvR 1782/09, 1 BvR 2795/09 und 1 BvR 3187/10 – Verfassungsbeschwerden gegen landesrechtliche Vorschriften zur Erfassung und zum Abgleich von Kfz-Kennzeichen (Art. 33 und 38 BayPAG, § 22 a PolG BW, §§ 14 a, 22 HSOG)

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

4. Mitteilung der Landesregierung vom 26. September 2014 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK); hier: Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2014 (mit Fortschreibung bis 2017) – Drucksache 15/5833

Überweisung an den Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und federführend an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

*

Auf Ihren Tischen finden Sie Vorschläge von der Fraktion der CDU für Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen und bei den Schriftführern und von der Fraktion der FDP/DVP für Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen (*Anlagen 1 bis 3*). – Ich stelle fest, dass Sie den vorgeschlagenen Umbesetzungen zustimmen.

In der ersten Plenarsitzung nach der parlamentarischen Sommerpause gilt es, zwei neue Abgeordnete in unserer Mitte zu begrüßen. Die Landeswahlleiterin hat mit Schreiben vom 21. Juli 2014 mitgeteilt, dass das Mandat des mit Ablauf des 31. Juli 2014 ausgeschiedenen Herrn Leopold Grimm auf Herrn Niko Reith übergegangen ist. Herr Reith hat die Wahl angenommen und mit Wirkung vom 1. August 2014 die rechtliche Stellung eines Abgeordneten des 15. Landtags von Baden-Württemberg erworben.

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Er sucht noch den Eingang! – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

– Er steht noch im Stau.

(Abg. Walter Heiler SPD: Das fängt ja gut an!)

Wir begrüßen ihn dann nachher.

(Zurufe)

Erst vor wenigen Tagen, am 1. Oktober 2014, haben Sie, Frau Bettina Meier-Augenstein, die Mandatsnachfolge von Herrn Manfred Groh angetreten, der sein Mandat mit Ablauf des 30. September 2014 niedergelegt hat.

Frau Kollegin Meier-Augenstein, auch Sie heiße ich im Landtag herzlich willkommen und wünsche Ihnen für Ihre parlamentarische Arbeit alles Gute. Herzlich willkommen!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Bevor wir jetzt in die Tagesordnung eintreten, verweise ich auf folgende Initiative, die auf Ihren Tischen liegt:

Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Die Gesellschaft und die staatlichen Organe in der Auseinandersetzung mit religiös und politisch motivierten Extremisten stärken – Erweiterung der Enquetekommission „Konsequenzen aus der Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU)/Entwicklung des Rechtsextremismus in Baden-Württemberg – Handlungsempfehlungen für den Landtag und die Zivilgesellschaft“ – Drucksache 15/5777.

Die Fraktion der FDP/DVP hat nach § 57 Absatz 3 der Geschäftsordnung beantragt, diesen Antrag für dringlich zu erklären.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Weil einige Kolleginnen und Kollegen im Stau stehen, haben wir gerade vereinbart, dass die FDP/DVP-Fraktion den Antrag auf Dringlicherklärung jetzt einbringt, wir dann in die Tagesordnung eintreten und nach der Behandlung von Tagesordnungspunkt 1 die Debatte über die Dringlichkeit führen. Das ist so mit allen Fraktionen abgesprochen. Wenn alle mitmachen, können wir so verfahren.

Ich darf jetzt Herrn Abg. Professor Dr. Goll als Vertreter der FDP/DVP-Fraktion das Wort erteilen, um die Dringlichkeit des Antrags zu begründen. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf kurz die Dringlichkeit des Antrags begründen, muss aber natürlich in notwendigstem Umfang auf das eingehen, was wir für dringlich erklären wollen. Andernfalls kann man die Dringlichkeit nicht begründen.

Wir haben seit einiger Zeit eine Enquetekommission. Diese Kommission ist erstens rückwärtsgerichtet, zweitens einseitig, und drittens läuft die Arbeit dort bisher ziemlich chaotisch, muss man sagen. Die meiste Zeit sind wir eigentlich damit beschäftigt, uns darüber zu unterhalten, was wir machen wollen. Ich sage das vorsorglich an dieser Stelle, weil bestimmt auch gesagt wird, man könne – –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie sollen die Dringlichkeit begründen, Herr Kollege, und keine Storys erzählen!)

– Ich habe gerade gesagt: Ich werde mich auf das Notwendigste beschränken.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wir können auch gleich abstimmen!)

– Ja, wir können darüber debattieren und abstimmen. – Im Grunde kommen wir Ihnen jetzt entgegen. Aber ich habe dafür die Bitte – –

(Unruhe)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben hier einen Kompromiss geschlossen. Die FDP/DVP könnte natürlich sagen: „Wir stimmen ab.“ Weil jetzt einige fehlen, war das ein Entgegenkommen der FDP/DVP, jetzt nicht abzustimmen. Deswegen bitte ich einfach, in Ruhe die Einbringung zu ertragen – so sage ich einmal –

(Oh-Rufe von der CDU)

und nach Punkt 1 der Tagesordnung die Debatte über die Dringlichkeit zu führen.

Bitte, Herr Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Wenn man irgendwann einmal abstimmen möchte, muss man auch wissen, worüber man abstimmt und warum unser Antrag in der jetzigen Situation dringlich ist.

Ich sage noch einmal: Die Enquetekommission, um die es geht, diskutiert die meiste Zeit eigentlich noch darüber, was sie machen soll. Ich sage das deswegen, weil anschließend todsicher das Argument kommt, die Kommission habe ein feststehendes Programm, das man nicht mehr ändern könne. Das stimmt sicher nicht.

Ich gehe aber vor allem auf die Frage ein: Warum ist die „Veranstaltung“ einseitig? Weil sie sich nur mit Rechtsextremismus beschäftigt.

Jetzt frage ich einmal, was die Menschen aktuell im Land beschäftigt. Das ist einerseits sicher der „braune Sumpf“ – so sage ich einmal – und die düstere Vergangenheit. Das geht einem jetzt wieder durch den Kopf, wenn man die Biografien mancher AfD-Abgeordneten liest. Dann weiß man: Das ist eine ständig präsente Gefahr. Diese wollen wir weiter im Auge behalten.

Aber was beschäftigt die Leute aktuell und dringlich wirklich? Das ist z. B., dass bei uns Salafisten herumlaufen und die jungen Leute bei uns verführen, damit sie in fernen Ländern in einen Krieg ziehen. Diese jungen Menschen sind dann für uns verloren. Im Moment machen wir uns Gedanken, was eigentlich passiert, wenn sie wiederkommen und ihren Krieg hier fortsetzen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, das stimmt!)

Nächste Überlegung: Die Kollegin Heberer hat zusammen mit anderen einen sehr guten Antrag z. B. zu Ausschreitungen gegen Juden eingebracht. Dazu hat das Innenministerium eine erstklassige Stellungnahme geliefert. Aus dieser Stellungnahme geht aber ganz klar hervor, dass bei diesen Phänomenen wie beim Salafismus eine Einteilung in Links- und Rechtsextremismus gar nichts mehr bringt, dass sie gar nicht vernünftig möglich ist. Bei den Ausschreitungen gegen Juden geht es quer durch die Lager – linksextremistisch, rechtsextremistisch, islamistisch.

Deswegen sagen wir: Wir werfen sicher nicht alles in einen Topf. Das wäre ein ganz falsches Bild. Aber wir sagen ganz klar: Auf diesem Herd köcheln mehrere Töpfe. Da ist nicht nur ein Topf zu beachten, sondern da sind mehrere Formen des Extremismus zu beachten. Wer dies nicht sieht, setzt sich dem Vorwurf aus, die Sache partiell blind anzugehen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Das Ganze wäre – daher die Dringlichkeit – aktuell noch korrigierbar, wenn wir sofort handeln und z. B. in Kauf nehmen, dass die Enquetekommission zwei weitere Themenschwerpunkte behandelt, zwei weitere Sitzungen hat. Dafür könnte man die Vergangenheitsbewältigung, so wichtig sie ist, ein bisschen abkürzen. Das wäre jetzt noch ohne Weiteres möglich.

Herr Präsident, das Präsidium – ich rede zum Verfahren – hat beschlossen, unseren Antrag nicht für dringlich zu erklären, aber stattdessen eine Anhörung durchzuführen. Ich weiß gar nicht, ob man im Präsidium eine Anhörung beschließen kann. Aber dieser Vorgang zeigt deutlich, dass Grün-Rot mittlerweile einsieht, dass man sich unserer schlüssigen Argumentation nicht völlig entziehen kann. Deswegen will man jetzt etwas machen.

Aber es hat etwas Kurioses, wenn wir jetzt anfangen, im Innenausschuss Anhörungen zu Formen des Extremismus durchzuführen, während gleichzeitig die Enquetekommission weiterarbeitet und dort Grün-Rot in einem schon fast kindlich zu nennenden Eigensinn darauf beharrt, nur Rechtsextremismus zu untersuchen.

(Dr. Ulrich Goll)

Das ist einfach falsch. Es bietet sich zwingend an, auch weitere Formen des Extremismus einzubeziehen, mindestens den Salafismus und Ausschreitungen gegen Juden. Das können wir heute noch einbauen, und deswegen ist der Antrag dringlich.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank.

Nachdem die FDP/DVP-Fraktion vor Eintritt in die Tagesordnung die Dringlichkeit begründet hat, treten wir nun in die Tagesordnung ein. Ich werde dann nach dem Tagesordnungspunkt 1 die Debatte über die Dringlichkeit und die Abstimmung über die Dringlichkeit aufrufen, wie wir es vorhin vereinbart haben.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Breitbandstrategie des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 15/5641

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Dr. Murschel von der Fraktion GRÜNE.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Guten Morgen, sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin froh, dass wir doch so flexibel sind, dass wir diesen Tagesordnungspunkt 1 nutzen können, damit alle Kolleginnen und Kollegen, die heute vielleicht im Stau stehen, hierherkommen können.

Das Thema dieser aktuellen Debatte – Breitbandstrategie – ist fast symbolisch. An einem Tag wie heute, an dem die Lokführer streiken, kann man gut erkennen, wie wichtig es ist, schnelle Verbindungen und Kommunikationsmöglichkeiten zu haben. Sonst funktioniert das Räderwerk – die Wirtschaft, die Unternehmen, vor allem der Mittelstand – bei Weitem nicht so, wie es eigentlich sein könnte.

Breitband ist ein Thema, das uns seit Langem begleitet. Es ist ein Dauerthema, jetzt gerade auch auf der Bundesebene. Ich habe mit Interesse die Initiative gelesen, die jetzt von Bundeseite kommt. Geschätzte 20 Milliarden € braucht man für den Ausbau eines bundesweiten Breitbandnetzes mit 50 Mbit/s. Dobrindt sagt, da kommen 8 Milliarden € von den Telekommunikationsunternehmen; es fehlen also noch 12 Milliarden €. Offiziell sind, glaube ich, 11 Millionen € bereitgestellt. Es würde also schätzungsweise noch tausend Jahre dauern, bis die Umsetzung dieses Bundesprogramms tatsächlich erfolgt ist. Da fragt man sich schon: Wo ist da eigentlich die echte Breitbandstrategie der Bundesregierung?

Der Ministerpräsident unseres Landes hat durchaus recht, wenn er sagt: Da muss eine Initiative kommen, die nicht nur von der Ebene des Landes aus getragen wird – vom Land Baden-Württemberg, von den Kommunen und von den Unternehmen hier im Land –, sondern da muss der Bund mitziehen.

Es dürfen nicht bloß hohle Reden und nette Programmnamen sein, sondern die Programme müssen tatsächlich mit Inhalt gefüllt werden.

(Beifall bei den Grünen)

Geschätzt werden für Baden-Württemberg Kosten in Höhe von 2 Milliarden € für die genannten 50 Mbit/s Up- und Download. Das gilt insbesondere für den Mittelstand und die Unternehmen; für Privathaushalte reicht vielleicht eine etwas reduzierte Größenordnung. Man muss schlichtweg sagen: Im internationalen Vergleich, wenn man etwa Finnland und die anderen nordischen Länder betrachtet, steht die Bundesrepublik ziemlich weit hinten. Innerhalb der Bundesrepublik kann sich unser Land Baden-Württemberg aber sehr wohl sehen lassen.

(Zuruf von der CDU: Ach was!)

Wir haben unter allen Flächenländern die beste Versorgung mit Breitband. Das ist natürlich auch darauf zurückzuführen, dass wir seit vielen Jahren ein konsequentes Programm haben.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Altlasten!)

– Altlasten wären da ja schön. – Wir haben die Ausbaumittel verdreifacht – Sie wissen das sehr wohl –, und nur durch diese Verdreifachung der Ausbaumittel auf jetzt über 30 Millionen € pro Jahr bekommen wir überhaupt die Ausbauziele hin. Es geht darum, dass wir die Wirtschaftlichkeitslücke in dem Umfang, in dem diese abzudecken überhaupt möglich ist, abdecken, um die Kommunen zu unterstützen. Wir wollen ein Betreibermodell machen. Mit der Breitbandinitiative II, die das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vor einiger Zeit auf den Weg gebracht hat, wollen wir die kommunale Infrastruktur fördern. Das ist uns auch deswegen wichtig, weil die kommunale Infrastruktur hinterher gewährleistet, dass das keine verlorenen Zuschüsse sind wie z. B. in Bayern, sondern dass das ein Reinvest für die Kommunen ist, dass langfristig das Geld, das investiert wird, auch wieder zurückkommt.

(Beifall bei den Grünen)

Wir haben in dem Programm Breitbandinitiative II Fördergrundsätze, um den Next Generation Access, NGA-Flächen, also den Aufbau dieser kommunalen Höchstgeschwindigkeitsnetze, zu unterstützen. Wir wollen landkreisweite Lösungen, die insbesondere diese Backbones unterstützen. Wir wollen eine interkommunale Zusammenarbeit und möchten das Ganze technologieoffen, anbieteroffen und transparent machen. Wir sind, glaube ich, bundesweit auch Spitzenreiter, was die Erforschung neuer Technologien, also dieses Micro-Trenching, das Verlegen von Glasfaserkabeln, anbelangt.

Wir haben die Fördermittel – ich habe es gesagt – verdreifacht von 11,7 Millionen € im Jahr 2014 auf je 30,9 Millionen € in den Jahren 2015 und 2016. Wir wollen die Defizite, die es von der Bundeseite jetzt gerade bezüglich rechtlicher Rahmenregelungen gibt – nämlich im Hinblick auf diese Leerrohre, die nicht förderfähig sind –, abdecken durch eigene Programme, notifiziert in Brüssel, um dann einen Ausbau hinzubekommen, der schneller vorangeht, als wir ihn mithilfe des Bundes meinen erreichen zu können.

(Dr. Bernd Murschel)

Wir wollen diese Glasfasernetze als Lösung für Baden-Württemberg angehen. Wir wollen die passive Infrastruktur bei den Kommunen belassen. Wir wollen, dass die Gemeinden dieses Netz ausschreiben können und dieses Netz auch vermieten können, sodass dann auch wieder Mieteinnahmen kommen.

Eines ist ebenfalls noch ganz wichtig: Dieses Netz muss einen Open Access haben, es muss also offen sein für andere, die dieses Netz nutzen wollen. Deswegen schließt das auch ganz bestimmte Technologien aus, die von interessierten Kreisen, sage ich einmal, forciert werden, etwa dieses Vectoring von der Deutschen Telekom, das vordergründig zwar eine gewisse Verbesserung für eine kleine Gruppe von Nutzern bringt, aber auf der anderen Seite primär die Marktstellung eines Unternehmens sichert und den weiteren Ausbau des Netzes in entferntere Bereiche verhindert.

So weit zunächst einmal in dieser Runde. Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg. Ich danke dem Ministerium sehr herzlich für die Breitbandinitiative II. Wir zeigen, dass wir uns in Baden-Württemberg des Themas annehmen. Für uns ist die Zeit von „Slow Net“ bald vorbei. Wir haben ein schnelles Netz als Grundlage für ein modernes und innovatives Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Nachdem Sie vorhin bei der Begrüßung nicht da waren, lieber Herr Kollege Reith – Sie standen heute im Stau –, begrüße ich Sie jetzt im Nachhinein recht herzlich bei uns im Landtag von Baden-Württemberg und wünsche Ihnen alles Gute für Ihre Tätigkeit als neuer Landtagsabgeordneter. Herzlich willkommen!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Deuschle das Wort.

Abg. Andreas Deuschle CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine moderne und flächendeckende Breitbandinfrastruktur für ganz Baden-Württemberg ist das erklärte Ziel aller im Landtag vertretenen Fraktionen. Uns allen ist bewusst, wie wichtig der Ausbau für die Menschen in unserem Land ist. Auf dieser gemeinsamen Basis könnten wir unsere heutige Debatte eigentlich aufbauen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb bin ich schon verwundert, dass der Kollege der Grünen, Herr Dr. Murschel, eben so getan hat, als ob die Landesregierung die alleinige Macherin des schnellen Internets sei. So abenteuerliche Dinge am frühen Morgen müssen wir erst einmal verkraften.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Fakt ist: Baden-Württemberg war unter der Vorgängerregierung immer weit vorn, wenn es um den Ausbau der Breitbandversorgung ging. Dass wir heute so gut dastehen, kommt nicht von ungefähr. Dank der Breitbandinitiative Baden-Württemberg, die schon 2007 unter Minister Peter Hauk ins Leben gerufen wurde, hat Baden-Württemberg als erstes Bundesland in ganz Deutschland die Menschen ins digitale Zeitalter geführt. Wir haben erreicht, dass 98 % der Haushalte mit schnel-

len Internetanschlüssen versorgt wurden. Wir waren und sind hier bundesweit Spitze.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Klar ist auch, dass das schnelle Internet von damals lediglich eine Übertragungsrate von 2 Mbit/s darstellte. Wie wir alle aus eigener Erfahrung wissen, hat sich die Technik in diesem Bereich rasant entwickelt. Wenn wir heute an einem 3-D-Modell arbeiten, dann produzieren wir ganz automatisch Datenmengen, die wir vor Jahren so noch nicht vorhersehen konnten. Wer eine solche Arbeit – am besten noch in einem Onlinemeeting – mit Projektpartnern besprechen möchte, für den ist ein Internetanschluss mit nur 2 Mbit/s heute in der Tat ein echter Standort- und Wirtschaftsnachteil.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Der Datenhunger des Internets hat sich also rasant entwickelt, und er wird sich auch weiter schnell entwickeln. Die Chancen, die das Internet bietet, sind enorm. Intelligente Netze, M2M, E-Government, taktiles Internet, also das Steuern von Objekten und Maschinen in Echtzeit über das Internet, das alles sind sehr wichtige Dinge und zukunftsweisende Projekte, von denen unser zukünftiger Wohlstand aller Voraussicht nach abhängen wird. Baden-Württemberg darf als Hightechindustrieland unter keinen Umständen von dieser Entwicklung überrollt werden. Deshalb ist es richtig: 2 Mbit/s waren gestern, 50 Mbit/s bedeuten auch in Baden-Württemberg die Zukunft.

Dass wir hierfür den schnellen, unbürokratischen und effektiven Ausbau mit Glasfaserkabeln brauchen, ist unbestritten. Aber um schnell voranzukommen, benötigen wir genauso einen Mix aus Forschung und Technik, also etwa die Bereitstellung von LTE oder Satellitenverbindungen. Herr Minister Bonde, meine Fraktion begrüßt deshalb die für die kommenden Haushaltsberatungen angekündigte Mittelaufstockung im Bereich der Breitbandförderung.

Ein Lob können wir Ihnen nicht aussprechen.

(Oh-Rufe von den Grünen)

Für ein Lob und für einen echten Aufbruch ins digitale Zeitalter wünschen wir uns ein deutlicheres, ein entschlosseneres Signal. Schauen wir uns an, was unsere Nachbarn in Bayern machen: Bayern hat sein Ausbauprogramm mit 1 Milliarde € ausgestattet und vor Kurzem sogar noch mit 500 Millionen € aufgestockt.

(Zuruf von der CDU: Ohne neue Schulden!)

Es stehen also 1,5 Milliarden € auf der bayerischen Habenseite. Schauen wir uns an, was bei uns in Baden-Württemberg passiert: In den Jahren 2013/2014 waren es 23,4 Millionen €. 1,5 Milliarden € in Bayern, 23,4 Millionen € in Baden-Württemberg – das waren in Baden-Württemberg 1,5 % dessen, was Bayern investiert, und Sie möchten sich hier feiern lassen für den Aufbruch zu einer Hightechallianz. Meine Damen und Herren, 1,5 Milliarden € in Bayern, 1,5 % in Baden-Württemberg, gemessen an Bayern – große Verpackung in Baden-Württemberg, kleiner Inhalt. Das ist eine Mogelpackung, Herr Minister.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

(Andreas Deuschle)

Die Bayern machen Ernst mit Laptop und Lederhose, und bei uns in Baden-Württemberg stehen wir in Jeans und mit Rechenschieber da. Die von Ihnen verkündete Erhöhung der Mittel für den Breitbandausbau passt also größenordnungsmäßig nicht ganz zu den Superlativen, die Sie sich gern auf die Fahnen schreiben würden. Wir wissen, dass Bayern von einem anderen Ausbaustand kommt als Baden-Württemberg. Aber dass wir in Baden-Württemberg – –

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Deuschle, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Rösler?

Abg. Andreas Deuschle CDU: Ja, gern.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Dr. Rösler.

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Werter Kollege, danke für das Zulassen der Frage. – Erstens: Ist Ihnen bewusst, wie hoch im Vergleich zu den jetzt von uns getätigten Ausgaben die Ausgaben unter der Vorgängerregierung waren – nämlich deutlich, deutlich niedriger?

Abg. Andreas Deuschle CDU: Da irren Sie sich. Ich kenne die Ausgaben.

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Zweitens: Wie meinen Sie das denn, wenn Sie einfordern, dass das Land ca. 1,5 Milliarden € ausgeben bzw. Mittel in dieser Größenordnung in den Haushalt einstellen soll? Wie wird Ihr Gegenfinanzierungsvorschlag für den Haushalt aussehen?

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Das ist doch Aufgabe der Regierung, Herr Kollege!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Die Frage ist an Herrn Abg. Deuschle gestellt worden und an sonst niemanden. – Bitte, Herr Deuschle.

Abg. Andreas Deuschle CDU: Herr Kollege Rösler, ich versuche, Ihre Frage zu beantworten. Sie haben gefragt: Was hat die Vorgängerregierung im Bereich des Breitbandausbaus getan? Baden-Württemberg hat in den Jahren 2008 bis 2011 insgesamt 70 Millionen € in den Breitbandausbau investiert.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: In der Wirtschaftskrise!)

Darin sind die EU-Fördermittel noch nicht enthalten. Sie haben in der gleichen Zahl von Jahren 23,4 Millionen € investiert. Das ist die Antwort und die Wahrheit. Es tut mir leid, dass ich Ihnen hier keine Steilvorlage bieten kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Dumm gelaufen! – Gegenruf von den Grünen: Nein, nein!)

Herr Minister, Sie bekommen von uns auch deshalb kein Lob, weil wir uns schon fragen: Was haben Sie eigentlich in den Jahren 2011, 2012 und 2013 für die Breitbandversorgung in Baden-Württemberg getan?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das ist die Frage! Nationalpark!)

Wir hätten uns gewünscht, Sie wären das Thema Breitbandversorgung von Anfang an energischer angegangen. Das müs-

sen Sie sich vorwerfen lassen. Ich habe auf die Frage von Herrn Dr. Rösler eben die Zahlen genannt: Wir haben in wirtschaftlich schwierigen Zeiten – von 2008 bis 2011 – 70 Millionen € investiert. Sie haben sprudelnde Steuereinnahmen und bekommen nicht einmal die Hälfte hin. Das ist der Vorwurf, den Sie sich gefallen lassen müssen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Kopp das Wort.

Abg. Ernst Kopp SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Beim Thema Breitbandausbau möchte ich heute Morgen den Blick auch auf den ländlichen Raum richten.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gut!)

Der ländliche Raum ist für die grün-rote Landesregierung in Baden-Württemberg kein weißer Fleck auf der Landkarte.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP und Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Aber ein zuwachsendes Tal! – Heiterkeit bei der CDU und der FDP/DVP)

Weil das so ist, haben wir den ländlichen Raum in vieler Hinsicht bereits gestärkt und zukunftsfähig gemacht. Die Zukunft des ländlichen Raums hängt aber entscheidend davon ab, inwieweit es gelingt, die notwendige Infrastruktur zu erhalten und vor allem auch auszubauen.

Mit der Breitbandinitiative II sorgen wir dafür, dass das Netz der Datenautobahnen auch in den ländlichen Räumen in Baden-Württemberg dichtmaschiger gespannt werden kann.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Eine schnelle Breitbandverbindung ist heute ein wichtiger Standortfaktor für die Ansiedlung und die Wettbewerbsfähigkeit von Firmen, für bestimmte Berufsgruppen, aber nicht zuletzt auch für den privaten Bereich. Ohne eine zeitgemäße Breitbandversorgung läuft der ländliche Raum tatsächlich Gefahr, technisch abgehängt und in seiner Entwicklungsfähigkeit ausgebremst zu werden. Ohne schnelles Breitband kein wirtschaftliches Wachstum, kein Zuzug junger Familien. Eine flächendeckende Breitbandversorgung stärkt die Attraktivität Baden-Württembergs als Lebensmittelpunkt und Beschäftigungsort.

Die Zwischenbilanz der Breitbandinitiative II kann sich sehen lassen und ist durchweg positiv. Bereits zwei Drittel der Landkreise sind in die Planung des Breitbandausbaus eingestiegen. Das Land – das haben Sie gerade gehört – unterstützt die Landkreise und Gemeinden hierbei tatkräftig. Insbesondere dort, wo der Markt versagt, greift Baden-Württemberg ein. Rund 11 Millionen € gibt das Land hier, und es wird die Förderung bzw. Unterstützung in den nächsten Jahren intensivieren. Für 2015 wird die Zukunft des ländlichen Raums konkret mit 30 Millionen € gefördert. Die eigens dafür eingerichtete Clearingstelle „Neue Medien im Ländlichen Raum“ bildet eine zentrale Anlaufstelle für Städte und Gemeinden und steht den Kommunen in allen wichtigen Fragen als Partner zur Seite.

Mit Blick auf meinen Heimatlandkreis Rastatt kommt mir der Ort Muckenschopf, der zur Stadt Lichtenau gehört, in den

(Ernst Kopp)

Sinn – ein schöner Landstrich und im echten Sinn ländlicher Raum, wie er im Buche steht. Der technische Stand des dortigen Datennetzes gleicht aber derzeit eher einem Feldweg als einer modernen Autobahn. Dank der Breitbandinitiative wird sich auch hier im kommenden Jahr sicherlich etwas ändern.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Der ländliche Raum als Lebensraum und Wirtschaftsstandort wird gestärkt, damit er sich gegenüber den Ballungszentren und Verdichtungsräumen weiterhin behaupten und seine Attraktivität noch steigern kann. Da das Datenvolumen jedoch immer weiter zunimmt, muss auch der Ausbau der Höchstgeschwindigkeitsnetze vorangehen. Für uns gilt: Freie Fahrt für freie Bürger.

(Heiterkeit bei der CDU)

Der Ausbau des Höchstgeschwindigkeitsnetzes ist eine logische Fortentwicklung der digitalen Infrastruktur. Dabei ist es wichtig, in zwei Schritten voranzugehen: Auf der einen Seite müssen die Kommunen in ein modernes und leistungsfähiges Netz eingebunden werden, und auf der anderen Seite muss landkreisübergreifend eine Strategie für das Höchstgeschwindigkeitsnetz entwickelt werden.

Erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang auch noch das mobile Internet. Hier steht Baden-Württemberg noch am Anfang; hier sind aber gerade auch die Mobilfunkbetreiber gefordert, den Ausbau voranzutreiben. Moderne Kommunikation mit dem Smartphone wird geschäftlich wie privat immer wichtiger.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, festzuhalten gilt: Wir kümmern uns um dieses Thema, und zwar, wie man sieht, erfolgreich. Im Ranking der Bundesländer, im Vergleich der Flächenländer liegen wir bei der Breitbandversorgung auf einem Spitzenplatz. Was die grün-rote Landesregierung in den vergangenen Jahren bereits auf den Weg gebracht hat, kann sich sehen lassen, und das Engagement der Landesregierung bleibt in jeder Hinsicht ungebrochen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Lachen bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Kollege Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich finde es einfach toll, Herr Kollege, dass Sie selbst über das lachen mussten, was Sie da über die letzten drei Jahre sagten. Das ist einfach charakterlich klasse.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, den ländlichen Raum – das habe ich in Ihren Ausführungen vermisst, Herr Murschel – gibt es nicht etwa nur weit entfernt von Stuttgart, Mannheim oder Karlsruhe, sondern ländliche Räume gibt es auch in den Metropolregionen. Deshalb ist es wichtig, dass man bei der Versorgung das Land als Ganzes im Auge hat.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Baden-Württemberg ist nicht zuletzt aufgrund seiner flächen-deckenden Wirtschafts- und Strukturpolitik der letzten 30 Jahre – insbesondere auch für den ländlichen Raum – das Bundesland, das in der Fläche bei diesem Thema am besten dasteht. Die Förderung der ländlichen Räume in den letzten 50 Jahren – ich denke dabei typischerweise an ländliche Räume wie Oberschwaben, Schwarzwald, Hohenlohe-Franken oder andere – hat dazu geführt, dass dort die innovativsten Unternehmen und die niedrigsten Arbeitslosenzahlen vorzufinden sind. Das ist der Erfolg einer Struktur- und Wirtschaftspolitik für den ländlichen Raum, wie sie die Vorgängerregierungen betrieben haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ziel muss es sein, gleichwertige Verhältnisse für Handwerk, Industrie, Dienstleistungsunternehmen und die privaten Haushalte herzustellen, sodass man überall gern lebt und arbeitet und dass man mit den neuen Medien eben auch weltweit operieren kann.

Vor allem, meine Damen und Herren, wollen wir keine Wirtschaftsstruktur, wie es sie etwa in Sachsen gibt, wo nämlich irgendwelche Leuchttürme stehen wie Dresden oder Leipzig, oder in Niedersachsen mit Hannover, Oldenburg oder Göttingen, während ansonsten flaches Land ist.

Insgesamt stehen wir gut da. Waren im letzten Jahrhundert vor allem die Autobahnen und Bildungseinrichtungen die Motoren der Wirtschaft, ist es heute das schnelle Internet. Baden-Württemberg verfügt dank schwarz-gelber wie auch grün-roter Bemühungen bei der Entwicklung der Breitbandanschlüsse über eine gute Ausgangsposition – ich sage: Ausgangsposition. Rund drei Viertel der Haushalte verfügen über mindestens 50 Mbit/s; die Unterschiede sind jedoch extrem. Über die Hälfte der Unternehmen beklagen sich über eine unzureichende Versorgung. Auch wenn wir im Vergleich der deutschen Länder, wie gesagt, ganz ordentlich dastehen, gilt es also, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen.

Wenn bei uns im Ort ein Dienstleister im Rathaus wegen einer möglichen Ansiedlung im Gewerbegebiet anfragt, wenn jemand im Vorort einer Gemeinde ein Unternehmen gründen will oder im Ortskern einen Altbau für die Schaffung neuer Arbeitsplätze erwerben möchte, ist die erste Frage, die gestellt wird, nicht: „Wie viele Biotopie habt ihr am Ort?“ oder: „Gibt es auch Juchtenkäfer?“ Er fragt: „Wie schnell ist euer Datennetz?“ Und dann kommt er, oder er kommt nicht.

(Vereinzelt Beifall)

Er fragt: „Wie ist der Anschluss zum örtlichen Straßen- und Autobahnnetz?“ Weitere Fragen sind: „Wie schaut es mit dem ÖPNV aus?“, „Habt ihr familienfreundliche Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen?“, „Sind die wichtigen Dinge der Daseinsvorsorge vorhanden?“

Das sind die Fragen für den ländlichen Raum; das sind die Fragen für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg. Nur wenn im hinteren Schwarzwaldtal, im kleinen Weiler an der unteren Jagst, in einer kleinen Ortschaft im Odenwald das

(Dr. Friedrich Bullinger)

schnelle Internet angeboten wird, werden sich dort die Betriebe halten oder ansiedeln. Beeinflusst werden auch private Entscheidungen, wenn es darum geht, dort zu bleiben, dort ansässig zu werden oder als junger Mensch nach dem Studium wieder zurückzukommen. Es muss halt der Ingenieur auch in einem kleinen Weiler weltweit korrespondieren können, und zwar genauso schnell wie in den Metropolen. Das ist das Ziel, um unser Land weiterhin zu stabilisieren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, der Ausbau des Stromnetzes, des Gasnetzes, der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung oder der Straßen benötigte Jahrzehnte. Die Entwicklung des Internets verlief jedoch explosiv. Da müssen wir jetzt alle gemeinsam einmal ehrlich sein: Wir haben diese Geschwindigkeit unterschätzt. Deshalb gilt es jetzt, nicht zu kleckern, sondern zu klotzen. Niemand soll sich herausreden, meine Damen und Herren, weder hier im Raum noch in Berlin im Parlament: Das wurde von allen unterschätzt, und da gibt es Nachholbedarf.

Deshalb begrüße ich außerordentlich, was im Augenblick in Berlin unternommen wird, um bis zum Jahr 2018 alle Haushalte auf 50 Mbit/s zu bringen, und ich begrüße auch die endlich gegebene Zusage der Industrie, den Ausbau für 80 % der Haushalte selbst zu finanzieren. Schon heute sind die genannten Mittel, die vom Bund kommen, positiv anzuerkennen. Die oberste Aufgabe, bislang vor allem unterversorgte Gebiete an das Breitbandnetz zu bringen, ist vordringlich.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße die verstärkten Anstrengungen der jetzigen Regierung. Aber ich frage Sie schon auch: Was haben Sie eigentlich in den letzten drei Jahren mit dem vielen Geld gemacht, das zur Verfügung stand? So kurz vor den nächsten Landtagswahlen riecht dies nun schon nach Stimmenkauf. Trotzdem: Das Problem, meine Damen und Herren, haben Sie damals nicht erkannt, aber eine späte Erkenntnis ist ja auch eine Erkenntnis.

(Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Meine Damen und Herren, für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg, für die Stabilisierung des ländlichen Raums ist es also wichtig und richtig, dass man vor allem nicht nur Leerrohre legt, sondern eben auch mit der entsprechenden Kapazität ans Netz gehen kann. Gerade in den ländlich geprägten Gemeinden, die bisher nicht antragsberechtigt waren, weil sie am Rande eines Verdichtungsraums liegen und daher formell nicht dem ländlichen Raum zuzurechnen sind, muss jetzt nachgesteuert werden.

Zum Abschluss möchte ich noch einmal klarstellen: Das schnelle Internet ist die Aorta für die Zukunft des exzellenten Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Bonde.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Kommunikation ist das wichtigste Bindeglied in unserer zunehmend globalisierten Welt. Ohne Kommunikation sind unsere Lebensqualität, unser wirtschaftlicher Wohlstand und vor allem unsere Verständigung über die Grenzen hinweg nicht mehr vorstellbar. Das Internet ist zu einem modernen Verkehrsträger geworden. Es ermöglicht unabhängig vom Alter und unabhängig vom Wohnort Teilhabe an der Gesellschaft und am Wirtschaftsgeschehen. Der Zugang zu guten Übertragungsraten, also einer hohen Netzqualität, einer hohen Geschwindigkeit sowohl beim Down- wie beim Upload, ist dabei ein entscheidender Faktor, übrigens auch ein entscheidender Faktor für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gerade ein wirtschaftlich starkes Land wie unseres ist existenziell auf diese Infrastruktur angewiesen. Gerade aufgrund unserer Wirtschaftsstruktur, die in der Fläche stark ist – es gibt starke Unternehmen in der Stadt und in ländlichen Räumen –, sind wir darauf angewiesen, dass viele an das Breitbandnetz angebunden sind.

Breitbandnetze sind Kernbestandteile der Infrastruktur hier in Baden-Württemberg, und wir, unser Flächenland, nehmen im Vergleich zu den anderen Ländern in dieser Hinsicht die Spitzenposition ein. Der TÜV, der den Breitbandatlas erstellt hat, hat gerade aktuell im Auftrag der Bundesregierung analysiert: 40 % der Haushalte in Baden-Württemberg haben inzwischen die Möglichkeit, Bandbreiten von über 50 Mbit/s zu nutzen.

Herr Abg. Deuschle, Sie haben die Frage gestellt: Was ist eigentlich von 2011 bis 2013 in Baden-Württemberg passiert? Das beantworte ich Ihnen gern. Wir haben in Baden-Württemberg aus der Zeit der Vorgängerregierung eine Breitbandinitiative übernommen,

(Abg. Peter Hauk CDU: Das hat er gar nicht gefragt!)

die gut war und dem Ziel gedient hat, vorhandenes Marktversagen auszugleichen und Kommunen in die Lage zu versetzen, eigenständig tätig zu werden. Das war eine Breitbandinitiative, die darauf angelegt war, Lücken – weiße Flecken – zu schließen, die das Ziel hatte, 1 Mbit/s als Grundversorgung hinzubekommen, und die auf Ortsteillösungen fixiert war. Dafür haben Sie pro Jahr 11,6 Millionen € zur Verfügung gestellt. Zu dem Zeitpunkt, als wir Regierungsverantwortung übernommen haben, gab es in Baden-Württemberg 700 weiße Flecken, was den Internetzugang angeht.

Als ich das übernommen habe, habe ich mir die Initiative sehr genau angeschaut und war über eines besorgt: Die Initiative war nicht auf das schnelle Internet ausgerichtet – 50 Mbit/s und mehr –, sondern hat an der Grundversorgung angesetzt, und sie stieß immer mehr an ihre Grenzen, weil wir mit den Ortsteillösungen nicht vorangekommen sind. Die weißen Flecken, die wir hatten, waren über Ortsteillösungen der Kommunen oft nicht darstellbar, auch weil Ihre Gelder nicht mehr richtig abgerufen wurden, weil die Förderkriterien nicht mehr zu den Anforderungen vor Ort gepasst haben.

Deshalb haben wir die Breitbandinitiative schnell neu aufgelegt. Wir haben gesagt: Wir brauchen eine neue Breitbandinitiative, die Interkommunalität mit in den Blick nimmt, die verstärkt Anstrengungen unternimmt, die Landkreise mit ins Boot zu nehmen. Ich bin stolz darauf, dass seit der Breitbandinitiative, die Anfang 2012 begonnen wurde, inzwischen zwei

(Minister Alexander Bonde)

Drittel der Landkreise in Baden-Württemberg aufgrund unserer Initiative an kommunalen Netzen arbeiten. Einige sind schon sehr weit. Der Stapel der Dankesbriefe auch von CDU-Landräten relativiert sehr deutlich vieles von der Kritik, die Sie hier vorgebracht haben, wenn ich das einmal so sagen darf.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Deshalb haben wir in diesen drei Jahren viel gemacht. Es ging um eine Orientierung an interkommunalen Lösungen, darum, die Landkreise mit ins Boot zu nehmen, sowie darum, von der Grundversorgung wegzugehen hin zu der Förderung von 50 Mbit/s und mehr. Dazu müssen wir raus aus den kleinen örtlichen Lösungen. Das bekommen wir nur hin, wenn wir interkommunale Lösungen zusammenbringen.

Wir sind uns wohl darin einig, dass es sinnvoll war, dass wir die Strategie zur Deckung der Lücken weitergeführt haben. Alle, die EU, der Bund, sind der Auffassung: Breitband ist eine Aufgabe des Marktes und der Telekommunikationsunternehmen, und dort, wo der Markt versagt und Lücken entstehen, sind dann die Kommunen im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge die Akteure. Wir, das Land, unterstützen die Kommunen, die Landkreise; denn das können sie nicht allein stemmen. Deshalb unsere Initiative.

Zunächst haben wir die wichtigen Dinge vorgebracht. Nun kommen wir in die Situation, dass der Bedarf für die Förderung tatsächlich steigt. Deshalb verdreifachen wir die Leistung des Landes ab dem nächsten Haushalt von bisher 11,6 Millionen € auf dann 30,9 Millionen €, die wir in den nächsten beiden Jahren jeweils zur Verfügung stellen, um die Planungen vor Ort voranzutreiben. Ich glaube übrigens, dass es nicht hilft, mit Taschenspielertricks anzufangen und in Nachbarländern das Volumen von Programmen, die über Jahre und Jahrzehnte laufen, mit unseren jährlichen Zahlungen zu vergleichen. Der entscheidende Punkt ist: Unsere Strategie stimmt, sie kommt voran. Dass wir innerhalb der letzten drei Jahre von 700 auf 200 weiße Flecken gekommen sind, macht deutlich: Die Breitbandinitiative funktioniert.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin froh, dass der Bund die Debatte inzwischen endlich ebenfalls führt. Denn bei uns ist in den letzten drei Jahren viel passiert; im Bund ist nichts passiert. Ich bin froh, dass der Bund jetzt mit der Digitalen Agenda das Thema endlich erkennt und ein sportliches Ziel ausgegeben hat: flächendeckend 50 Mbit/s ab dem Jahr 2018. Ich wäre allerdings froh, wenn auch schon etwas auf der Habenseite stünde.

Gestern hat sich Minister Dobrindt mit der Netzallianz getroffen. Ich finde es richtig, die rechtlich in der Verantwortung stehenden Unternehmen in die Pflicht zu nehmen. Ich finde es gut, dass die Telekommunikationsunternehmen auch zugesagt haben, sich beim Ausbau zu engagieren. Ich freue mich auch, dass beispielsweise die Telekom uns zugesagt hat, in Baden-Württemberg LTE, also die mobile Netzanbindung, in den nächsten Jahren deutlich auszubauen. Ich bin froh, dass auch bei den Unternehmen wieder ein Investitionswille erkennbar ist.

Aber dort, wo sich der Bund beim Lückenschluss engagiert, hätte man doch ein bisschen mehr vom Bund erwartet als 0,9

Millionen € in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Insofern werden wir genau verfolgen, ob der Ankündigung des Bundes tatsächlich Mittel folgen. Die Ankündigung, über die Versteigerung von Funklizenzen zusätzliches Geld einzunehmen und dafür einzusetzen, stimmt uns hoffnungsvoll. Aber es ist bis heute nicht da. Insofern ist der Bund in der Pflicht.

Der Bund ist auch an einer anderen Stelle in der Pflicht. Er sollte nämlich den rechtlichen Rahmen, der europarechtlich eng ist, wenigstens so ausschöpfen, dass wir alle Instrumentarien an der Hand haben. Ich bedaure es sehr, dass wir, weil der Bund die EU-Notifizierung hat auslaufen lassen, im Moment Gemeinden bei der Suche nach Versorgern nicht unterstützen können, weil wir das Schließen der sogenannten Deckungslücke in den Gemeinden nicht fördern dürfen. Das haben wir aufgrund der Bundesnotifizierung bis zu Beginn dieses Jahres machen dürfen. Der Bund hatte uns versprochen, die Notifizierung zu bringen; sie kam aber nicht.

Deshalb sind wir jetzt gezwungen, diese Lücke in der Förderstruktur mit einer eigenen Notifizierung in Brüssel wieder zu schließen, weil wir nach dem Hin und Her – wir sind vom Bund ein Dreivierteljahr vertröstet worden – nicht mehr glauben, dass die EU-Notifizierung durch Bundesminister Dobrindt angestoßen wird. Deshalb sind wir jetzt selbst in Brüssel unterwegs. Insofern glaube ich schon, dass wir gemeinsam den Druck auf den Bund aufrechterhalten müssen. Wir sind in Baden-Württemberg in einer guten Ausgangsposition. Die Früchte der letzten drei Jahre Breitbandinitiative II mit den voranschreitenden Netzplanungen in den Kreisen führen dazu, dass die Situation besser wird, und auch dazu, dass wir, das Land, unser Engagement ausweiten müssen, um die Investitionen mit zu unterstützen, die durch das Engagement der Kreise und Gemeinden entstanden sind.

Insofern danke ich Ihnen für die signalisierte Bereitschaft, im Haushaltsverfahren die von der Regierung angestrebten Erhöhungen tatsächlich umzusetzen. Wir können hier mit einer klugen Strukturpolitik viel Gutes für den ländlichen Raum bewirken, aber zum Teil auch für Städte, weil die weißen Flecken kein Exklusivrecht des ländlichen Raums sind. Insofern bitte ich Sie um weitere Unterstützung für unsere Anstrengungen, die Breitbandversorgung auszubauen. Dieses Land ist ein starkes Land, stark in der Fläche, weil wir die notwendige Infrastruktur haben. Dort, wo wir sie noch nicht haben, müssen wir alles tun, um die Gemeinden zu unterstützen, damit sie sie bekommen.

Die Unterstützung durch den Landtag ist hier wichtig. Der Haushaltsgesetzgeber hat eine wichtige Rolle. Ich freue mich, dass sich alle Fraktionen hierzu bekannt haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Kollege Dr. Murschel.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ausführungen des Ministers zeigen eines ganz deutlich: Es ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die Bund, Länder, Kommunen und Unternehmen gemeinsam angehen müssen. Es ist eine schwierige Aufgabe, und es

(Dr. Bernd Murschel)

ist eine sehr technisch wirkende Aufgabe, die nicht nur mit der Frage „Wie viel Geld steckt dahinter?“ zu lösen ist. Das ist auch ein Ergebnis gerade dieser Debatte, wie es sich für mich darstellt.

Es geht um Teilhabemöglichkeiten. Länder wie Finnland – ich hatte es ausgeführt – sehen dies als Grundrecht an. Ich glaube, es ist der politische Wille, der politische Ausdruck, den wir stärker betonen müssen, damit dieser Ausbau den nötigen Rückhalt hat.

Diese Digitale Agenda, die jetzt auf Bundesebene ausgerufen wurde, bleibt eine Worthülse, wenn sie nicht mit klaren Programmen, mit klaren Ansagen, wohin es geht, unterfüttert wird.

Herr Deuschle, Sie hatten sinngemäß gesagt – das drückt auch das sehr vereinfachte Weltbild aus –:

(Heiterkeit des Abg. Manfred Lucha GRÜNE – Abg. Andreas Deuschle CDU: Tut mir leid!)

„Schaut doch einmal nach Bayern, darauf, was die Bayern machen. Die stecken 500 Millionen € dort hinein.“ Sie haben tatsächlich auch viele Personalstellen geschaffen. Ich zitiere dazu einmal den bayerischen Finanzminister Markus Söder; vor einiger Zeit hieß es in einer Zeitung:

„Die Ergebnisse von einem Jahr Breitbandprogramm sind dürftig“, gab Söder zu. ... Damit seien ... erst 500 000 € der zur Verfügung stehenden 500 Millionen € ... ausgegeben.

Für zwei Projekte. Das sagt doch, dass da irgendwo zwar Geld da ist, aber dieses Geld nicht abgerufen wird, weil das Programm nicht stimmt. Wir brauchen also nicht nur Geld,

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

sondern wir brauchen die intelligenten Lösungen, das Know-how. Das haben wir in Baden-Württemberg. Wir stärken die Kommunen beim Ausbau des Breitbandinternets. Das ist eine tragfähige, langfristige, gute Lösung. Hier bin ich guter Dinge, dass uns das in Baden-Württemberg voranbringen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Andreas Deuschle CDU begibt sich zum Rednerpult.)

Präsident Guido Wolf: Herr Kollege Deuschle, wir sind durch. Es gibt keine Redezeit mehr; sie ist komplett aufgebraucht.

(Heiterkeit bei den Grünen und der SPD – Abg. Andreas Deuschle CDU: Schade!)

Ich bitte um Verständnis. Die Redezeit ist abgelaufen.

Mir liegen mit Blick auf die abgelaufene Redezeit keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 15/5641. Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu.

Damit ist Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe jetzt noch einmal den von Herrn Professor Dr. Goll für die FDP/DVP-Fraktion eingebrachten Antrag Drucksache 15/5777, für den die Dringlicherklärung beantragt wurde, auf:

Die Gesellschaft und die staatlichen Organe in der Auseinandersetzung mit religiös und politisch motivierten Extremisten stärken – Erweiterung der Enquetekommission „Konsequenzen aus der Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU)/Entwicklung des Rechtsextremismus in Baden-Württemberg – Handlungsempfehlungen für den Landtag und die Zivilgesellschaft“ – Drucksache 15/5777.

Es besteht jetzt die Möglichkeit, zu diesem Geschäftsordnungsantrag auf Dringlicherklärung zu reden und die Dringlichkeit des Antrags zu begründen bzw. sich zur beantragten Dringlichkeit zu äußern.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Kollegen Sckerl das Wort.

(Abg. Peter Hauk CDU: Warum Grüne?)

– Die Reihenfolge ist bei Debatten zur Geschäftsordnung unerheblich. – Bitte schön.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Man muss sich melden!)

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Enquetekommission, die wir eingesetzt haben, hat aus gutem Grund einen ganz konkreten Auftrag. Es geht um das Ausleuchten, um die Erörterung der Umtriebe des NSU in Baden-Württemberg mit dem schrecklichen Mord an der Polizeibeamtin Michèle Kiesewetter und mit dem Mordversuch an ihrem Kollegen. Es geht um Ausmaß und Auswirkungen des Rechtsextremismus und um die Frage, welche Konsequenzen daraus für Baden-Württemberg zu ziehen sind.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Zum Schluss muss die Enquetekommission dazu in die Zukunft gerichtete, sehr konkrete das Thema betreffende Handlungsempfehlungen abgeben. Das erwarten wir zu Recht von ihr.

Es macht keinen Sinn, dass aus diesem sehr konkreten Einsetzungsauftrag durch Erweiterungen mit anderen, nicht unwichtigen – dazu werde ich noch kommen – Untersuchung- und Beratungsthemen quasi ein beliebiger Einsetzungsauftrag für eine Enquetekommission wird. Eine Enquetekommission gegen Extremismus aller Spielarten und Schattierungen ist definitiv nicht angebracht. Es darf auch bezweifelt werden, dass mit Blick auf die Laufzeit der Enquetekommission eine derart umfangreiche Aufgabe sach- und zeitgerecht in dieser Legislatur erledigt werden kann.

In der Sache selbst – das wissen die Kollegen von der FDP/DVP sehr genau – haben wir überhaupt keine Einwände gegen den Vorschlag, dass sich der Landtag mit religiös und politisch motiviertem Extremismus beschäftigt. Das haben wir von Anfang an deutlich gemacht.

(Abg. Matthias Präfrock CDU: Abgelehnt!)

Das gilt insbesondere auch dann, wenn es um Angriffe auf jüdische Mitbürger in Deutschland, in Baden-Württemberg oder

(Hans-Ulrich Sckerl)

um die Bedrohung religiöser Minderheiten wie der Jesiden z. B. durch IS-Sympathisanten leider auch bei uns geht. Das ist ein Thema dieser Tage.

Wir haben aus diesem Grund im Präsidium einen, wie wir meinen, sinnvollen Vorschlag gemacht, nämlich zeitnah – das muss doch auch im Interesse der FDP/DVP sein – unter Federführung des Innenausschusses – gern aber auch mit Beteiligung weiterer Ausschüsse, z. B. des Integrationsausschusses – mit Sachverständigen eine öffentliche Anhörung oder auch mehrere Veranstaltungen zu diesem Thema zu machen, aus denen dann auch politische Handlungen des Landtags oder Empfehlungen an die Landesregierung folgen können und folgen sollen.

Der Vorsitzende des Innenausschusses hat bereits die Empfehlung des Präsidiums erhalten und arbeitet, wie er mir gesagt hat, schon an einem Vorschlag, den er dem Innenausschuss und – wie gesagt – gern auch anderen Ausschüssen unterbreiten wird. Wir kommen also ganz sicher sehr schnell dazu, uns diesem wichtigen Thema zu widmen. Es gibt von unserer Seite keine schroffe Ablehnung, wie Sie unterstellen, sondern klare, konstruktive Signale für einen richtigen Umgang mit Ihrem Vorschlag.

Im Übrigen darf ich an Ihre Adresse dann schon noch sagen: Ihr Antrag, den Auftrag der Enquetekommission zu erweitern, wird durch ständiges Wiederholen nicht besser. Sie haben ihn bei der Einsetzungsdebatte im April eingeführt, und der Kollege Glück hat in der letzten öffentlichen Sitzung der Enquetekommission die Präsidentin des Landesamts für Verfassungsschutz, Frau Bube, zu diesem Vorschlag fachlich befragt. Meine Damen und Herren, der Landtag sollte wissen, dass Frau Bube den FDP/DVP-Vorschlag aus fachlicher Sicht als thematisch unpassend abgelehnt hat.

Wir lehnen den Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Guido Wolf: Als nächste Wortmeldung in der Geschäftsordnungsdebatte habe ich eine Wortmeldung von Herrn Abg. Dr. Fulst-Blei für die SPD-Fraktion registriert.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema und die seitens der FDP/DVP angesprochenen Themen sind unbestritten von sehr wichtiger Bedeutung. Insbesondere für die SPD-Fraktion kann ich hier zum Ausdruck bringen, dass es für uns in der Tat zentral ist, dass wir uns diesem Thema sehr, sehr zeitnah zuwenden und uns mit ihm intensiv auseinandersetzen. Wir sind der Meinung, dass die vom Präsidium beschlossene Vorgehensweise hier der bessere Weg ist, nämlich die Beauftragung des Innenausschusses. Kollege Sckerl hat das ausgeführt. Wir sind hier bereits auf dem besten Weg, eine Anhörung vorzubereiten, und setzen uns schon sehr intensiv mit den aufgeworfenen Fragestellungen auseinander.

Auch das hat Kollege Sckerl schon gesagt: Es ist in der Tat so, dass diese Debatte über eine Erweiterung des Auftrags der Enquetekommission nichts Neues ist, dass sie uns hier immer wieder beschäftigt. Wir sehen aber gerade in der jetzigen Arbeit der Enquetekommission die besondere Bedeutung darin,

dass sie sich fokussiert. Das haben wir diskutiert und in diesem Haus entsprechend beschlossen. Der Fokus heißt Rechts extremismus.

Wir glauben in der Tat, dass die neue Bedrohungslage durch den religiös motivierten Fundamentalismus eine Behandlung erfahren muss. Aber die Enquetekommission ist hierfür das falsche Instrument. Übrigens allein schon mit Blick auf die Neukonstituierung sowie die Einbindung von Expertinnen und Experten zu diesem Themenfeld würde sich die Arbeit in der Kommission zeitlich deutlich verlangsamen.

Fazit: Die Behandlung des Themas ist für uns von der SPD ein zentrales Anliegen. Wir wollen, dass dies schnell zentral behandelt wird. Wir glauben, dass hierfür der Weg über den Innenausschuss schneller und zielführender ist. Aus diesem Grund wird die SPD-Fraktion den vorliegenden Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Sie haben nur ein Auge!)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion hat sich Kollege Pröfrock gemeldet.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion unterstützt die FDP/DVP darin, den Antrag für dringlich zu erklären. Warum? Die Zeit drängt. Die Enquetekommission hat nur noch wenige Monate Beratungszeit, und wir brauchen einen neuen Schub für die Enquetekommission. Denn der Streit zwischen Grün und Rot überlagert die wichtige Arbeit in der Frage der Extremismusbekämpfung.

Der Schlagabtausch im Sommer zwischen Herrn Özdemir, Herrn Gall und Herrn Schmiedel hatte eher das Niveau einer Schulhofschlägerei an der Rütli-Schule als das einer ernsthaften Debatte. Dieses Scharmützel über die Frage „Untersuchungsausschuss, ja oder nein?“ – nach einem halben Tag wird gefordert, man solle ihn einsetzen, einen halben Tag später wird wieder zurückgerudert; das belastet die Arbeit der Enquetekommission – bestärkt uns in der Meinung, der Dringlicherklärung dieses Antrags zuzustimmen und heute in einem eigenen Tagesordnungspunkt über ihn zu reden.

Wir haben heute die Schlagzeile: „Kobane steht vor dem Fall an den IS“. Das betrifft Baden-Württemberg nicht nur aufgrund der Flüchtlinge, die möglicherweise von dort kommen. Auch bei diesem Thema haben Sie ein Jahr lang Tiefschlaf bewiesen. Seit einem Jahr haben wir darauf hingewiesen. Bis zum Sommer ist nichts passiert. Es betrifft Baden-Württemberg auch, weil einige Menschen aus Baden-Württemberg dort hingehen.

Dies tat auch Sarah, eine Gymnasiastin aus Konstanz, die mit 15 Jahren mit einer gefälschten Vollmacht ihrer Eltern nach Syrien gereist ist, um dort ihren Traum zu verwirklichen, nämlich die Ehefrau eines islamischen Gotteskriegers zu werden. Sie lernte Schießen, bekannte sich zu Al Kaida und der Terrormiliz IS. Ein Foto zeigt sie in einem langen lila Gewand, verschleiert, mit schwarzen Handschuhen. Sie hält eine Maschinenpistole im Anschlag. Ihr ganzes Leben hatte sie in Deutschland verbracht, 14 Jahre lang in Konstanz. Sie war eine gute Schülerin in der Grundschule, war ruhig, freundlich,

(Matthias Pröfrock)

zielstrebig und selbstbewusst. Auf dem Gymnasium waren ihre Noten eher besser als schlechter. Sie ging mit ihren Freundinnen im Bikini baden, schäkerte mit Jungs.

In der neunten und zehnten Klasse wurde dann plötzlich alles anders. Was ist da passiert? Wie können wir so etwas verhindern?

Das sind aktuelle Fragen. Die Vergangenheitsbewältigung im Hinblick auf Rechtsextremismus seit den Neunzigerjahren ist wichtig. Die Enquetekommission muss ihren Blick aber weiten und ihn nach vorn richten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Innenminister Gall hält den Salafismus für die – ich zitiere – „dynamischste islamistische Bewegung nicht nur in Deutschland, in Baden-Württemberg, sondern in Gesamteuropa“. Er spricht von „erheblicher Gefährdung“ und „ernsthafte Bedrohung“. Mehr als 400 Ausreisen von deutschen Islamisten nach Syrien und in den Irak hat das Bundesamt für Verfassungsschutz verzeichnet. Damit beschäftigt sich die Enquetekommission nicht.

Zum Weiten des Blickes gehört auch, den Blick auf die jüdenfeindlichen Exzesse der vergangenen Monate zu richten. Kollege Goll hat bereits darauf hingewiesen, dass das Schema „links/rechts“ für diese Fragen überhaupt nicht taugt.

Ein weiteres Zitat des Innenministers – vom 31. März dieses Jahres – lautet:

Wir haben die erfreuliche Entwicklung, dass rechtsextremistische Straftaten rückläufig sind, aber wir haben einen Anstieg linker Gewalt.

Auch das blendet die Enquetekommission derzeit aus.

Das macht deutlich, dass wir im Sinne einer gesamtstaatlichen Verantwortung das gesamte Spektrum politisch motivierter Gewalt, rechts wie links, sowie religiös motivierter Gewalt in den Blick nehmen müssen. Nur dann können wir die richtigen Forderungen für eine Sicherheitsarchitektur formulieren, um den Feinden unserer Demokratie entschieden entgegenzutreten.

Setzen Sie daher das Thema auf die heutige Tagesordnung, bringen Sie die Enquetekommission wieder ins Lot, lassen Sie uns die Enquetekommission breiter aufstellen, und lassen Sie uns nach vorn schauen. Sie hatten bereits bei der Einsetzung der Enquetekommission die Chance dazu. Damals haben wir, die CDU-Fraktion, genau dies in einem Antrag gefordert. Nutzen Sie jetzt Ihre zweite Chance. Werden Sie Ihrer Verantwortung gerecht.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP hat sich zur Begründung der Dringlichkeit Kollege Professor Dr. Goll noch einmal zu Wort gemeldet.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Da ich bereits zuvor Gelegenheit hatte, zu diesem Thema zu sprechen, möchte ich mich am Schluss dieser Debatte auf einige wenige Anmerkungen beschränken.

Eigentlich war es zu befürchten, dass die Ablehnung des Antrags angekündigt wird, ohne dass ein einziges Argument angeführt wird.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Genau! – Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Er hat nicht zugehört!)

Gegen unseren Antrag gibt es kein stichhaltiges Argument. Das wollen wir festhalten.

Lieber Kollege Sckerl, Ihr Beitrag hat mir klargemacht, dass manche immer noch einiges verwechseln.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wir verwechseln gar nichts!)

Es handelt sich um eine Enquetekommission und nicht um einen Untersuchungsausschuss, der nur den Mord in Heilbronn untersucht.

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Das wissen wir!)

Polizei, Staatsanwaltschaft und Generalbundesanwalt können solche Untersuchungen übrigens fast besser durchführen als das Parlament.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Thomas Blenke CDU: Nicht nur „fast“!)

Das schließt trotzdem nicht aus, dass wir uns noch einmal damit beschäftigen. Das halte ich auch für richtig. Es verkürzt aber die Perspektive, wenn wir nun zum fünften Mal behandeln, welche Glatzköpfe sich in welchen Hinterzimmern getroffen haben. Der einzige Fortschritt, den wir hierdurch noch erreichen können, liegt darin, dass wir dann die Namen auswendig kennen.

Zugleich lassen wir andere Formen des Extremismus unbehandelt. Das versteht kein Mensch. Mittlerweile haben Sie festgestellt, dass dies so nicht richtig ist, und haben sich für eine Anhörung ausgesprochen. Letztendlich ist es jedoch kurios, wenn an der einen Stelle Sachverständige zu den Themen Salafismus und „Ausschreitungen gegen Juden“ angehört werden und an der anderen Stelle gleichzeitig die Enquetekommission zum Thema Extremismus tagt. Es gibt doch keinen Grund, dies nicht einzubeziehen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ich möchte noch eine zweite Bemerkung machen. Herr Sckerl, Sie haben Frau Bube falsch zitiert. Das finde ich nicht in Ordnung.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sie waren doch nicht einmal da!)

– Er hat sie falsch zitiert. Andreas Glück hat sie nach einer Vermischung von Rechts- und Linksextremismus, nach mangelnder Unterscheidbarkeit gefragt. Darauf hat sie sinngemäß geantwortet, dass man sie natürlich schon voneinander unterscheiden könne. Wie ich vorhin bereits gesagt habe, werfen wir nichts in einen Topf. Sie sehen aber nicht, dass mehrere Töpfe auf diesem Herd köcheln.

(Zuruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

(Dr. Ulrich Goll)

Sie wollen nur in einen Topf schauen und nicht in die anderen. Ich frage mich: Warum? Ich komme immer wieder zu dem Schluss, dass Sie nicht bereit sind, alle Formen des Extremismus gleich zu behandeln. Manche sind für Sie offensichtlich anders.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Im Prinzip wurde bereits gesagt, dass es keinen Grund gibt, diese Punkte nicht in zwei weiteren Sitzungen der Enquetekommission zu behandeln.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Guido Wolf: Zu dieser Geschäftsordnungsdebatte liegt noch eine Wortmeldung des Kollegen Schmiedel für die SPD-Fraktion vor.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Goll, Sie haben die im Zusammenhang mit der Einsetzung der Enquetekommission geführte Debatte wieder aufgewärmt und kein Wort zur Dringlichkeit gesagt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Wenn wir uns einig sind, dass es dringlich ist, dass sich der Landtag mit der rasant gestiegenen Gefahr durch den Islamismus beschäftigt, dann stellen wir fest, dass es zwei Wege gibt. Sie schlagen den Weg vor, dass wir in einer der nächsten Plenarsitzungen den Auftrag der Enquetekommission neu fassen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das hätten wir gern auch heute machen können!)

Dazu haben Sie aber keinen Antrag vorgelegt.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Den habt ihr im Präsidium abgelehnt!)

– Sie haben genau den Antrag vorgelegt, der im Präsidium abgelehnt worden war, aber keinen konkreten Änderungsantrag für die Enquetekommission.

Wir müssten also in einer anderen Plenarsitzung den Auftrag der Enquetekommission erweitern. Wir müssten neue externe Sachverständige zu dem neuen Feld benennen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir müssten konkrete Untersuchungsaufträge festlegen. Es würden Monate ins Land gehen, ehe sich die Kommission mit diesem Thema beschäftigen könnte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Was? – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Eiertanz! – Gegenruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD: Natürlich! Ihr habt doch keine Ahnung von Parlamentarismus!)

Deshalb haben wir den zweiten Weg vorgeschlagen, nämlich uns rasch mit dem Thema zu beschäftigen, weil wir mittels Debatten mit den Sicherheitsorganen des Bundes und des Landes wirklich überprüfen wollen, ob wir gut gewappnet und richtig aufgestellt sind, um dieser veränderten Bedrohungslage gerecht zu werden.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Das hätten Sie auch bei der Einsetzung beschließen können! Das ist auch beantragt worden!)

Wir erhalten auf diese Weise sehr schnell Ergebnisse, was mit einer Enquetekommission nie erreichbar wäre.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Wer es daher ernst mit dem Thema meint, schließt sich unserem Vorschlag an.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Guido Wolf: Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und die Argumente ausgetauscht sind, komme ich zur Abstimmung darüber, den Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Die Gesellschaft und die staatlichen Organe in der Auseinandersetzung mit religiös und politisch motivierten Extremisten stärken – Erweiterung der Enquetekommission „Konsequenzen aus der Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU)/Entwicklung des Rechtsextremismus in Baden-Württemberg – Handlungsempfehlungen für den Landtag und die Zivilgesellschaft“ –, Drucksache 15/5777, für dringlich zu erklären.

Wer den Antrag für dringlich erklären möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Dringlicherklärung des Antrags wurde abgelehnt.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Patentrezept für Wohnungsnot: Wohnraum schaffen statt Mietpreisbremse und Bürokratie – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Das Präsidium hat eine Redezeit von 40 Minuten mit der üblichen Abfolge festgelegt. Ich darf auf die Geschäftsordnung hinweisen, wonach die Aktuelle Debatte in freier Rede zu führen ist.

Für die Fraktion der FDP/DVP darf ich das Wort Herrn Kollegen Haußmann erteilen.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Beschluss der Großen Koalition in Berlin zur Einführung einer Mietpreisbremse in der Bundesrepublik Deutschland ist ein Musterbeispiel fehlgeleiteter Symbolpolitik. Dieser Beschluss ist ordnungspolitisch ein negatives Signal und stellt wohnungsbaupolitisch einen Irrweg dar.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wenn wir die Daten im internationalen Vergleich heranziehen, wissen wir, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland einen überdurchschnittlich hohen Mieterschutz haben. Das ist auch gut so; es wird sicherlich auch von allen Fraktionen hier im Haus unterstützt.

Wenn wir die Entwicklungen im Bereich der Mietpreise betrachten, stellen wir fest, dass es im Durchschnitt der letzten 15 Jahre einen Anstieg um nominal 1 % pro Jahr gab. Eine

(Jochen Haußmann)

solche Preisentwicklung hilft angesichts der mancherorts angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt sicherlich niemandem; auch das ist klar.

Die letzte Bundesregierung hatte bereits auf die Problematik der steigenden Mietpreise reagiert, und zwar mit der Verschärfung der Kappungsgrenzen. Über eine Laufzeit von drei Jahren darf die Miete nun nicht mehr um bis zu 20 %, sondern lediglich noch um bis zu 15 % erhöht werden.

Das Problem liegt inzwischen jedoch nicht mehr nur im Bereich der reinen Kaltmiete, sondern zeigt sich auch bei der Entwicklung der Nebenkosten. Dass diese deutlich gestiegen sind, ist auch staatlichen Entscheidungen geschuldet; ich nenne hier nur die Stichworte Energiewende und „steigende Energiepreise“. Die Energiekosten machen inzwischen einen immer größeren Anteil an den Mietnebenkosten aus.

Dem angespannten Wohnungsmarkt will man nun mit einer Mietpreisbremse begegnen. Man hofft, dass man damit den Wohnungsempfassen insbesondere in Ballungszentren begegnen kann – als ob man nicht bereits auf Erfahrungen in anderen Ländern zurückgreifen könnte, die zeigen, dass ein Eingreifen in das freie Spiel der Kräfte zwischen Angebot und Nachfrage, wie es mit einer Mietpreisbremse geschieht, nicht funktioniert. Wir haben Beispiele hierfür in Großbritannien oder in Österreich. Da zeigt sich, dass die Mietpreisbremse gut gemeint ist, im Endeffekt aber nicht funktioniert.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Der Markt entwickelt daraufhin nämlich mittelfristig Umgehungsstrategien, die den Effekten einer Mietpreisbremse entgegenlaufen. Schauen Sie sich solche Beispiele in anderen Ländern einmal an, dann wissen Sie, warum solche Entscheidungen dort bereits wieder zurückgenommen wurden.

Nun hat die Große Koalition am Ende des Entscheidungsprozesses noch kalte Füße bekommen und hat entschieden, eine Mietpreisbremse bei Neubauten nicht einzuführen. Ich bin einmal gespannt, was die nächsten Jahre zeigen werden. Womöglich müssen dann Juristen Entscheidungen dazu treffen, was es mit sich bringt, wenn bei im September 2014 fertiggestellten Objekten eine Mietpreisbremse greifen soll, bei Objekten, die im Oktober 2014 fertiggestellt werden, aber nicht. Ich gehe davon aus, dass wir damit die Gerichte jahrelang beschäftigen können.

Damit komme ich zu der Feststellung: Es ist vorprogrammiert, dass die Mietpreisbremse zu einem Konjunkturprogramm für Anwälte und Gerichte wird. Das ist das Einzige, was wir mit einer Mietpreisbremse erreichen würden, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Denn mit der Mietpreisbremse wird die ortsübliche Vergleichsmiete als Grundlage festgelegt. Diese will man laut Koalitionsvertrag auf eine breitere Basis stellen. Es ist also noch sehr unbestimmt, wie sich die ortsübliche Vergleichsmiete überhaupt entwickeln wird. Auch dies wird Ausgangspunkt für viele drohende Rechtsstreitigkeiten sein.

Aufgabe des Landes wird sein – Herr Minister Schmid wird uns das sicher noch erläutern –, festzulegen, wo denn über-

haupt angespannte Wohnsituationen vorliegen. Finden wir diese in ganz Baden-Württemberg vor, oder gibt es sie nur in einigen Universitätsstädten? Auch diese Frage wird ein Anlass für Gerichte sein, sich mit der Problematik zu beschäftigen.

Wir schaffen damit also nur ein Bürokratiemonster, erreichen aber nicht unser eigentliches Ziel, nämlich die Wohnungsnot in Baden-Württemberg zu lindern.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Wieso waren Sie dann im Bundestag nicht dagegen?)

Wenn man sich mit diesen Fragen beschäftigt, muss man zudem feststellen, dass eine Mietpreisbremse in Ballungszentren einen Negativeffekt für den ländlichen Raum hätte. Wenn Sie die Wohnungssituation in ländlichen Regionen betrachten, werden Sie die Probleme, die daraus entstehen können, klar erkennen.

Der Regierende Bürgermeister von Hamburg, Olaf Scholz, SPD, hat einmal gesagt: „Was wirklich hilft, wenn es darum geht, eine angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt zu beheben, ist die Schaffung von Wohnraum.“ Es geht in der Politik darum, Unterstützung zu leisten, indem sie private wie auch öffentliche Investoren dabei begleitet, Wohnraum zu schaffen. Das ist der Weg, mit dem wir dem Problem begegnen müssen. Eine Mietpreisbremse hilft dabei nicht.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Es gibt übrigens ein bundesweites Verbändebündnis Wohnen, dem u. a. die IG BAU, der Deutsche Mieterbund und Verbände der Immobilienwirtschaft angehören. Dieses Verbändebündnis hat einige Punkte formuliert, von denen ich nur drei herausgreifen will: Es wird verlangt, dass die Kommunen mehr Grundstücke und Räumlichkeiten vergünstigt und zweckgebunden zur Verfügung stellen, die soziale Wohnraumförderung soll verstärkt werden, und die Abschreibungssätze für Mietwohnungen sollen von 2 auf 4 % erhöht werden. Damit könnten Impulse gegeben werden, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland und in Baden-Württemberg mit der Mietpreisbremse nicht zu erzielen wären.

Uns wäre wichtig, vom Wirtschaftsminister eine Prognose dazu zu bekommen, wo in Baden-Württemberg angespannte Wohnraumsituationen herrschen.

Zum Abschluss möchte ich ein weiteres, mit viel Bürokratie verbundenes Projekt ansprechen, das die Landesregierung zu verantworten hat, nämlich die Novellierung der Landesbauordnung. Vor 14 Tagen hatten wir dazu eine bemerkenswerte Anhörung, und die Lektüre des Protokolls können wir nur wärmstens empfehlen, bevor eine Entscheidung getroffen wird. Ich will dazu nur drei Stichworte ansprechen: die Verschärfung des Kenntnisgabeverfahrens, die Verpflichtung zur Schaffung von überdachten und idealerweise noch begrüntem Fahrradstellplätzen und die Verpflichtung zu einer je nach Grundstücksgröße gestaffelten Fassadenbegrünung.

Mit solchen verpflichtenden Maßnahmen werden unbestimmte Rechtsbegriffe eingeführt, und das Bauen wird unnötig verteuert. Ich versuche gerade, mir ein zehngeschossiges Hochhaus vorzustellen, dessen mit Dämmplatten versehene Fassade begrünt werden soll. Dem zuständigen Statiker wünsche

(Jochen Haußmann)

ich schon jetzt gute mathematische Fertigkeiten, um diese Herausforderung auch statisch in den Griff zu bekommen. Unter ökologischen Gesichtspunkten ist eine solche Maßnahme ebenfalls problematisch, wenn nämlich die Fassaden nach einigen Jahren möglicherweise mit Chemikalien wieder gereinigt werden müssen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Kontraproduktiv!)

Wenn diese Landesbauordnung sozial und ökologisch sein soll, dann weiß ich nicht, nach welchen Kriterien Sie die Lage des Wohnungsbaus in Baden-Württemberg beurteilen, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von Grün-Rot.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Tobias Wald CDU)

Wir sollten Wohnungsbaupolitik nicht mit Symbolen betreiben, sondern wir sollten eine ideologiefreie und vernünftige Wohnungsbaupolitik machen, die private und öffentliche Investoren fördert. Auf eine Symbolpolitik, wie sie in der Großen Koalition jetzt vorgelebt wird, sollten wir beim Wohnungsbau verzichten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Wald.

Abg. Tobias Wald CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Für die CDU-Landtagsfraktion hat die Wohn- und Lebensqualität der Menschen in unserem Ländle einen sehr hohen Stellenwert. Ausreichender und bezahlbarer Wohnraum ist unerlässlich für den sozialen Frieden in unserem Land.

Die CDU-geführte Bundesregierung hat ein Jahr nach Abschluss des Koalitionsvertrags bereits vieles auf den Weg gebracht. So wurde das Gesamtvolumen für den Städtebau von 520 Millionen € auf 700 Millionen € erhöht. Das angekündigte Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen wurde auf den Weg gebracht. Sämtliche Partner der Wohnungswirtschaft haben unterschrieben; die Gruppe hat ihre Arbeit aufgenommen. Ein neues nationales Programm zur Förderung von Investitionen im Städtebau in Höhe von 50 Millionen € ist ebenfalls in den Etat eingebracht worden.

Nun legt die Bundesregierung die Mietpreisbremse vor. Es ist vorgesehen, dass bei Wiedervermietung von Bestandsimmobilien die Miete maximal um 10 % über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen darf. Die Landesregierungen sollen ermächtigt werden, für fünf Jahre die Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten auszuweisen, in denen die Mietpreisbremse gelten soll.

Aufgrund des sehr heterogenen Wohnungsmarkts in unserem Flächenland Baden-Württemberg halte ich die Mietpreisbremse für nicht praktikabel. Das möchte ich zu Protokoll geben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Ich stehe einer Mietpreisbremse – das sage ich offen – kritisch gegenüber. Wie schwer es ist, in diesem Bereich tätig zu werden, haben Sie, Herr Minister Schmid, bereits feststellen dürfen. Denn Sie haben bei der Erarbeitung der Verordnung zur Senkung der Kappungsgrenze gemäß § 558 BGB feststellen müssen – Sie haben angekündigt, diese einzuführen –, dass das schlecht rechtlich umsetzbar ist. Warum? Baden-Württemberg lässt sich nicht wie beispielsweise Berlin in Bereiche mit Wohnungsnot und solche mit Leerständen clustern. Baden-Württemberg ist ein sehr heterogenes Land. Es gibt viele rechtliche Bedenken.

Aber, meine Damen und Herren, während die Bundesregierung im Wohnungsbau Siebenmeilenstiefel angezogen hat, sitzen Sie seit dreieinhalb Jahren im Schneckenhaus und kommen nur im Schneckentempo voran. Sie haben bisher nur Maßnahmen ergriffen, die junge Familien, Bauwillige, Hauslehbauer, Wohnungsbauinvestoren völlig verschrecken. Erhöhung der Grunderwerbsteuer – –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Es wird gebaut wie noch nie im Land! Wo leben Sie denn?)

– Wie bitte?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehen Sie nicht, wie die Häuser hochschießen?)

– Das ist unwahrscheinlich, Herr Schmiedel, vor allem bei Stuttgart 21; da werden 24 000 neue Wohnungen geschaffen. Es freut mich, dass Sie mit zugestimmt haben.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Kommen Sie mal mit nach Ludwigsburg zu mir! Dann gehen wir einmal über ein paar Baustellen!)

– Dann brauchen wir auch keine Mietpreisbremse, Herr Schmiedel.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Sie haben die Grunderwerbsteuer erhöht, Sie haben die Plausibilitätsprüfungen eingeführt, die den ländlichen Raum benachteiligen. Sie haben die umstrittenen Zweckentfremdungsverbotsgesetze, die Umwandlungsverordnung eingeführt. Sie haben – Herr Haußmann, ich war Ihnen für diesen Hinweis dankbar – eine Änderung der Landesbauordnung vorgesehen. Das alles sind ideologisch geprägte Maßnahmen, die das Bauen verteuern. Die Maßnahmen für den Wohnungsbau sind nicht aus einem Guss.

Meine Damen und Herren, Sie schaffen im Wohnungsbau durch Ihre Verordnungen und durch Ihre Gesetze Bürokratie. Aber was trägt zu Wohnungsbau bei? Für Wohnungsbau brauchen wir ausreichend positive Rahmenbedingungen, die den Wohnungsbau stimulieren. Die sanierungsbedürftigen Wohngebäude müssen umfassend in das Programm eingeschlossen werden. Das hilft dem Klimaschutz, das schützt den Mieter vor steigenden Mieten. Wir alle wissen: Die Nebenkosten entwickeln sich zur zweiten Miete.

Wir brauchen ähnlich wie im Bund – das kann uns ein Vorbild sein – ein Bündnis für Wohnungsbau, einen Wohnungsbau-dialog – ich habe das hier schon einmal vor eineinhalb Jahren angeregt –, eine wohnungsbaupolitische Allianz mit allen

(Tobias Wald)

Beteiligten, der Regierung und den Fraktionen – mit sämtlichen Fraktionen, nicht nur mit den Regierungsfractionen, wie Sie das immer so schön machen –, der Wohnungswirtschaft, den Mieterverbänden, den kommunalen Landesverbänden und vor allem auch dem baden-württembergischen Handwerk.

Wie können wir dieser Wohnungsknappheit effektiver begegnen? Wir müssen den Wohnungsbau ankurbeln, einfache zielgerichtete Landesförderprogramme für den sozialen Wohnungsbau auflegen, aber für ganz Baden-Württemberg und nicht, wie Sie es immer machen, nur für Städte. Wir brauchen verbesserte Eigenheimprogramme für junge Familien in ganz Baden-Württemberg. Denn ein Eigenheim schützt vor Altersarmut.

Ich fordere Sie auf, endlich dem Wunsch des Mieterbunds und der Wohnungswirtschaft nachzukommen und die Programme ähnlich wie in Bayern auszugestalten. In Bayern werden die Mittel zu 100 % vom Bund aufgestockt und beträgt das Programmvolumen 200 Millionen €. Wenn Sie nur einen Teilbetrag des Aufkommens aus der erhöhten Grunderwerbsteuer in den Wohnungsbau geben würden, würden schon viele neue Wohnungen geschaffen.

Was brauchen wir noch? Wir brauchen Attraktivität im ländlichen Raum. Heute Morgen haben wir unter Tagesordnungspunkt 1 über die Breitbandversorgung gesprochen; machen Sie sich da auf den Weg. Wir brauchen verbesserte ÖPNV-Netze. Die Nahversorgung im ländlichen Raum muss gesichert werden. Dadurch schaffen wir im ländlichen Raum wieder mehr Wohnraum. Wir wollen keine Landflucht; wir brauchen mehr Wohnungen auf dem Land, meine Damen und Herren.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Kein Applaus bei der CDU! Schwach!)

Wir fordern die Landesregierung auf, vor allem ein Thema anzugehen, nämlich die Konversion. Es gibt in Baden-Württemberg 35 Städte und Gemeinden, die vor leeren Kasernen stehen. Hierzu kommt von der grün-roten Landesregierung nichts. Bitte unternehmen Sie endlich etwas. Nehmen Sie auch hier Geld in die Hand, ähnlich wie in Mannheim. In Mannheim kommt die Unterstützung aber leider nicht vom Land. Dort hat der Gemeinderat selbst beschlossen, mit Wohnungsbauinvestoren zusammenzuarbeiten. Machen Sie sich auf den Weg.

(Zuruf des Abg. Karl Klein CDU)

Dann haben wieder alle Freude am Wohnen, es gibt weniger Studenten, die Wohnungen suchen, weniger Menschen, die bei Maklern vor der Tür stehen, auch nicht mehr 20 Mietwohnungssuchende pro Wohnung. Machen Sie sich endlich auf den Weg, und schauen Sie bitte nicht immer nur auf den Bund, sondern machen Sie selbst etwas.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Kollegin Lindlohr.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Baden-Württemberg ist ein attrakti-

ver Wohnort für immer mehr Menschen. Eine Folge des Wohlstands und der sehr guten Arbeitsmarktsituation im Land ist, dass die Preise fürs Wohnen deutlich steigen. Das betrifft, wie vielleicht in anderen Bundesländern auch, natürlich viele Stadtkreise. Die Besonderheit der Situation in Baden-Württemberg ist, dass es hier auch Landkreise gibt, in denen der Druck auf dem Wohnungsmarkt riesig groß ist. Dies betrifft gerade die Landkreise in der Grenzlage zur Schweiz. Deswegen ist es gerade für uns, den Landtag von Baden-Württemberg, eine ganz besondere Aufgabe, uns darüber Gedanken zu machen, wie wir mit dem Problem der stark steigenden Mietpreise bzw. Baupreise insgesamt umgehen können.

Wir, die Grünen, haben dabei ein ganz wichtiges Ziel. Die Idee der europäischen Stadt – das gilt auch für das europäische Dorf – ist, dass Menschen aller Schichten zusammen wohnen. Wenn man den Wohnungsmarkt jedoch dem freien Spiel der Kräfte überlässt, wie es gerade Kollege Haußmann gefordert hat, gibt es Gegenden für Reiche und Gegenden für die anderen. Das ist aber nicht die Idee, wie wir in Europa zusammen wohnen möchten. Deswegen gibt es nach wie vor lebendige, durchmischte Städte, und wir wollen das erhalten. Das ist wichtig für Baden-Württemberg. Wir haben eine dezentrale Tradition. Dazu gehören lebendige Groß- und Mittelstädte, und das wollen wir erhalten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Die Fraktion der FDP/DVP hat diese Aktuelle Debatte beantragt. Wir haben gehört, dass es ihr darum geht, Wohnraum zu schaffen, statt eine Mietpreisbremse einzuführen. Sie wollen also neuen Wohnraum statt Regeln für bezahlbaren Wohnraum. Das unterscheidet Sie von uns. Wir wollen neuen Wohnraum und Regeln für bezahlbaren Wohnraum.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut!)

Vielleicht fehlt Ihnen einfach wohnungsbaupolitische Kreativität. Wir von Grün-Rot haben sie.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Peter Hauk CDU: Klare Planwirtschaft! Falscher Plan! – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Wohnungswirtschaft war schon immer geregelt!)

Der Kollege hat es vorhin hineingerufen: Wie sieht es eigentlich mit dem Neubau, den wir alle wollen, in den nachgefragten Regionen aus? Das ist im Land durchaus verschieden. Wir sehen, dass der Markt auf die steigende Nachfrage durchaus reagiert. 2008 gab es im Land 23 000 fertiggestellte neue Wohnungen, 2013 waren es 33 000 Wohnungen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zurufe von den Grünen und der SPD: Ah!)

Das ist ein Anstieg um über 40 % innerhalb von fünf Jahren. Der Anstieg war kontinuierlich, und das ist ein Zeichen dafür, dass der Markt durchaus schon funktioniert und neuen Wohnraum schafft, auch wenn es sicherlich noch mehr sein kann. Es passiert einiges.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist doch Betongold! – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Das sind Wohnungen, Häuser mit Dach!)

(Andrea Lindlohr)

Das, was passiert, reicht aber sicherlich nicht aus, um das Überschäumen einzelner Märkte zu verhindern, und dieses Überschäumen gibt es. Das zeigt sich gerade bei Neuvermietungen.

Wenn Sie den Gesetzentwurf aus Berlin gelesen haben, über den Sie heute hier diskutieren wollten, erkennen Sie, dass sich die Angebotsmieten von den ortsüblichen Vergleichsmieten unterscheiden. Dabei liegt Baden-Württemberg mit vielen Städten ganz weit oben. Dies betrifft beispielsweise Freiburg. Die Angebotsmieten, also das, was neu auf den Markt kommt, liegen 32 % über den ortsüblichen Vergleichsmieten. Das zeigt, dass eine sehr große Nachfrage vorhanden ist.

Benachteiligt werden auf diesem Markt die Menschen, die sich verändern, die einen neuen Job haben, eine Familie gründen oder umziehen müssen. Diese Menschen fallen auf diesen Märkten im Moment ganz schön auf die Nase. Wir sind aber für Mobilität, für Dynamik in unserem Land. Wir wollen die Menschen, die sich beruflich oder familiär verändern, unterstützen. Deswegen ist es richtig, das Thema Mietpreisbremse anzugehen. Wir wollen das, was als Vorlage des Bundes vorhanden ist, hier im Land schnell umsetzen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wie das funktioniert, haben wir hier schon besprochen: Bei Neuvermietungen darf die Miete maximal 10 % über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Das ist ein Instrument, das zwar in den Markt eingreift, aber gerade in unseren sehr stark nachgefragten Regionen von Nutzen sein kann.

Natürlich kann das jedoch nicht das einzige Instrument sein, und deswegen machen wir einiges im Land. Zu Recht ist insbesondere die Flächenpolitik der Kommunen angesprochen worden. Es ist schließlich wichtig, dass unsere Kommunen eine aktive Flächenpolitik betreiben, selbst Flächen erwerben und mit den Flächen, die ihnen gehören, sorgsam umgehen. Es ist wichtig, dass der Bund die Flächen, die ihm gehören, zu guten Konditionen veräußert. So verfahren nun auch wir seitens des Landes.

Das ist ein sehr wichtiger Schritt, auf den Sie nie gekommen sind. Die Verwaltungsvorschrift ist kürzlich in Kraft getreten; wir hatten die Landeshaushaltsordnung deswegen Ende letzten Jahres geändert. Wir, das Land, unterstützen nun die Kommunen, wenn sie neuen Wohnraum entweder selbst schaffen oder ein Grundstück, das bisher dem Land gehört hat, an Private veräußern möchten.

Wir verkaufen nicht mehr zwingend zum Höchstpreis. Denn dann müssten wir uns auch nicht mehr wundern, dass das Wohnen teurer wird. Vielmehr sagen wir: Wenn 20 % oder mehr sozialgebundener Mietwohnraum auf diesem Grundstück entsteht, dann kann das Land den Preis senken. Das ist eine kluge, aktive Politik, die das Land hier für bezahlbaren Wohnraum betreibt. Das ist nur ein Beispiel.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Was möchte eigentlich die FDP/DVP? Ich hatte vorhin gesagt, dass die FDP/DVP – das belegen ihre Ausführungen und die heutige Debatte – alle Regeln ablehnt, die dazu dienen, bezahlbaren Wohnraum zu bekommen. Herr Kollege Haußmann

hat vorhin das freie Spiel der Kräfte angemahnt; dieses müsse seiner Meinung nach möglich sein.

In Wahrheit ist aber noch nicht einmal die FDP/DVP in diesem Punkt glaubwürdig. Ich verweise in diesem Zusammenhang darauf, wie das Mietrecht bisher ausgestaltet ist: Wir kennen beispielsweise keinen Antrag der FDP/DVP, der fordern würde, die Kappungsgrenze für Mietpreissteigerungen zu streichen. Das ist eine jahrzehntealte Regel auf dem Mietmarkt, die vorsieht, dass die Bestandsmieten innerhalb von drei Jahren nur um 20 % erhöht werden dürfen.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: 15 %!)

– 20 % nach Jahrzehnte geltendem Recht.

Aber es geht noch weiter. Jetzt haben wir 2014. Was war denn 2013? Es galt ein Mietrechtsänderungsgesetz der damaligen schwarz-gelben Koalition; federführend war das FDP-geführte Bundesjustizministerium. Und was stand in diesem Gesetz? Wie hier schon erwähnt, enthielt es ordnungspolitische Eingriffe in den Mietmarkt. Das war damals von der FDP vorangetrieben worden. Es gab eine einheitliche Kappungsgrenze von 20 %. Jetzt ist es rechtlich zulässig, dass Länder in Gebieten, in denen ein angespannter Wohnungsmarkt herrscht, die Kappungsgrenze für Mietpreissteigerungen von 20 auf 15 % innerhalb von drei Jahren senken.

(Abg. Tobias Wald CDU: Und warum haben Sie es nicht umgesetzt?)

Wenn die FDP Regierungsverantwortung trägt, ist sie anscheinend doch ein bisschen vernünftig und erkennt an, dass es nicht funktionieren kann, auf dem Wohnungsmarkt allein auf das freie Spiel der Kräfte zu setzen. Handelt die FDP allerdings in außerparlamentarischer oder parlamentarischer Opposition, hängt sie ihr Fähnchen nach dem Wind. Das haben wir hier schon gesehen. Ich erinnere daran, wie Sie auf einmal zur großen Anti-Windkraft-Partei geworden sind, weil Sie hoffen, dass Sie das vielleicht aus dem 5-%-Loch holt.

So agieren Sie auch hier bei der Mietpreisbremse. Das, was gestern noch galt, gilt für Sie heute nicht mehr. Sie selbst haben in der Vergangenheit vernünftige ordnungspolitische Regeln für den Mietmarkt vorangetrieben und beschlossen. Aber nun sind Sie total dagegen. Das ist nicht glaubwürdig. Noch nicht einmal Haus & Grund hat in Ihnen einen Partner, da Sie sich vor lauter Opportunismus ständig widersprechen. Das ist leider das Ergebnis Ihres Antrags und der von Ihnen beantragten heutigen Debatte.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Frau Kollegin Lindlohr, gestatten Sie eine Frage des Kollegen Wald?

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Vielleicht später. Es kommt ja noch eine Runde.

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Stober.

Abg. Johannes Stober SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Haußmann, ich war sehr überrascht, als ich gestern den Titel der Debatte

(Johannes Stober)

gelesen habe: „Patentrezept für Wohnungsnot: ...“. Zum einen glaube ich nicht, dass es ein Patentrezept gibt; vielmehr ist ein Bündel von Maßnahmen notwendig. Zum anderen geht es uns nicht um Rezepte für Wohnungsnot, sondern um Rezepte gegen Wohnungsnot.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Deshalb ist es uns auch wichtig, dass wir nicht ein Patentrezept entwickeln, sondern ein Maßnahmenbündel erstellen, das in verschiedenen Bereichen greift.

Kollegin Lindlohr hat es schon angesprochen: Wir wollen zusätzlichen Wohnraum schaffen. Aber da, wo der Markt nicht in der Lage ist, faire Bedingungen zwischen Angebot und Nachfrage zu schaffen, sind letzten Endes ordnungsrechtliche Maßnahmen notwendig. Deswegen müssen wir uns hier breit aufstellen und dürfen uns nicht nur auf die Angebotsseite fokussieren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Kollegin Lindlohr hat auch diesen Punkt schon angesprochen: Wir setzen auf eine Ausweitung des Angebots. Sie hat auch die Entwicklung der Zahl der fertiggestellten Wohnungen in Baden-Württemberg angesprochen: 2013 waren es im Vergleich zu 2008 fast 50 % mehr.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch ganz gezielt auf die frei finanzierten Kreditprogramme der L-Bank des Landes verweisen, die nicht direkt vom Land gefördert worden sind. Auch da haben wir im letzten Jahr ein Plus von 50 % verzeichnet. Jetzt sind wir bei 2,2 Milliarden € Kreditvolumen. Das zeigt, dass wir hier in Baden-Württemberg richtig aufgestellt sind.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Ich bin dem Kollegen Wald dankbar dafür, dass er auch dargestellt hat, welche wichtigen Maßnahmen die schwarz-rote Bundesregierung ergreift.

Aber auch hier in Baden-Württemberg geht vieles voran. Ich verweise auf das Landeswohnraumförderungsprogramm. Zum einen haben wir – darin sind wir uns über alle Fraktionsgrenzen hinweg einig – den sozialen Wohnungsbau im Eigentumsbereich entsprechend weiterentwickelt. Das sind zwar nur einzelne Stellschrauben, aber hier im Haus herrscht die Grundübereinstimmung, dass das Programm gut läuft.

Zum anderen haben wir, nachdem das entsprechende Programm von der schwarz-gelben Vorgängerregierung mehr oder weniger komplett abgebrochen wurde, auch den sozialen Mietwohnungsbau hier in Baden-Württemberg wieder zum Laufen gebracht. Zugegeben, 2012 gab es noch Schwierigkeiten, aber 2013 sind die enorm hohen Programmmittel in einer Größenordnung von 40 Millionen € auch abgerufen worden. Insofern war das ein ganz großer Meilenstein, den wir nicht kleinreden sollten.

Des Weiteren haben wir in unserem Landeswohnraumförderungsprogramm auch andere innovative Elemente massiv gestärkt. Auch hierüber herrscht großer Konsens im Haus, z. B. was die Förderung von energetischen Modernisierungen und des barrierefreien Umbaus zugunsten von Wohnungseigentü-

mergemeinschaften angeht. Auch da verzeichnen wir laut einer Pressemitteilung der L-Bank eine dreifache Erhöhung des Kreditvolumens. Auch dieser Programmbestandteil läuft hervorragend. Wir sind also auf dem richtigen Weg. Daher bin ich auch guter Dinge, was die Unterstützung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen angeht, den wir neu in das Landeswohnraumförderungsprogramm 2014 aufgenommen haben.

(Abg. Tobias Wald CDU: 20 Anträge!)

Ein Element ist mir besonders wichtig, das schon lange Zeit im Landeswohnraumförderungsprogramm steht: Das ist der Erwerb von Miet- und Belegungsrechten bei entsprechender Einhaltung der Regeln des sozialen Wohnungsbaus. Das steht schon lange im Programm.

Was noch gefehlt hat, ist ein entsprechendes Berechnungstool, das dem zugrunde liegt. Ich vernehme im Augenblick aus dem MFW, dass man in dieser Angelegenheit sehr weit sei und dass dieses Tool bald fertig sei. Ich glaube, dass wir auf diese Weise neuen Schwung in den sozialen Wohnungsbau bringen können. Ich weiß, in Karlsruhe liegt ein Antrag der Unternehmensgruppe VOLKSWOHNUNG vor; dabei geht es um 15 bis 20 Wohneinheiten. Es gibt zurzeit auch einige wenige private Eigentümer, die ihre Wohnungen anbieten können.

Obwohl es zurzeit nur eine zweistellige Anzahl ist, bin ich überzeugt: Wenn dies alles läuft – vielleicht kann der Minister gleich noch etwas zum aktuellen Sachstand ausführen –, dann haben wir einen nächsten ganz zentralen Baustein im Landeswohnraumförderungsprogramm, der dafür sorgen wird, dass Wohnungen nicht nur gebaut werden, sondern für die Menschen auch bezahlbar bleiben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Ich hatte es vorhin schon angesprochen: Man braucht natürlich auch ordnungsrechtliche Elemente. Denn Wohnraum muss bezahlbar sein, und zwar nicht nur für Besserverdienende. Deshalb ist die Mietpreisbremse ein richtiges Instrument. Deshalb ist es auch völlig richtig, dass wir – die Bedenken des Kollegen Wald dagegen kann ich nicht nachvollziehen – an dieser Stelle eingreifen.

Welche Situation finden wir denn in Großstädten vor? In Baden-Württemberg ist es zwar auch schlimm, wie Kollegin Lindlohr am Beispiel Freiburg aufgezeigt hat, aber wir haben hier noch lange nicht die Probleme, wie wir sie in Städten wie Münster, Berlin und Hamburg kennen, in denen die Neuvermietungsmieten im Mittel zum Teil um 30 oder 40 % höher liegen. Das heißt, in der Spitze liegen sie zum Teil um 70, 80 oder 90 % höher. Das sind Mieten, die niemand, der einen neuen Job in diesen Städten sucht, zahlen kann. Deswegen gilt es, hier nachzusteuern und die notwendigen ordnungsrechtlichen Maßnahmen nicht zu blockieren.

Wir sind der Auffassung, dass es ein sehr solides Gesetz ist. Es orientiert sich interessanterweise auch von seiner Struktur her genau an der Kappungsgrenzenregelung, die in der vergangenen Legislaturperiode auf Bundesebene zusammen mit der FDP beschlossen worden ist. Das sind genau die gleichen bürokratischen Elemente. Man kann jetzt dagegen sein – ich bin nicht dagegen –, aber ich verstehe nicht, wie Sie, wenn Sie auf der einen Seite die Regelung bei der Kappungsgrenze richtig finden und mit beschließen, auf der anderen Seite

(Johannes Stober)

die gleiche Regelung bei der Mietpreisbremse als bürokratisch bezeichnen können. Das ist keine Linie.

Ich glaube, die Große Koalition auf Bundesebene und auch die grün-rote Landesregierung hier in Baden-Württemberg haben eine klare Linie. Sie setzen das um, was der Wohnungsmarkt braucht. Deswegen bin ich der Überzeugung: Wir sind bei allem, was man im Einzelnen vielleicht noch nachsteuern kann, auf einem richtigen und guten Weg für die Menschen in diesem Land, damit sie Wohnungen finden und diese auch bezahlen können.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht Herr Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid.

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Den „Tag des Mieters“ gibt es meines Wissens noch nicht, aber ich glaube, der 23. September wäre ein ganz guter Kandidat. Denn an diesem Tag hat sich die Große Koalition in Berlin auf die Mietpreisbremse geeinigt und damit auch für uns in Baden-Württemberg den Weg frei gemacht, dem Wohnungsmangel entschiedener zu begegnen, gerade wenn es um bestehenden Wohnraum geht.

Ich bin schon etwas erstaunt, Kollege Wald, dass ausgerechnet die CDU Baden-Württemberg jetzt hier gegen die Mietpreisbremse argumentiert. Ich muss schon fragen: Regieren wir in Berlin jetzt gemeinsam oder nicht?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ja! Wo ist denn die Koalitionstreue?)

Haben wir das jetzt gemeinsam beschlossen oder nicht? Hat Bundeskanzlerin Merkel damit einen Bundestagswahlkampf bestritten oder nicht?

Deshalb sage ich einmal eines, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU: Es geht nicht an, auf der einen Seite die Erhöhung der Städtebauförderung durch die der SPD angehörende Bundesbauministerin Hendricks und die der SPD angehörende Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter aus Baden-Württemberg zu bejubeln

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ja!)

und sich dann auf der anderen Seite, wenn es um die Mietpreisbremse geht, aus der Verantwortung zu stellen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Für mich ist das nur ein weiterer Beleg dafür, dass die CDU Baden-Württemberg nicht nur in der Wohnungspolitik völlig ohne Kompass ist. Sie wissen nicht, was Sie tun, Sie wissen nicht um die Nöte der Mieterinnen und Mieter in Baden-Württemberg, die in einer der renditeträchtigsten Gegenden Deutschlands wohnen, wie aus dem jüngsten Marktreport für studentisches Wohnen, erstellt von CBRE in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Dresden, hervorgeht. Fünf der ersten 20 Städte, was die Rendite für studentisches Wohnen angeht, liegen in Baden-Württemberg. Das sind unsere be-

kannten Hochschulstädte. Wenn Sie, die CDU Baden-Württemberg, dann die Einführung der Mietpreisbremse sabotieren,

(Zuruf des Abg. Tobias Wald CDU)

dann lassen Sie Mieterinnen und Mieter, Familien und Studierende im Stich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wald?

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Ja.

Abg. Tobias Wald CDU: Herr Minister, Sie haben seit einem Jahr die Möglichkeit, die Kappungsgrenze durch eine entsprechende Verordnung einzuführen. Sie haben angekündigt, die Sache unverzüglich anzugehen und diese Verordnung zu erlassen. Bis heute ist jedoch nichts geschehen.

Das ist genau das gleiche Thema wie bei der Mietpreisbremse: Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind in Baden-Württemberg sehr schwierig.

Meine Frage lautet: Warum haben Sie die Kappungsgrenze in Baden-Württemberg bis heute nicht eingeführt?

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Schlicht und ergreifend deshalb, Herr Kollege Wald, weil wir die aktuellen Zensusdaten einarbeiten müssen. Denn es gibt in der Tat – das hat Herr Kollege Haußmann angemerkt – eine Reihe von Klageankündigungen. Ich als Minister dieses Landes habe natürlich ein Interesse, dass wir für die Einführung dieser Instrumente rechtssichere Gebietskulissen schaffen.

Sie, Kollege Wald, müssen sich einmal entscheiden, ob Sie uns dafür kritisieren wollen, dass wir noch nichts gemacht haben, weder die Kappungsgrenze noch die Mietpreisbremse einführen konnten.

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Wollen Sie dieses Instrument jetzt haben oder nicht? Sie müssen sich einmal entscheiden. Sie können nicht gleichzeitig Kritik daran üben, dass wir noch nicht gehandelt haben, und die Einführung der Mietpreisbremse ablehnen. Das passt nicht zusammen. Sie sind völlig ohne Kompass in der Wohnungspolitik des Landes Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Für die Landesregierung gehört beides zusammen: das Problem des fehlenden neuen Wohnraums, aber eben auch das Problem, dass bestehender Wohnraum bezahlbar bleiben muss. Die ganze Aktuelle Debatte zeigt, dass Sie eher auf Getöse setzen und die Grundlogik dieser Wohnungspolitik nicht verstanden haben. Denn es ist eigentlich ganz einfach. Eine zeitgemäße Wohnungspolitik muss drei Dinge leisten: Erstens muss sie für mehr bezahlbaren Wohnraum sorgen, zweitens muss sie bestehenden Wohnraum sichern, und drittens muss sie – das gehört ganz eng dazu – in diesem bestehenden Wohnraum, soweit es irgendwie geht, die Mieten für die Familien

(Minister Dr. Nils Schmid)

bezahlbar halten. Da gibt es gar keinen künstlichen Widerspruch.

Deshalb ist es richtig, was Olaf Scholz in Hamburg gesagt hat: „Das beste Mittel für bezahlbare Mieten ist, mehr Wohnungen zu bauen.“ Das macht er in Hamburg, aber in Hamburg werden auch eine Kappungsgrenze und eine Mietpreisbremse eingeführt, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil er die Mieterinnen und Mieter sofort schützen will. Beides gehört untrennbar zusammen. Beides machen auch wir, die Landesregierung von Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wenn es einen Widerspruch in der Wohnungspolitik gibt, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP/DVP, dann liegt er in Ihrer Politik: Sie reden nämlich jetzt mit großer Begeisterung von der Notwendigkeit, zusätzlichen Wohnraum zu schaffen, Sie nehmen sogar das wunderschöne Wort „soziale Mietwohnraumförderung“ in den Mund, aber in Ihrer Regierungszeit haben Sie null Komma null eigene Mittel eingestellt, sondern sich darauf beschränkt, die Bundesmittel weiterzuleiten. Sie haben die Mittel für den sozialen Wohnungsbau zurückgefahren; wir haben sie erhöht. Sie haben nur darüber geredet; wir haben gehandelt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

In Zahlen: Wir haben gegenüber 48 Millionen € im Jahr 2011 die Förderung des Landes auf 63 Millionen € erhöht. Außerdem ist das Programm – nach Anlaufschwierigkeiten, aus denen ich nie einen Hehl gemacht habe – im Jahr 2013 durch de facto zinslose Darlehen für Investoren, die sozialen Wohnraum schaffen, noch deutlich attraktiver geworden. Wir haben außerdem die Förderung für neuen Mietwohnraum verlagert, gleichzeitig aber auch die Mittel für die Eigentumsförderung verstetigt und dafür auch die Mittel aus der Grunderwerbsteuererhöhung eingesetzt. Auch in diesem Bereich haben wir Wort gehalten.

Schließlich haben wir in einem engen und ständigen Dialog – insofern brauchen wir jetzt auch keine künstlich inszenierte Allianz – mit der Wohnungswirtschaft in Baden-Württemberg das Wohnraumförderungsprogramm des Landes stetig verbessert und immer neue Stellschrauben betätigt. Dazu gehört auch – Kollege Stober hat zu Recht darauf hingewiesen –, dass wir das Thema „Erwerb von Miet- und Belegungsrechten“ aufgenommen haben. Ich kann sagen: Das Berechnungstool ist jetzt startklar, sodass wir jetzt auch Anträge aus diesem Bereich – Kollege Stober, auch diejenigen aus Karlsruhe – bearbeiten können und damit noch einmal die Förderung verstärken können.

Sie sehen also: Das, was wir getan haben, trägt Früchte. Wir sind die Regierung des bezahlbaren Wohnraums in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Natürlich brauchen wir auch für bestehenden Wohnraum Regeln. Ich werde immer ganz kritisch und unruhig, wenn vorzugsweise Vertreter der FDP vom freien Spiel der Kräfte, der Marktkräfte in der Wohnungswirtschaft reden, weil die gleichen Leute dann das freie Spiel der Kräfte einschränken wol-

len, indem man Sonderabschreibungen – Stichwort „degressive AfA“ – für Investoren einführen will, was zu weitreichenden Steuerausfällen führen würde und weitreichende Auswirkungen auf die Einhaltung der Schuldenbremse hätte, und weil die gleichen Leute, wenn sie an der Regierung sind, gar nicht davor zurückschrecken, ordnungspolitische Maßnahmen zu ergreifen. Das Stichwort Kappungsgrenze ist schon gefallen. Immer dann, wenn Sie von der FDP an der Regierung beteiligt waren, haben Sie kräftig in die ordnungspolitische Kiste gegriffen. Da haben Sie Kappungsgrenzen auf Bundesebene und beispielsweise auch in Bayern eingeführt.

Insofern sage ich: Hören Sie einmal auf mit dem allgemeinen Gerede vom freien Spiel der Kräfte und schauen Sie sich die Realität an. Die Realität in Baden-Württemberg ist: Die Kommunen im Land Baden-Württemberg brauchen Instrumente, um bezahlbare Mieten zu sichern. Deshalb haben wir unseren Kommunen mit dem Zweckentfremdungsverbot und der Umwandlungsverordnung zwei wirksame Instrumente an die Hand gegeben, damit Mietwohnungen nicht mir nichts, dir nichts dem Mietmarkt entzogen werden. Das ist keine Bürokratie, die wir aufgebaut hätten, sondern das ist eine Stärkung der Selbstverwaltung der Kommunen, das Eingehen auf die örtlichen Gegebenheiten. Das ist ein gutes Stück Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips durch die Landesregierung.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Mit der Mietpreisbremse bekommen wir jetzt eine weitere Möglichkeit an die Hand, bestehenden Wohnraum dauerhaft bezahlbar zu machen. Mieten dürfen in Zukunft in den ausgewiesenen Gebieten die ortsübliche Vergleichsmiete nur noch um höchstens 10 % übersteigen. Wir arbeiten mit Hochdruck daran, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Gebietskulisse festzulegen. Dabei geht Sorgfalt vor Schnelligkeit.

In einem Punkt will ich Ihnen recht geben: Natürlich ist die Wohnungsmarktlage in Baden-Württemberg, was Mietwohnungen angeht, sehr differenziert. Das hat aber auch etwas damit zu tun, dass wir deutlich mehr Ballungsräume haben, die einen angespannten Wohnungsmarkt aufweisen. Deshalb ist es so wichtig, dass wir die Zensusdaten 2013 einarbeiten und dann eine rechtssichere Gebietskulisse vorlegen können, die auch vor Gerichten Bestand haben wird.

Wir machen eben Wohnungspolitik auch, was die Einführung der Mietpreisbremse angeht. Aber auch bei der Wohnraumförderung machen wir Wohnungspolitik für die Fläche des Landes. Wir wissen nämlich, dass die Stärke des Landes aus seiner Fläche kommt.

Wir wissen auch: Angespannte Wohnungsmärkte sind ein Thema für Hochschulstädte, für die umliegenden Ballungsräume und natürlich auch für die großen Metropolen unseres Landes. Deshalb werden wir diese Gebietskulisse mit großer Sorgfalt festlegen und insbesondere – das ist bei dem von mir zitierten Marktreport noch einmal deutlich geworden – die Universitätsstädte im Blick behalten.

Wir werden dann weitere Maßnahmen im Land ergreifen. Ich denke an die Kappungsgrenze, die wir in bestehenden Mietverträgen einführen wollen und von 20 auf 15 % senken wollen. Wir werden auch die mögliche Verlängerung der allgemeinen Kündigungssperrfrist bei Wohnungsumwandlungen auf bis zu zehn Jahre vorbereiten.

(Minister Dr. Nils Schmid)

Damit ist klar: Wohnungspolitik, wie überhaupt Politik, ist immer konkret und beginnt damit, dass wir uns anschauen: Wo sind die Nöte der Familien, der Studierenden, der Mieterinnen und Mieter im Land, und wie schaffen wir auch den notwendigen Ausgleich? Da besteht durchaus auch ein legitimes Renditeinteresse von Investoren, die in Baden-Württemberg gerade in den letzten Jahren glücklicherweise deutlich gestiegene Investitionen zu verteilen haben.

Wir werden den Ausgleich zwischen diesen Interessen herbeiführen. Damit wollen wir erreichen, dass man in Baden-Württemberg noch viel besser leben und noch viel besser arbeiten und wohnen kann. Das ist unser Ziel.

Ich will noch einmal klar sagen: Das, was wir seit drei Jahren gemacht haben, unterstreicht: Diese Landesregierung, Grüne und SPD, sorgt für bezahlbaren Wohnraum für die Familien im Land.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Kollege Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will noch kurz auf ein paar Punkte eingehen, um einmal ins Verhältnis zu setzen, wie die Landeswohnraumförderung – die 63 Millionen €, die angesprochen wurden – aussieht. Sie umfasst ein Volumen von 4 415 Wohneinheiten, davon etwa ein Drittel für den Neubau. Die Förderung beim Neubau betrifft also gerade einmal etwa 4 % der im Jahr 2013 fertiggestellten 33 000 Wohneinheiten.

Jetzt sollte man das zarte Pflänzchen nicht ganz so sehr loben, Herr Stober, Frau Lindlohr. Wir hatten in den Neunzigerjahren zwischen 80 000 und 90 000 Wohneinheiten – nur damit wir es einmal ins Verhältnis bringen. Das, was Sie jetzt machen, auch mit der Landesbauordnung – darauf sind Sie natürlich nicht eingegangen –, ist, dass Sie das Ganze zunehmend teurer machen.

Das meine ich mit dem freien Spiel der Kräfte. Es entscheiden letztlich private Investoren, auch öffentliche Unternehmen, ob sie in Wohnungen, ob sie in Häuser investieren. Je mehr sie dabei drauflegen, umso schwieriger wird es.

Das Thema Kappungsgrenzen lässt sich auch relativ einfach darstellen. Das lässt sich am jeweiligen Mietvertrag festlegen. Man wird auch sehen, wie schwierig das Thema Mietpreisbremse ist – Herr Minister Schmid hat es auch noch einmal angedeutet.

Sie sind nicht auf die Auswirkungen eingegangen, die eine Mietpreisbremse nach den Erfahrungen – Da gibt es auch Studien in Deutschland. Wir hatten dieses Instrument nach der Wende auch eingeführt. Dann hat man es wieder zurückgenommen, weil es eben Umlenkungseffekte gibt, über die eine Mietpreisbremse umgangen wird. Deswegen ist genau dieser Effekt nicht gut, um eine Entwicklung zu bekommen, die wir alle wollen.

Es gibt gute Beispiele, Frau Kollegin Lindlohr, in den Kommunen. Das ist das, was ich auch angesprochen habe: Man kann mit Zweckbindungen Grundstücke zur Verfügung stel-

len, man kann Belegungsrechte vorsehen. Das ist etwas, was wir auch unterstützen. Da finden Sie uns Liberale auch an Ihrer Seite.

Schwierig wird es aber – das entscheidet dann eben der Markt, und deswegen kann das die Politik nicht per Gesetz festlegen –, was die Entscheidung im privaten Bereich angeht: „Will ich investieren?“ Je mehr Hürden Sie schaffen – das tun Sie ganz konkret mit der Novellierung der Landesbauordnung –, umso mehr wird das dazu führen, dass Sie Investoren verdrängen oder sie dazu veranlassen, nicht mehr hier zu investieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Wald.

Abg. Tobias Wald CDU: Sehr geehrter Herr Minister! Das Gute in der CDU ist, dass wir Entscheidungen auch der Bundesregierung kritisch hinterfragen dürfen. Was in Berlin gut ist, ist nicht unbedingt auch in Baden-Württemberg gut.

Ich bin gespannt, wie Sie die Gebietskulisse rechtlich standfest festlegen wollen, Herr Minister. Sie hatten groß angekündigt, Sie würden die Kappungsgrenze bald, ganz schnell einführen. Dann haben Sie festgestellt: Da könnte eine Klagewelle kommen. Aus diesem Grund sehen wir auch die Mietpreisbremse für Baden-Württemberg sehr kritisch, meine Damen und Herren.

Die CDU hat einen klaren Kurs im Wohnungsbau in Baden-Württemberg: mehr Wohnungen, weniger Bürokratie, keine Landesbauordnung, die ideologisch grün geprägt ist, Erhöhung der Fördermittel, und zwar ähnlich wie in Bayern, Verdopplung der Mittel für die Laufzeit von fünf Jahren, nämlich solange auch die Mietpreisbremse gelten wird. Wir wollen Bürokratie abbauen und Wohnungen im ländlichen Raum schaffen.

Das Wichtigste ist ein vereinfachtes Landeswohnraumförderungsprogramm. Herr Kollege Haußmann hat es angesprochen: Von den 63 Millionen €, die zur Verfügung stehen, werden gerade so viele Mittel abgerufen, dass damit rund 400 Wohnungen gefördert werden. Das ist ein Nasenwasser.

Meine Damen und Herren, bei der Anhörung zum Landeswohnraumförderungsprogramm bringen die Wohnungsbauverbände jedes Jahr ihre Wünsche, ihre Anregungen vor. Diese werden jedes Jahr abgeschmettert. Wenn ich mit Vertretern der Wohnungswirtschaft spreche, dann sprechen die nicht positiv über die Umsetzung ihrer Ideen, sondern regelrecht von Abschmettern.

Nehmen Sie die Anregungen der Wohnungswirtschaft ernst, und verdoppeln Sie die Mittel. Wir brauchen verbraucherfreundliche Wohnraumförderungsprogramme. Fragen Sie einmal die Wohnraumförderstellen und die Banken, die die Anträge auf Z-15-Darlehen bearbeiten. Da besteht viel zu viel Bürokratie. Hier ist eine wesentliche Verbesserung erforderlich. Sprechen Sie mit den Landratsämtern, die diese Anträge bearbeiten.

Ein Vorschlag, den die CDU-Landtagsfraktion Ihnen, Herr Minister, auch gemacht hat: Wir unterstützen jederzeit eine ba-

(Tobias Wald)

den-württembergische Bundesratsinitiative auf Wiedereinführung der degressiven AfA für den neuen Wohnungsbau. Erweitern Sie Bürgschaften für Wohnungseigentümergeinschaften bei Objektsanierungen, nicht nur für Förderdarlehen, sondern für sämtliche Darlehen. Nehmen Sie Vereinfachungen beim Wohngeld vor. Hierbei besteht eine große Bürokratie.

Das sind alles kleine Bausteine, wo Sie anpacken könnten. Aber hier geschieht seit dreieinhalb Jahren nichts.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Kollegin Lindlohr.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu der Frage, was wir von Grün-Rot machen, haben wir hier schon einiges gehört. Es handelt sich um ein breites Instrumentarium.

(Abg. Tobias Wald CDU: 400 Wohnungen!)

Vom Kollegen Wald haben wir jetzt aus der Abteilung „Wünsch dir was“ vernommen: alles verdoppeln, überall mehr Geld ausgeben. Ich fasse das noch einmal zusammen: neue Steuerabschreibungen in nicht bezifferter Höhe, aber mit großer Wirkung im negativen Sinn auf den Landeshaushalt und die Haushalte unserer Kommunen. Und das Volumen des vorhandenen Landeswohnraumförderungsprogramms wollen Sie verdoppeln.

Das können Sie durchaus fordern. Das ist aber auch finanzpolitisch in keiner Weise glaubwürdig. Wir sollten uns jetzt einfach noch einmal notieren, welche ungedeckten Schecks die CDU in diesem Landtag zwischendurch verteilt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Das Volumen des Landeswohnraumförderungsprogramms beträgt jetzt 63 Millionen € statt zuletzt 48 Millionen € in Ihrer Regierungszeit. Aber es geht nicht nur um „Viel hilft viel“, es geht auch um eine zielgerichtete Politik, um eine Politik, die einen Zweck hat.

Wir gestalten das Landeswohnraumförderungsprogramm zum einen moderner aus. Das sehen Sie an der Förderung der Wohnungseigentümergeinschaften. Wir haben das Programm sozialer gemacht, weil Sie es in Ihrer Regierungszeit seines sozialen Kerns beraubt haben. Sie haben die soziale Mietwohnraumförderung sogar zwei Jahre lang komplett abgeschafft. Das war ein großer Fehler, den wir wieder beheben mussten.

Wir hören: Die L-Bank ist unterwegs wie nie. Es wird investiert im Land. Es waren – der Kollege Stober hat es gesagt – Investitionen in Höhe von 2,2 Milliarden € über die L-Bank im Jahr 2013.

Das studentische Wohnen haben wir noch nicht angesprochen. Denn das Land baut ja tatsächlich auch selbst. Das waren beispielsweise in den Jahren 2011 bis 2013 zusammen 19 Millionen €. Also da, wo es Sinn macht, nehmen wir das Geld auch selbst in die Hand.

Jetzt zur Landesbauordnung. Natürlich muss man sagen, dass es immer wieder neue Vorschriften und Regeln gibt, die den Neubau besser und auch teurer machen. Die Verbände beklagen sich über die Legionellen-Verordnung, die ihnen Kosten verursacht, aber wir werden die Legionellen-Verordnung nicht rückgängig machen. Aber man muss das eben mit Maß und Ziel machen.

Betrachten wir einmal, was wir jetzt billiger machen. Wir kommunalisieren die Kfz-Stellplatzanforderung. Die Kommunen können jetzt selbst entscheiden. Es gibt genügend kommunale Wohnungsbauunternehmen, die sagen: „Wir brauchen diese vielen Stellplätze nicht. Ihr habt uns bisher verboten, bei den Stellplätzen pro Wohnung unter die Zahl 1 zu gehen.“ Die Erstellung eines solchen Stellplatzes kostet locker 20 000 bis 25 000 €. Wir sagen jetzt: Wenn die Kommune weiß, dass die Leute mit der Straßenbahn fahren und nicht jeder einen Stellplatz braucht, dann kann sie das machen. Das macht das Neubauen billiger. Das unterschlagen Sie einfach.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Johannes Stober SPD)

In Ihrer Regierungszeit war es auch nicht ohne, was da an neuen Verfahren ausgedacht wurde. Was wurde durch die Novelle der Landesbauordnung 2004 komplizierter und teurer im Verfahren? Die Installation von solaren Anlagen auf Wohnungen. Wie kommt es wohl, dass man im Jahr 2004 bei Schwarz-Gelb unter Federführung eines von der FDP/DVP-geführten Ministeriums noch gegen erneuerbare Energien eingestellt war? Vielleicht ist die Zeit ja vergangen. In Ihrer Bilanz haben Sie immer wieder neue Kosten verursacht. Wir haben hier neue Ideen für den Wohnungsbau, wie er in der Zukunft sein soll, aber auch Verbilligungen im Wohnungsbau, die mit dieser Novelle der Landesbauordnung auch kommen werden.

Danke.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Stober.

Abg. Johannes Stober SPD: Sehr geehrter Herr Kollege Haußmann, Sie machen es sich bei der LBO ein bisschen einfach, indem immer nur von Kostenerhöhungen geredet wird. Wir haben darin verschiedene Elemente, manche, die Sie auch immer ansprechen. Aber eines hat jetzt die Kollegin Lindlohr angesprochen: die Möglichkeit, die Zahl der nachzuweisenden Kfz-Stellplätze auch abzusenken.

Ich möchte einfach einmal an einem Beispiel aus meinem Wahlkreis in Karlsruhe aufzeigen, wozu das führt. Es gibt im Augenblick ein Studentenwohnheim in Karlsruhe, das 200 Stellplätze nachweisen muss; real braucht es aber nur 100. Durch die neue Flexibilität bekommt es jetzt die Möglichkeit, die nahezu leer stehende Garage zu nutzen, um dort ein neues Wohnheim zu bauen.

(Zuruf von der CDU: In einer Garage!)

Durch diese LBO-Änderung werden neue Wohnheimplätze – z. B. in Karlsruhe – geschaffen.

Deswegen möchte ich Sie eindringlich bitten, auch auf diese Punkte einzugehen und nicht nur auf diejenigen Punkte, die Ihnen immer wieder politisch in den Kram passen.

(Johannes Stober)

Lieber Kollege Wald, Sie können sich sicherlich zugutehalten, dass es in Ihrer Regierungszeit keine bürokratischen Probleme bei der Abwicklung von sozialem Wohnungsbau gab. Es gab ja schlicht und ergreifend keinen sozialen Wohnungsbau. Heute haben wir saubere Kriterien, die, wie ich aus dem MFW vernommen habe, auch zu Kapitalrenditen von bis zu 3 % führen können. Die liegen natürlich niedriger als Kapitalrenditen, die man im Bauträgergeschäft erzielen kann.

(Abg. Tobias Wald CDU: Die werden durch die LBO wieder aufgefressen!)

– Das ist ja absurd. Lieber Kollege Wald, man kann bei der LBO über bestimmte Dinge wie das Kenntnisgabeverfahren reden. Aber wer davon redet, dass diese Dinge durch die LBO wieder aufgefressen werden, der argumentiert nicht seriös, sondern versucht, Einzelpunkte zu nutzen, die an einzelnen Stellen ein bisschen mehr Geld kosten, aber in keiner Weise geeignet sind, zu sagen, dass sich dieses Landeswohnraumförderungsprogramm nicht mehr finanziert. Da bitte ich Sie um mehr Seriosität in der Debatte.

(Abg. Tobias Wald CDU: Die liefere ich Ihnen!)

Es gibt viele Punkte, bei denen wir uns einig sind. Ich bitte Sie auch noch einmal eindringlich – Der Minister hat es vorhin schon einmal deutlich gemacht. Zum Glück kann die CDU in ihrer Oppositionsrolle hier in Baden-Württemberg nichts blockieren. Darüber bin ich sehr erleichtert. Aber überlegen Sie sich auch einmal, ob es nicht möglicherweise doch richtig ist, bei den gigantischen Mietpreisen bei Neuvermietungen auch in den Ballungsräumen in Baden-Württemberg wie Freiburg, Stuttgart und anderen ordnungsrechtlich mit dabei zu sein. Dazu fordere ich Sie auf. Ihre Bundeskanzlerin und die CDU-Bundestagsfraktion sind dafür gute Beispiele.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Nein zur Maut – für eine nachhaltige Finanzierung unserer Verkehrsinfrastruktur – Drucksache 15/5761

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Kollegen Haller.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Einmal mehr geht es um die Pkw-Maut. Das ist ein Thema, das uns in ganz Deutschland auf den Nägeln brennt, aber in originärer Verantwortlichkeit vor allem des Bundes liegt.

Es ist allgemeiner Konsens, dass der Bund Raubbau an der Verkehrsinfrastruktur betreibt – mit schlimmen, dauerhaften Konsequenzen für die wirtschaftliche Leistungskraft in die-

sem Land. Wir, die SPD hier im Land, treten deswegen dafür ein, dass wir ausreichend Geld für den Erhalt der Verkehrsinfrastruktur ausgeben. Das haben wir auch durch unser Haushaltsgebaren als Landes-SPD deutlich gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ganz anders verhält sich der Bund. Nur mit ganz marginalen Erhöhungen, gemessen am Gesamtvolumen des Haushalts, gibt er Geld für den Verkehr aus. Es ist leider Gottes – das darf man auch einmal sagen – parteiübergreifend der Fall, dass diejenigen, die Verantwortung tragen – die Fraktionen im Bund –, viel zu wenig Geld für den Verkehr bereitstellen. Obwohl aus dem Verkehrssektor an die 50 Milliarden € geschöpft werden, fließen – bitte legen Sie mich nicht auf genaue Zahlen fest – nur ca. 30 Milliarden € zurück. Das ist die Hauptursache. Wir haben also kein Schöpfungsproblem, sondern wir haben ein haushaltsinternes Verteilungsproblem, nämlich zu wenig Geld für die Verkehrsinfrastruktur. Es fehlt beim Bund der politische Wille, das Rückgrat unseres Wohlstands, das Rückgrat unserer Wirtschaftskraft, nämlich die Verkehrsinfrastruktur, für den Erhalt und an einigen Stellen sicherlich auch für den Ausbau ausreichend mit Geld auszustatten.

Nun kommt eine völlig schräge Diskussion auf. Weil nicht genügend Geld bereitgestellt wird, fordern die CDU und andere eine Pkw-Maut, eine Vignetten-Maut, und das noch mit der Begründung, man wolle niemanden stärker belasten, das heißt die Kfz-Steuer entsprechend senken, und daraus ergebe sich in der Summe mehr Geld. Das ist eine Milchmädchenrechnung.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Da muss man – Hut ab vor der FDP! – der FDP Respekt bezeugen. Herr Haußmann hat im Juli hier klar gesagt: „Wenn eine Vignette, dann nicht mit einer Senkung der Kfz-Steuer, sondern on top.“ Bedenken Sie, meine Damen und Herren, diesen Meinungswandel der FDP, die immer gesagt hat, man dürfe die Bürger nicht stärker belasten. Sie ist wenigstens ehrlich und sagt den Bürgern: „Wenn eine Maut, dann on top.“ Aber die CDU sagt immer nur: „Das darf den Bürger nicht mehr kosten.“ Folglich ist dann auch nicht mehr Geld in der Kasse.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Also: Respekt und Hut ab, obwohl wir nicht die Zielrichtung teilen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das müssen Sie auch einmal Herrn Gabriel erklären! Der verteidigt das!)

Aber sie geht wenigstens ehrlich mit den Bürgern um – im Gegensatz zu den Oppositionskollegen.

(Beifall des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

– Danke.

Immer wurde von der CDU im Land gefordert: Maut, Maut, Maut. Das sei die Lösung aller Probleme. Jetzt haben wir die Maut, die Dobrindt-Maut, auf dem Tisch. Was ist eine der ersten Reaktionen hier im Land? „Die wollen wir nicht. Das ist nicht die Maut, die wir wollen.“ Zehn Jahre lang Mautversa-

(Hans-Martin Haller)

gen! Sie konnten sich auf Bundesebene nie durchsetzen, obwohl Sie seit 2005 im Bund in der Regierung sind. Niemand hat das mitgetragen. Offensichtlich ist auch der stellvertretende Parteivorsitzende bzw. Landesvorsitzende nicht in der Lage, das beim Bund entsprechend umzusetzen.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Es ist schon bedenklich, dass eine Teilgliederung der CDU, die so tolle Wahlergebnisse auf Bundesebene einfährt, mit einer Ihrer Kernforderungen nicht wahrgenommen wird. Aber die Maut, meine Damen und Herren, ist einfach falsch, und die Dobrindt-Maut ist gleich doppelt falsch. Sie ist ein bürokratisches Monster. Sie schafft Bürokratie und bringt kaum mehr Geld ein.

Das Tolle ist ja: Sobald der Vorschlag für sie auf dem Tisch war, wurde sie von vielen, die Mautbefürworter sind, für schlecht erklärt, wurden Ausnahmen gefordert und, und, und. Das ist in etwa so – so verhalten Sie von der CDU sich als Opposition –:

(Glocke der Präsidentin)

Ich werfe eine Person ins kalte Wasser und spiele mich dann als Rettungsschwimmer auf. Jetzt wollen Sie die Grenzregionen retten, wollen den Mittelstand retten. Nein, da gibt es nichts zu retten. Die Maut brauchen wir nicht. Wir wollen sie nicht. Das ist die Kernbotschaft.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Bullinger?

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Wenn er eine Frage stellt und keinen Vortrag hält, ja.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist auch Koalitionstreue, oder?)

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Danke für die Belehrung, Herr Kollege. – Ich frage Sie: Was hat die SPD, die elf Jahre lang den Verkehrsminister gestellt hat – davon sieben Jahre unter Rot-Grün, dann vier Jahre unter Schwarz-Rot –, zu diesem Thema auf den Weg gebracht? Nichts.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Gar nichts!)

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Hätten Sie genau zugehört, dann hätten Sie mitbekommen, dass ich das Gleiche schon gesagt habe. Ich gebe Ihnen die Antwort noch einmal, wenn Sie die gleiche Frage stellen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Er stellt Fragen und hört nicht zu. Also: Ich habe klipp und klar erklärt, dass es parteiübergreifend Versäumnisse gibt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Elf Jahre habt ihr den Verkehrsminister gestellt! – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Die Lkw-Maut haben wir gemacht!)

– Ja. Immerhin wurde die Lkw-Maut – damit komme ich zum Lösungsansatz – eingeführt, die etliche Milliarden einbringt. Sie waren auch dagegen.

Wenn wir jetzt überlegen, wie wir eine Finanzierung herbeiführen, bereitstellen können, dann müssen zwei Dinge klar sein: Man braucht ein gewisses Verursacherprinzip. Die Pkw-Maut, die Vignette ist in keiner Weise verursachergerecht. Wer viel fährt oder viel Dreck herausschleudert, wird nicht mehr belastet als derjenige, der wenig fährt und ein sauberes Auto hat. Hier bietet die Lkw-Maut durchaus Steuerungsinstrumente. Die Verkehrsministerkonferenz fordert z. B.: Die Lkw-Maut soll angemessen erhöht werden, weil die Lkws einer der Hauptverursacher für den schnellen Raubbau an den Straßen sind.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Ist doch kalter Kaffee!)

Das Verursacherprinzip ist moralisch und ökonomisch durchaus richtig. Das ist der eine wichtige Punkt.

Wir brauchen ergänzend dazu auch mehr Steuermittel. Wenn der Bund oder die CDU meinen, es gäbe nicht genügend Geld – woran man aber Zweifel haben kann –, dann ist die Maut der falsche Weg. Dann müsste man – Konjunktiv – die Mineralölsteuer erhöhen, weil sie mit null zusätzlichem Verwaltungsaufwand Geld einbringt in Zeiten, in denen der Benzinpreis täglich um 15 Cent schwanken kann. Sie mögen sagen: „5 Cent hin oder her, die Mineralölsteuer ist dann nicht relevant.“

Also: Wenn schon mehr Geld hereinkommen soll, dann bitte auf einem anderen Weg. Daran wird aber auch wieder deutlich: Selbst dann ist nicht gewährleistet, dass der Bundestag das Geld dem Verkehr zur Verfügung stellt. Genau das ist der Knackpunkt, an dem wir arbeiten.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das liegt aber an der SPD!)

Wir fordern den Bund auf, seiner Verantwortung endlich gerecht zu werden. Dazu nachher noch etliches mehr.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Abg. Razavi das Wort.

Abg. Nicole Razavi CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin! Herr Haller, wenn ich Ihnen so zuhöre, dann muss ich einfach feststellen: An Ihrer Haltung hat sich nichts geändert. Sie haben vor allem keine Antworten. Sie kritisieren in alle Richtungen. Vor allem haben Sie noch gar nicht gemerkt, dass die SPD sowohl hier im Land als auch in Berlin in der Regierung ist. Die Konzeptionslosigkeit schreit zum Himmel. Deswegen hat sich auch im Vergleich zu der Debatte am 23. Juli 2014 nichts geändert. Ich frage mich, was an der jetzigen Debatte aktuell sein soll. Sie ist mehr als lauwarm;

(Zurufe von den Grünen)

denn die SPD und auch die Grünen haben zum Thema Verkehrsinfrastrukturfinanzierung nach wie vor keine eigenen Ideen und Vorschläge, sondern legen weiterhin nur eine Verweigerungshaltung an den Tag.

Erstens: Sie fordern zu Recht mehr Geld für die Infrastruktur. Das tun wir auch.

(Nicole Razavi)

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das ist die alte Rede von damals!)

Zweitens lehnen Sie die Pkw-Maut kategorisch ab und stellen sich damit diametral gegen die SPD in Berlin, die den Koalitionsvertrag mit der CDU unterschrieben hat.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sie sind dafür!)

Sie bleiben weiterhin ohne eigene brauchbare Konzepte und gefallen sich hier im Land weiterhin als der trotzigste Totalverweigerer.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sind Sie jetzt für die Dobrindt-Maut?)

– Die CDU ist bei ihrer Haltung geblieben, und wir bleiben auch weiterhin dabei.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was ist die denn?)

Erstens: Wir müssen weg von der Finanzierung nach Kassenlage.

Zweitens: Wir sind grundsätzlich für die Einführung einer Pkw-Maut.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist aber sehr konkret!)

Drittens: Es ist aus unserer Sicht weiterhin das sinnvollste Instrument, zu mehr Geld zu kommen, und zwar dauerhaft.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Wir sind damit im Gegensatz zu Ihnen eindeutig auf der Linie des einstimmigen Beschlusses der VMK vom Oktober letzten Jahres. Ich zitiere:

Was nicht aus dem Haushalt finanziert werden kann, muss aus Instrumenten der Nutzerfinanzierung realisiert werden.

Und weil der Bedarf nicht aus den Steuereinnahmen abgedeckt werden kann, hält die VMK weitere Nutzerfinanzierungen für erforderlich.

Seit der letzten Debatte hier am 23. Juli 2014 ist Bewegung in die ganze Sache gekommen. Das BMVI ist auf dem Weg konstruktiver Gespräche und Abstimmungen mit den Ländern und auch mit den Kommunen. Klar ist: Noch sind nicht alle Probleme gelöst, aber wir sind der Meinung, man ist damit auf dem richtigen Weg.

Kommen wir zu dem Antrag der Kolleginnen und Kollegen von Grün und Rot: Das einzig Kluge an diesem Antrag ist die Stellungnahme des MVI, von Ihnen, Herr Minister. Das meine ich wirklich ernst.

(Oh-Rufe von der CDU – Abg. Volker Schebesta CDU zu Grünen und SPD: Das will etwas heißen aus ihrem Mund!)

Ich zitiere:

Das vorgelegte Konzept ist bislang lediglich in Eckpunkten bekannt, unterliegt ständigen Änderungen und wird seit der Vorstellung intensiv diskutiert. ...

Um das Konzept und seine Auswirkungen auf Baden-Württemberg weiter gehend bewerten zu können, wird die Landesregierung die Vorlage des entsprechenden Gesetzentwurfs abwarten.

Das heißt, im Gegensatz zu den Sie tragenden Fraktionen von Rot und Grün sind Sie, Herr Minister, klug genug, zu erkennen, dass man nicht ablehnen kann, was es noch gar nicht gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Sie sind auch klug genug, zu erkennen, dass die Vorlage eines Gesetzestextes zur Nutzerfinanzierung sehr wohl dem Beschluss der Verkehrsministerkonferenz entspricht. Ihre Antwort an die Kollegen von Grün und Rot ist im wahrsten Sinn des Wortes eine Belehrung. Man muss sich einmal vor Augen führen, dass die Kollegen von Grün und Rot mit dem Antrag die Landesregierung auffordern, einen Gesetzentwurf abzulehnen, der noch nicht einmal den Weg ans Tageslicht gefunden hat. Den gibt es einfach noch nicht. Dass Sie als die selbst ernannten Vertreter einer Politik des Gehörtwerdens einen solch wichtigen Prozess auf diesem Weg einfach kalt abwürgen wollen, das muss man sich wirklich auf der Zunge zergehen lassen. Das spricht Bände.

(Beifall bei der CDU)

Völlig unsinnig wird Ihr Antrag durch den zweiten Beschluss, in dem Sie die Landesregierung auffordern – ich zitiere –

sich für eine auskömmliche, verlässlich planbare und nachhaltige Finanzierung unserer Verkehrsinfrastruktur ... und die Umsetzung des einstimmigen Beschlusses der Sonderkonferenz der Verkehrsminister in Berlin vom 2. Oktober 2013 einzusetzen, ...

Warum sage ich „unsinnig“? Ganz einfach, weil Ziffer 2 Ihres Antrags die Ziffer 2 des Beschlusses der Verkehrsministerkonferenz komplett aushebelt, weil sie ihr widerspricht. Sie verstehen wahrscheinlich nicht, warum – weil Sie den Beschluss der Verkehrsministerkonferenz nicht bis zum letzten Satz gelesen haben. Ich zitiere aus dem Beschluss der Verkehrsministerkonferenz, letzter Satz:

Hinsichtlich der Neuschaffung von Gebühren/Abgaben für nicht in Deutschland zugelassene Pkws gilt es, im Rahmen eines Gesamtmodells einer Nutzerfinanzierung zu prüfen, dass diese EU-rechtskonform sein müssen.

Und jetzt? Das heißt im Klartext, der Bundesverkehrsminister macht genau das, was ihm die Verkehrsministerkonferenz aufgetragen hat. Das MVI hat bei seiner Stellungnahme aufgepasst.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr gute Beamte!)

Herr Minister, Sie haben in Ihrer Auflistung der Optionen für die Nutzerfinanzierung den letzten Satz einfach weggelassen. Wir fragen uns alle: Warum wohl? Weil die VMK einstimmig beschlossen hat. Das heißt, auch Sie, der grüne Verkehrsminister von Baden-Württemberg, haben der Prüfung einer Pkw-Maut für ausländische Pkws zugestimmt. Damit ist alles, was

(Nicole Razavi)

Sie in diesem Haus zu diesem Thema bisher gesagt haben, schlicht und ergreifend Augenwischerei.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Winfried Mack CDU: Treffer, versenkt!)

Das alles ist ein weiterer Beweis für die Verweigerungshaltung der SPD.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Frau Abgeordnete, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abg. Nicole Razavi CDU: Das mache ich gleich. – Herr Haller, wenn Sie die Lkw-Maut noch weiter ausweiten wollen, dann müssen Sie das dem Mittelstand und den Verbrauchern erklären; denn sie werden schlussendlich über den Preis dafür bezahlen.

Wenn Sie die Steuern erhöhen wollen, dann wissen wir, was mit mehr Steuereinnahmen passiert: In Baden-Württemberg fließen sie überallhin, nur nicht in die Infrastruktur.

Wenn Sie das albigische Modell der Mineralölsteuererhöhung wollen – vor Kurzem ist ihm noch eingefallen, man müsste eine 100-€-Vignette einführen, jetzt will er die Mineralölsteuer erhöhen –: Auch das würden die Pendler hier im Land zahlen. Das wäre schlicht und ergreifend verheerend.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Frau Abgeordnete, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Nicole Razavi CDU: Ich kann nur sagen: Kommen Sie zurück in die Realität. Liefern Sie Konzepte anstatt nur Protest. Dann können wir weiter darüber reden.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Schwarz das Wort.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Jahr 2013 wurden im Straßenbau in Baden-Württemberg über 815 Millionen € verbaut – eine Rekordsumme, die Minister Hermann im Straßenbau in Baden-Württemberg verbaut hat.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Schauen wir uns den Schienenverkehr an: Unser Minister Hermann hat für ÖPNV-Infrastrukturprojekte nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz im letzten Jahr mehr als 100 Millionen € nach Baden-Württemberg geholt, nahezu ein Drittel aus dem Gesamtpf. Sie können sehen: Unter ihm, unter dieser Koalition ist die Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur auf einem guten Weg.

(Beifall bei den Grünen)

Damit das auch so bleibt, damit wir die Verkehrsinfrastruktur modernisieren können, muss der Bund mehr Geld zur Verfügung stellen. In der Daehre-Kommission hat man das eindrücklich vor Augen geführt: Es besteht ein Ersatz- und Nachholbedarf von 7,2 Milliarden €, um die Verkehrsinfrastruktur

in Bund, Ländern und Kommunen auf Schiene, Straße und Wasserstraße zu modernisieren.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das wissen wir doch alles!)

Deswegen führen wir heute diese Debatte, um zwei Signale Richtung Berlin zu setzen.

Das erste Signal ist: Wir brauchen eine auskömmliche Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur. Deswegen sprechen sich unsere Fraktionen auch für die Ausweitung der Lkw-Maut aus. Frau Kollegin, die Ausweitung der Lkw-Maut bringt auf einen Schlag 4 Milliarden €. Das, was Sie mit der Pkw-Maut planen, was Ihr Minister Dobrindt plant, bringt einen niedrigen dreistelligen Millionenbetrag. Um es noch einmal zu sagen: Das, was wir uns vorstellen – die Lkw-Maut –, erbringt 4 Milliarden €; das, was Sie planen, ergibt einen niedrigen dreistelligen Millionenbetrag.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Das ist der Unterschied: Verkehr und Infrastruktur sind hier gut aufgehoben, während bei Ihnen kein Geld zur Verfügung gestellt wird.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Der zweite Punkt ist: Wir – als Fraktionen und als Landtag – sagen heute ein ganz klares Nein zur Dobrindt-Maut, ein Nein zur Pkw-Maut, wie sie von CDU und CSU geplant ist. Es gibt mehrere Gründe, warum wir Nein zur Pkw-Maut sagen: Sie ist unsozial, weil sie die Bürger weiter belastet. Sie hat keine ökologische Steuerungswirkung. Sie ist nicht verursachergerecht, denn sie bezieht sich auf den Pkw und nicht auf den Lkw, der die Hauptbelastung des Straßennetzes verursacht.

Die Maut, wie sie Ihr Minister Dobrindt plant, ist überhaupt nicht wirtschaftlich. Allein die Stellen, die nötig sind, um die Maut zu erheben und mit der Kfz-Steuer gegenzurechnen, werden eine enorme Bürokratie verursachen. Das ist vielleicht ein Jobmodell,

(Abg. Nicole Razavi CDU: Da kennen Sie sich gut aus!)

um weitere Stellen in der öffentlichen Verwaltung zu schaffen. Ihre Maut hilft aber nicht, um die Verkehrsinfrastruktur zu finanzieren, Frau Kollegin.

Deswegen lehnen wir sie heute auch ab,

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

deshalb senden wir das klare Signal nach Berlin: Der Landtag von Baden-Württemberg lehnt diese Maut ab.

Bei der Debatte im Juli lagen unsere Positionen gar nicht so weit auseinander. Da haben Sie ebenfalls gesagt: „Wir, die CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg, lehnen die Dobrindt-Maut ab.“ Deswegen könnten Sie heute klar Flagge zeigen und ein klares Signal aussenden. Vertreten Sie die Interessen des Landes, eines Landes, das an der Grenze zu Frankreich und zur Schweiz liegt, in dem es viel Grenzverkehr gibt, oder vertreten Sie Parteipolitik? Sie können sich heute entscheiden, Frau Kollegin.

(Beifall bei den Grünen)

(Andreas Schwarz)

Ein letzter Satz zum Schluss: Sie haben den Beschluss der Verkehrsministerkonferenz vom 2. Oktober 2013 zitiert. In diesem Beschluss tauchen die Begriffe „Pkw-Maut“ oder „Dobrindt-Maut“ nirgendwo auf. Es gab eben gerade keinen Beschluss der Verkehrsminister zur Einführung einer Pkw-Maut. Verinnerlichen Sie sich noch einmal den letzten Satz auf Seite 10 der Vorlage, den Sie zitiert haben. Dort heißt es: Man kann ergänzend, wenn man die Lkw-Maut ausgeweitet hat, noch einmal ein EU-rechtskonformes Modell für eine Nutzerfinanzierung prüfen. Von einer Pkw-Maut ist da überhaupt nicht die Rede.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das steht doch hier drin!)

Ich nehme an, dass der Minister, der ja bei diesen Verhandlungen dabei war, gleich noch einmal schildern wird, dass auch CDU-Verkehrsminister die Pkw-Maut gar nicht gefordert haben. Also stelle ich heute fest: Die CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg ist die einzige hier im Haus, die überhaupt noch die Forderung nach einer Pkw-Maut aufrechterhält. SPD, Grüne und FDP/DVP lehnen die Dobrindt-Maut ab. Dieses starke Signal, die Ablehnung der Dobrindt-Maut, soll heute aus dem Landtag nach Berlin gehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Wenn die Redezeit abgelaufen ist, gibt es keine Zwischenfrage mehr.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Ich wollte eigentlich nur fragen, ob wir die gleiche Version haben!)

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Selbstverständlich! 2. Oktober 2013.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte eigentlich zu Beginn meiner Rede gegenüber den Grünen und der SPD meine Verwunderung zum Ausdruck bringen, dass wir jetzt nach der Sommerpause schon wieder dieses Thema behandeln. Aber wenn man, lieber Herr Kollege Haller, so ein Lob bekommt, dann wäre ich bereit, Ihnen sogar noch eine Minute meiner Redezeit zu schenken.

(Abg. Hans-Martin Haller SPD: Angenommen!)

Das zeigt doch, dass die Debatte im Juli sehr konstruktiv war. Ich hatte sie auch so interpretiert, dass wir im Juli über alle vier Fraktionen hinweg einig waren, dass die Dobrindt-Maut kein geeignetes Mittel ist, um die Verkehrsinfrastrukturfinanzierung in Baden-Württemberg und bundesweit voranzubringen. Mir tut Herr Dobrindt fast schon ein bisschen leid,

(Oh-Rufe von den Grünen und der SPD)

denn er muss jetzt ausbaden, was sein bayerischer Ministerpräsident wahrscheinlich im Bierzelt oder in einer Schnapslaune oder am Stammtisch entwickelt hat, indem er gesagt hat: „Wir wollen nur die Ausländer belasten.“ Wozu das führt, se-

hen wir ja, wenn wir die Diskussion über die Entwicklung der sogenannten Dobrindt-Maut verfolgen. Diese Maut würde zu einer ganz klaren Ausländerdiskriminierung führen. Wenn ich mir vorstelle, dass Jahr für Jahr 43 Millionen Vignetten für Inländer zu verschicken sind und dann noch die Maut mit der Kfz-Steuer verrechnet werden muss, habe ich Sorge, ob wir in zwei, drei oder vier Jahren überhaupt noch den Durchblick haben. Ich würde sagen: Die Dobrindt-Maut ist ein gutes Beispiel, wie die Politikverdrossenheit in Deutschland noch anwachsen kann.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der Grünen)

Die Höhe der erwarteten Erlöse ist inzwischen schon gesunken. Die Bürokratiekosten sind gewaltig. Nach einer Studie, die die FDP in Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegeben hat, kommt man bei den Länderzuweisungen gerade noch auf 10 bis 15 Millionen €. Da muss man sich schon fragen, ob sich das noch lohnt.

Jetzt hat man sich in Baden-Württemberg bei Herrn Dobrindt beschwert, denn in den Grenzregionen sorgt man sich wegen der Maut um die wirtschaftliche Entwicklung. Ich hebe meine Unterlagen immer gut auf und habe noch einmal meinen Sprechzettel für die Debatte vom Juli herausgesucht. Ich hatte die Grenzlandkreise in Baden-Württemberg aufgezeichnet. Ich finde es immer schön, wenn z. B. Villingen-Schwenningen noch Grenzlandkreis ist, während Freiburg, Baden-Baden oder Wangen im Allgäu weit weg sind von der Grenze zu Österreich oder zu Frankreich. Ich stelle mir einmal diese Grenzlandkreisregulierungen vor – wahrscheinlich bekommen wir eine Grenzlandkreisregulierungsbehörde, die das Ganze dann festlegt. Das zeigt schon: Diese Dobrindt-Maut ist Murks und bleibt Murks, und Murks kann man einfach nicht gut umsetzen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der Grünen)

Jetzt wissen wir – das haben die Bodewig-, die Daehre-Kommission und die Verkehrsministerkonferenz festgelegt –, dass zur Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur ein Bedarf von 7,2 Milliarden € besteht. Ich unterstreiche, was der Kollege Haller gesagt hat: Es ist wurscht, wer regiert hat: Alle haben es nicht in die richtige Richtung gebracht. Man hat in der Großen Koalition jetzt geplant, 5 Milliarden € mehr einzubringen; das sind pro Jahr 1,25 Milliarden €. Es ist aber schon wieder fast die Hälfte für Altprojekte reserviert.

Auch bei der Lkw-Maut muss man offen sagen: Wenn man sie wirklich, wie es unser Verkehrsminister gern hätte, auch auf nachgelagerten Straßen einführen will – also auf Landesstraßen –, dann frage ich mich, wie wir das noch bürokratisch regeln wollen. Da habe ich große Sorgen, dass wir einen wahnsinnigen Aufwand betreiben.

Bei der satellitengestützten Maut, die von den Grünen immer wieder ins Feld geführt wird – auch von unserem Ministerpräsidenten –, wissen wir, dass wir aus datenschutzrechtlichen Gründen nach wie vor erhebliche Schwierigkeiten haben. Wir könnten dann immer gleich die NSA fragen, wenn wir Datenverluste haben. Denn dort werden die Daten wohl sichergestellt.

(Jochen Haußmann)

Die FDP/DVP-Landtagsfraktion hat bereits 2013 ihre Vorstellungen in einer Mobilitätsoffensive mit vielen Bausteinen dargestellt. Kollege Haller hat gesagt: „Wir treten für eine klassische Pkw-Maut ein.“ Warum müssen wir immer alles kompliziert machen, wenn es auch einfach geht? Blicken wir in die Schweiz, blicken wir nach Österreich. Dann wissen wir, wie es funktioniert. Wir müssen die Mittel zweckgebunden in eine Infrastrukturgesellschaft einbringen, damit sie nicht bei Herrn Schäuble in der Kasse landen, sondern der Straßeninfrastruktur zugutekommen. Das sind unsere Vorschläge, an denen wir festhalten.

Beim Änderungsantrag, den die CDU zu dieser Debatte eingebracht hat

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– ich bin gleich fertig –, ist uns die Differenzierung zwischen Dobrindt-Maut und Pkw-Maut nicht klar. Deshalb werden wir den CDU-Antrag ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich dem Herrn Verkehrsminister das Wort gebe, möchte ich zwei Gäste begrüßen. Im Zuhörerbereich begrüße ich sehr herzlich den Botschafter der Polnischen Republik, Seine Exzellenz Herrn Jerzy Marganski.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Er stattet dem Landtag von Baden-Württemberg seinen Antrittsbesuch ab. Herr Botschafter Marganski wird im Anschluss an die Plenarsitzung anlässlich der Eröffnung der Ausstellung „Die andere Seite der Welt“ über die Internationale Jugendbegegnungsstätte in Auschwitz ein Grußwort zu uns sprechen.

Der Herr Botschafter wird begleitet von Frau Generalkonsulin Justyna Lewanska vom Generalkonsulat in München. Sie ist die zuständige Ansprechpartnerin für unser Bundesland. Herzlich willkommen!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Sehr geehrter Herr Botschafter, sehr geehrte Frau Generalkonsulin, ich heiße Sie ganz herzlich willkommen und wünsche Ihnen für Ihr weiteres Programm in Baden-Württemberg viele informative Gespräche und gute Eindrücke.

Wir machen weiter in der Tagesordnung.

Für die Landesregierung darf ich Herrn Verkehrsminister Hermann ans Rednerpult bitten.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heutige Debatte hat erneut gezeigt, dass über alle Fraktionsgrenzen hinweg alle daran interessiert sind, auf Dauer eine bessere Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur zu bekommen. Das habe ich bei den durchaus unter-

schiedlichen Beiträgen als Konsens herausgehört. Insofern danke ich auch den Regierungsfractionen, dass sie das Thema auf die Tagesordnung gebracht haben. Obwohl wir schon lange darüber diskutieren, wie wir die Finanzierung verbessern, sind wir immer noch in der Diskussion – sie ist nicht beendet –, und entschieden ist vieles noch nicht.

Wir haben auf der einen Seite in den letzten ein, zwei Jahren ein wachsendes Bewusstsein in der Bevölkerung, in den Verbänden, in den Parteien, in allen Bereichen der Gesellschaft, dass wir mehr tun müssen, um die Verkehrsinfrastruktur zu modernisieren und zu verbessern und eine moderne Verkehrsinfrastruktur aufrechtzuerhalten. Das geht über die Verbände bis in die Parteien hinein, auch in meine eigene Partei. Auch bei uns wird heute anders diskutiert als vor Jahren.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Das ist eigentlich gut. Tragisch ist, dass die Debatte im letzten Jahr und vor allem im letzten halben Jahr von einer völlig nebensächlichen Debatte dominiert ist: Ausländervignette. Denn die kann das Problem nicht lösen und ist auch keine Antwort auf die umfassenden Probleme, die wir im Zusammenhang mit der Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur haben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Es gibt einen breiten Konsens, dass die Mittel, die zum Erhalt und zur Sanierung der Infrastruktur benötigt wurden, in hohem Maß fehlen – 7,2 Milliarden € pro Jahr. Es gibt einen breiten Konsens, dass die bisherige Finanzierungsweise – das Jährlichkeitsprinzip, die Art und Weise der Abwicklung – nicht mehr zeitgemäß ist und dass wir darüber hinaus nicht nur mehr Geld, sondern auch eine andere Politik brauchen. All das ist Konsens und wird von der Pkw-Maut-Debatte irgendwie erschlagen und ins Abseits gedrängt. Das ist sehr ärgerlich. Denn diese Art Vignette wird mit Sicherheit nicht weiterhelfen.

Wenn Sie heute mehrfach – auch die CDU – die Verkehrsministerkonferenzbeschlüsse und den einen wichtigen Beschluss zitiert haben, muss man sagen: Das Wesen dieser Debatte und des Beschlusses war, dass die gesamte Problematik aufgelistet worden ist und wir dazu eine differenzierte Antwort erarbeitet haben – bis zur Frage GVFG, Entflechtungsgesetz, Regionalisierungsmittel. Es ging nicht nur um Straßenbau, sondern um die Verbesserung von Verkehrsinfrastruktur insgesamt und die Förderung des Verkehrs – auch des ÖPNV und des Schienenpersonenverkehrs – auf dieser Infrastruktur.

Inzwischen hat Minister Dobrindt, während wir öffentlich über die Pkw-Maut für Ausländer gesprochen haben, ein Gesetz eingebracht, um die Lkw-Maut zu senken. Darüber müssten wir eigentlich diskutieren. Denn diese Lkw-Maut bringt uns in dieser Legislaturperiode Ausfälle zwischen 1 und 2 Milliarden €, da die Mautsätze gesenkt werden.

Auf der Homepage des Bundesministers wird offen gesagt: Das Defizit durch die Absenkung der Lkw-Maut, die das jetzige Ministerium plant, kann auch nicht durch die geplante Ausweitung abgedeckt werden. Es müssen also zusätzliche Haushaltsmittel in Anspruch genommen werden, um das Delta zu schließen, das durch die Senkung der Lkw-Maut geschaffen wird. Das ist der tatsächliche, negative Beitrag zur Verän-

(Minister Winfried Hermann)

derung der Finanzierung in diesem einen Jahr. Das ist der eigentliche Skandal; darüber wird gar nicht diskutiert.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Kommen wir zur Umsetzung des einstimmigen Beschlusses der Verkehrsministerkonferenz. Das Wesen dieses Antrags war – neben den Punkten, die ich schon erwähnt habe –, dass wir ein Stufenkonzept zur Finanzierung vorgelegt haben, das überhaupt nicht mit dem zusammenpasst, was Dobrindt inzwischen vorgelegt hat. Dobrindt hat den Plan vorgelegt, die Lkw-Maut bis 2018 auf autobahnähnliche Bundesstraßen auszuweiten. Das sind 1 000 km. Die Verkehrsministerkonferenz hat gesagt: bis dahin alle Bundesstraßen, also ein Vielfaches des Ganzen.

Dobrindt will die Maut für Lkws ab 7,5 t erheben; da gibt es Gleichklang. Aber das reicht nicht aus.

Schließlich zu Dobrindts Vorstellung von der Pkw-Maut: Er selbst weiß, dass die Systemkosten sehr hoch sind, sodass sie einen Großteil der Einnahmen verbrauchen. Im Übrigen müssen die Mauteinnahmen von Deutschen durch eine Absenkung der Kfz-Steuer kompensiert werden.

Wenn ich all das zusammennehme, kann ich nur sagen: Es wird viel darüber geredet, dass zwar mehr Geld notwendig ist und man etwas tun will, aber die konkreten Zahlen zeigen, dass es eher abwärts- als aufwärtsgeht. Das ist doch das Fatale. Wir sind weit von den Zielen der Verkehrsministerkonferenz entfernt. Das ist nach so vielen Debatten und Vorschlägen das eigentlich Bittere.

Frau Razavi, ich habe jetzt noch heiße Ohren von Ihrem Lob,

(Lachen der Abg. Nicole Razavi CDU)

trotzdem nehme ich es gern an. Sie haben mich oft genug geprügelt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das Lob tut doch gut!)

– Das tut auch mir gut, jawohl.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Der Beginn einer wunderbaren Freundschaft!)

Freundlicherweise haben Sie den Beschluss der Verkehrsministerkonferenz zitiert. Allerdings haben Sie mit dem Zitat genau vor den eigentlichen Vorschlägen geendet. Insofern haben Sie das nicht richtig wiedergegeben.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

– Nein.

Was nicht aus dem Haushalt finanziert werden kann, muss aus Instrumenten der Nutzerfinanzierung realisiert werden:

Dann kommt erstens: Wir brauchen einen Sanierungsfonds aus Haushaltsmitteln, 2,7 Milliarden € aus Bundesmitteln. Wo sind die? Wo ist dieser Topf? Hat der Bund diese Mittel eingestellt? Nein.

Weiter wird vorgeschlagen, die Bahndividende direkt in die Schieneninfrastrukturfinanzierung einzuspeisen. Wo ist das? Nichts ist geschehen.

Weiterentwicklung der Lkw-Maut: Da kommen dann die Stufen. All dies geschieht nicht, die Maut wird nur auf weitere 1 000 km ausgeweitet. Hier steht aber eindeutig, die Maut solle auf alle Bundesstraßen ausgeweitet werden – jetzt kommt es, auch für die FDP –, übrigens auch auf das nachgelagerte Netz. Das ist keine Sondererfindung von mir. Ich habe das zwar eingebracht, aber es ist einstimmig beschlossen worden. Alle sagen: Man muss die Maut auch auf die anderen Straßen ausweiten.

Dann kommen noch andere Punkte wie überjährige Finanzierung, Einrichtung von Fonds, nötige Verlässlichkeit, Planbarkeit usw. Ganz am Ende kommt dann wieder das Zitat von Ihnen; das heißt, Sie haben genau die Mittelpassage, die entscheidend ist,

(Abg. Nicole Razavi CDU: Ich hatte nur fünf Minuten Zeit!)

die Ihnen nicht gepasst hat, ausgelassen:

Hinsichtlich der Neuschaffung von Gebühren/Abgaben für nicht in Deutschland zugelassene Pkws gilt es, im Rahmen eines Gesamtmodells einer Nutzerfinanzierung zu prüfen, dass diese EU-rechtskonform sein müssen.

In der Tat war das die Kompromissformel von allen,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Da steht also nichts von Pkw-Maut! Kein Wort!)

dass man dem bayerischen Kollegen zugestanden hat: Es darf geprüft werden.

Aber es gibt eine Protokollnotiz der anderen Länder. Ich war auch bei der Debatte dabei. Es gab keine Mehrheit für eine Pkw-Maut. Es gab eine breite Ablehnung einer Pkw-Maut, und es gibt Protokollerklärungen, in denen eindeutig steht: Bayern ist für die Pkw-Maut, und kein anderes Land war für die Pkw-Maut. Das zeigt diese Protokollerklärung sehr eindeutig. Insofern kann man diese Erklärung nicht für die Behauptung heranziehen, dass sich die Verkehrsministerkonferenz eigentlich für eine Pkw-Maut ausgesprochen hätte. Das – so muss ich sagen – wäre eine glatte Verdrehung des Beschlusses.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Ich habe es ja vorgelesen!)

Insofern muss man übrigens auch Ihren Antrag ablehnen, weil er diesen Beschluss glatt verdreht. Das Einzige nämlich, was nicht mehrheitsfähig war – die Pkw-Maut –, erklären Sie zur Quintessenz des Beschlusses der Verkehrsminister.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das steht aber nicht in dem Antrag!)

Da muss ich sagen: Das kann man nur ablehnen. Sie müssen dem Vorschlag der Koalitionsfraktionen zustimmen.

Ich sage dazu: Wir brauchen eine verlässliche Finanzierung, eine Ausweitung der Lkw-Maut. Das geht im Konsens. Aber

(Minister Winfried Herrmann)

alle anderen Versuche – gerade auch eine Vignette für Ausländer, eine Maut für Ausländer – gehen voll daneben und werden nicht weiterhelfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Haller das Wort.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Vielen Dank, Herr Minister. Sie haben noch einmal klargestellt, was die Verkehrsministerkonferenz beschlossen hat und dass da ganz, ganz am Ende, bevor alles vollends im Tunnel verschwindet, die Formulierung zur Pkw-Maut steht: Man prüft.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Prüfauftrag!)

Ich meine, jeder, der Papiere lesen kann, weiß, was das bedeutet – Herr Minister, Sie haben es deutlich gesagt –: Die CDU nimmt eine Randerscheinung dieses Papiers zum Anlass, das zum Wesensmerkmal der Verkehrspolitik zu erklären. Das ist falsch.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Deswegen sind Sie von der CDU auf dem Holzweg. Da werden Sie auch bleiben.

Frau Razavi, wenn Sie von „Konzeptionslosigkeit“ und von „Totalverweigerung“ sprechen, dann möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass wir uns hinter die Verkehrsministerkonferenz stellen. Sie desavouieren ja die Verkehrsminister in den von Ihnen regierten Bundesländern. Wir dagegen stellen uns hinter die Verkehrsminister. Das nennen Sie „Totalverweigerung“. Da frage ich Sie: Was ist denn Ihr Maßstab, was ist Ihr Kompass, an dem Sie sich orientieren?

Aber, meine Damen und Herren, ich bin an einer Stelle – das sage ich zum Abschluss – optimistisch. Von Seehofer ist ja bekannt, dass er innerhalb einer Woche zweimal die Meinung wechselt.

(Zuruf von den Grünen: Mindestens!)

Deswegen wird das Wochenmagazin „Bayernkurier“ – das ist eine positive Nachricht – eingestellt. Aus, amen, vorbei. Da kann man sich, glaube ich, auf Seehofer verlassen, dass eines Tages auch der Punkt kommt, an dem er die Dobrindt-Maut einsammelt.

(Zurufe von der CDU)

Dann gibt es nur noch eine Gruppe, eine politische Organisation in der Republik, die dafür eintritt: die CDU in Baden-Württemberg. Dann führen wir die Debatte erneut.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 15/5761. Hierzu liegt Ihnen der Änderungs-

antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/5842, vor. Sind Sie damit einverstanden, dass ich die Abstimmung über die Ziffern 1 und 2 des Änderungsantrags gemeinsam durchführe? – Das ist der Fall. Wer den Ziffern 1 und 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD, Drucksache 15/5761. Sind Sie damit einverstanden, dass ich die Abstimmung über die Ziffern 1 und 2 zusammenfasse? – Das ist der Fall. Wer den Ziffern 1 und 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Antrag Drucksache 15/5761 mehrheitlich zugestimmt.

Punkt 3 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Verankerung der Schuldenbremse des Grundgesetzes in der Landesverfassung (Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg und zur Änderung der Landeshaushaltsordnung) – Drucksache 15/5637

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich für die FDP/DVP-Fraktion Herrn Abg. Dr. Rülke das Wort.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon bezeichnend, dass in dem Moment, in dem es in diesem Haus um die Frage der Haushaltssolidität und um die Frage des Verfassungsrangs von Nullneuerschuldung im Landeshaushalt geht, der Ministerpräsident die Sitzung verlässt

(Staatssekretär Ingo Rust: Der Ministerpräsident steht dort hinten! Da steht er!)

und der Finanzminister bei dieser Sitzung nicht anwesend ist. Ich kann das verstehen,

(Heiterkeit bei den Grünen und der SPD – Zurufe von der SPD: Wir auch! Wir auch!)

wenn ich mir anhöre und wieder lese, was die Herren als Oppositionspolitiker zu diesen Fragen erklärt hatten. Denn als Oppositionspolitiker hatten sie ständig gefordert, die Schuldenbremse mit Verfassungsrang in die Landesverfassung aufzunehmen.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Wer war damals dagegen?)

Es geht bei diesem Gesetzentwurf um die verfassungsrechtliche Absicherung einer dauerhaften Begrenzung der Verschuldung. Artikel 109 Absatz 3 des Grundgesetzes sieht das vor – mit der spätesten Wirkung 2019/2020.

Wir begehren nun, im Landesrecht eine solche Bestimmung mit dem Ziel zu verankern, dass spätestens ab 2016 keine

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Neuverschuldung mehr möglich ist, um den Landeshaushalt dauerhaft generationengerecht zu gestalten.

Dies ist der dritte Anlauf, den die Oppositionsfractionen in diesem Haus unternehmen. Ich darf auf die Gesetzentwürfe der FDP/DVP-Fraktion, Drucksachen 15/503 und 15/3239, sowie auf den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, Drucksache 15/632, verweisen. Sie haben diese Initiativen in der Vergangenheit immer abgelehnt.

Nun könnte man fragen: Warum kommt die Opposition jetzt zum dritten Mal mit diesem Vorschlag?

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Weil ihr sonst nichts einfällt!)

Das will ich Ihnen gern erklären, meine Damen und Herren. Die Ausgangslage hat sich nämlich mittlerweile verändert, wie das auch der Ministerpräsident – ich freue mich, dass er an seinem Platz ist –

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sie sind sich für nichts zu schade!)

dem SPD-Finanzminister konzidiert hat.

Was ist denn der Unterschied? Bisher haben beide Koalitionsparteien dreieinhalb Jahre lang erklärt, ständig erklärt –

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Drexler?

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Von Herrn Drexler natürlich immer.

Abg. Wolfgang Drexler SPD: Herr Kollege Rülke, nachdem Sie es schon zum zweiten Mal angesprochen haben, frage ich Sie: Wussten Sie, dass der Herr Ministerpräsident lediglich vorgelaufen ist, um dem polnischen Botschafter grüß Gott zu sagen? Das gehört sich so. Dann ist er wieder an seinen Platz zurückgegangen.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das gehört sich absolut, und ich würdige das in aller Form, Herr Kollege Drexler.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das hat man gehört! – Zurufe von der SPD)

Was ist der Unterschied, der jetzt mittlerweile eingetreten ist? Man hat uns dreieinhalb Jahre lang erklärt, die Erblast der schwarz-gelben Vorgängerregierung sei so dramatisch, dass man gar nicht anders könne, als bis 2020 neue Schulden zu machen. Es hieß, man habe ein strukturelles Defizit vorgefunden, dessen Schließung durch Einsparungen mindestens acht bis neun Jahre dauere.

Interessant ist, dass der Finanzminister mittlerweile erklärt, dieses strukturelle Finanzloch habe sich durch höhere Steuereinnahmen geschlossen. Das ist übrigens mein Lieblingszitat des Finanzministers. Es lautet: „Höhere Steuereinnahmen wirken teilweise auch strukturell.“

Diese Aussage muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Das heißt so viel wie: Strukturelle Defizite bauen sich

automatisch ab, weil ja die Steuereinnahmen steigen und niemals wieder absinken. Nur so kann man das verstehen, wenn jemand behauptet: Höhere Steuereinnahmen wirken teilweise auch strukturell. Damit gibt er selbst zu, dass dieses angebliche strukturelle Defizit, das Schwarz-Gelb hinterlassen habe, erstunken und erlogen war. Dieses Defizit hat es gar nie gegeben. Davon hat sich jetzt auch Grün-Rot verabschiedet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Aber wie dem auch sei – plötzlich hat der Finanzminister erklärt, ab 2016 sei es möglich, ohne Neuverschuldung auszukommen. Daraufhin erklärt der Ministerpräsident, er mache nur dann mit, wenn dies kein Einmaleffekt sei, wenn Baden-Württemberg nicht nur einmalig im Jahr 2016 ohne neue Schulden auskomme; es müsse vielmehr in den Folgejahren auch funktionieren. Nun gut, wenn Sie erklären, es müsse in den Folgejahren auch funktionieren, dann meinen Sie wohl die Jahre 2017, 2018 und 2019. Ab 2020 greift ohnehin die Schuldenbremse des Grundgesetzes. Wenn dem so ist, meine Damen und Herren, dann frage ich mich wirklich: Was sollte Sie dann davor zurückhalten, unserem Vorschlag zuzustimmen? Denn es geht nur um drei Jahre. Für diese drei Jahre liegt ja Ihre Absichtserklärung vor, ohne neue Schulden auskommen zu wollen.

Auch die Haushaltsdaten sind entsprechend. Sie haben gut 3 Milliarden € an Rücklagen. Das macht deutlich, dass sämtliche Schulden, die Sie in dieser Legislaturperiode gemacht haben, im Grunde überflüssig gewesen sind. Sie hätten die gesamte Legislaturperiode ohne neue Schulden auskommen können.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Darüber hinaus machen Sie neue Schulden in Höhe von 768 Millionen € und haben – das erfahren wir jede Woche – in fast allen Bereichen die Spenderhosen an, wenn Sie durch das Land marschieren und in allen Bereichen kräftig in Ihr Schatzkästlein greifen, um sozusagen die Stimmung in der Bevölkerung und bei vielen Interessengruppen Ihnen gegenüber gewogen zu gestalten.

Im Übrigen bleibt es auch im neu gefassten Artikel 84 der Landesverfassung – so, wie wir uns das vorstellen – bei Ausnahmefällen. Denn im Fall von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen besteht weiterhin die Möglichkeit, neue Schulden aufzunehmen. Wenn Sie die Regelung nicht wollen, dann müssen wir annehmen, dass die grün-rote Landesregierung selbst von Ihnen als außergewöhnliche Notsituation verstanden wird.

Es besteht Handlungsbedarf. Pricewaterhouse Coopers hat im Sommer 2014 die Haushaltssituation in Baden-Württemberg folgendermaßen beschrieben – ich zitiere –:

Baden-Württemberg verliert im Vergleich mit den westdeutschen Flächenländern ... an Boden.

Das macht deutlich, dass Ihre Haushaltspolitik in keiner Weise solide ist, dass es auch keine Erblast gegeben hat, sondern dass Sie es sind, die, seit Sie an der Regierung sind, in erheb-

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

licher Art und Weise die Haushaltssituation in Schieflage gebracht haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ich zitiere Pricewaterhouse Coopers weiter:

Im Vergleich der Entwicklung der Zuschussbedarfe seit 2010 verzeichnete Baden-Württemberg die höchsten Aufwüchse, ...

Das ist alles andere als ein Lob, meine Damen und Herren. Sparen sieht anders aus als das, was Sie ins Stammbuch geschrieben bekommen haben.

Wenn es Ihnen also mit der dauerhaften Nullneuerschuldung ernst ist, so, wie Sie es in der Öffentlichkeit für die Jahre 2016 und folgende angekündigt haben, dann können Sie gar nicht anders, als unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. Sollten Sie allerdings diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, dann wird deutlich, was Sie eigentlich im Schilde führen. Dann wollen Sie nämlich nur im Wahljahr 2016 einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen, um vor den Wählerinnen und Wählern gut dazustehen, und wollen sich die Hintertür offenhalten, in den Jahren 2017 bis 2019 im Fall einer erfolgreichen Wiederwahl wieder neue Schulden machen zu können. Das ist das eigentliche Ziel, das Sie im Schilde führen, wenn Sie diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Vor diesem Hintergrund sind wir sehr gespannt, wie Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, sich zu diesem Gesetzentwurf stellen. Sie haben zwei Möglichkeiten. Entweder Sie stimmen zu; dann ist es ehrlich gemeint, dass Sie ab dem Jahr 2016 keine neuen Schulden mehr machen wollen. Oder Sie lehnen ihn ab; dann reißen Sie sich die Maske vom Gesicht

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

und zeigen, dass Sie im Fall einer erfolgreichen Wiederwahl zu der Schuldenpolitik zurückkehren wollen, die Sie seit 2011 auszeichnet.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abg. Mack das Wort.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Noch eine Steigerung!)

Abg. Winfried Mack CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU ist uneingeschränkt für die Schuldenbremse. Eine Lockerung der Schuldenbremse des Grundgesetzes kommt für uns nicht in Betracht. Sie wurde mit einer Zweidrittelmehrheit im Bundestag und im Bundesrat ins Grundgesetz aufgenommen. Wir wollen nun, dass sie ihre beabsichtigte Wirkung auch entfalten kann.

Bei der Schuldenbremse gibt es Ausgleichssysteme. Das Land Baden-Württemberg zahlt eine halbe Milliarde Euro als Kon-

solidierungshilfe. Insgesamt fließen bis 2019 7,2 Milliarden € an Entschuldungshilfen an die Länder Bremen, Schleswig-Holstein, Berlin und Saarland. Es muss also allen Ländern, auch Baden-Württemberg, möglich sein, die Schuldenbremse einzuhalten. Deswegen kommt für uns eine Lockerung der Schuldenbremse nicht in Betracht.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Darüber hinaus wollen wir – darin sind wir uns mit der Regierung und dem Bundesfinanzminister einig – mehr Steuergesetzgebungshoheit für die Landtage ab 2019. Wir wollen, dass Länder dafür verantwortlich sind, wenn sie Schulden machen. Die Schulden von heute sind die Steuern von morgen. Das ist ein alter Lehrsatz.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ach Gott!)

Wer sich mehr leisten will, muss auch für die Finanzierung sorgen.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Was haben Sie denn 60 Jahre lang gemacht?)

Unser Steuersystem ist völlig überzentralisiert, und zwar seit nahezu 100 Jahren. Der Staatsrechtler Hans-Peter Schneider hat herausgefunden, dass in keinem anderen Bundesstaat der Welt die Autonomie der Teilstaaten und ihrer Parlamente bei Steuern und Finanzen so gering wie in Deutschland ist.

Deswegen ist Finanzminister Schmid auf dem richtigen Weg. Wir können ihm empfehlen: Er soll in der SPD seine Meinung durchsetzen. Dann kommen wir noch in dieser Legislaturperiode des Bundestags zu einer entsprechenden Grundgesetzänderung. Also, Herr Schmid: Auf, los, machen Sie das! Leider ist er nicht da, aber sein Staatssekretär kann es ihm weitergeben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Wir brauchen die Schuldenbremse in der Landesverfassung. Wenn ich es richtig sehe, gibt es für den Vorschlag der FDP/DVP eine breite Mehrheit in diesem Haus.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Einstimmig!)

Es ist noch gar nicht lange her, da hat Winfried Kretschmann, damals von Herrn Moser von der SPD unterstützt, gesagt: „Wir ziehen die Schuldenbremse. Wir streben eine Verfassungsänderung nach dem Vorbild der Schweiz an.“

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört!)

Die Schuldenaufnahme soll erschwert werden.“ Das brauchen wir. Also sind sich alle – Grüne, Rote, FDP/DVP und CDU – einig.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Warum haben Sie das nicht gemacht?)

– Ja, Frau Kollegin, auf diesen Zwischenruf habe ich gewartet. Wir waren damals der Meinung, es reiche aus, das Ganze in der Landeshaushaltsordnung festzuschreiben. Wir haben aber damals nicht damit gerechnet, dass wir ab 2011 eine

(Winfried Mack)

grün-rote Mehrheit in diesem Landtag haben, die diese Landeshaushaltsordnung wieder abschafft

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

und damit die Schuldenbremse wieder abschafft. Was hat diese grün-rote Regierungsmehrheit im vergangenen Jahr gemacht?

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Ich lese Ihnen die offizielle Zahl vor. Finanzminister Schmid hat gesagt, wir hätten im Ländervergleich 2013 bei der Neuverschuldung nicht den letzten Platz, sondern den zweitletzten Platz eingenommen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Beschämend!)

Das stimmt. Eigentlich war es sogar nur der drittletzte Platz. Im letzten Jahr hat Baden-Württemberg aber trotz sprudelnder Steuereinnahmen 2,052 Milliarden € Schulden gemacht. Das ist das Ergebnis der fehlenden Schuldenbremse in der Landesverfassung. Deshalb brauchen wir diese Schuldenbremse.

Herzlichen Dank an die FDP/DVP für diesen Gesetzentwurf. Wir stimmen diesem fröhlich zu.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Aras.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Warum habt ihr eure Meinung geändert? Heute hier und morgen dort! – Gegenruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Die CDU hat auch ihre Meinung geändert! – Gegenruf des Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Ja, aber warum haben Sie sie geändert?)

Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf der Homepage des FDP-Bundvorsitzenden Christian Lindner findet sich der Satz:

Wir müssen die FDP neu aufstellen, um wieder ein glaubwürdiges und kompetentes liberales Profil zu zeigen.

Das Instrument der FDP/DVP-Landtagsfraktion für diese Neuaufstellung ist das Kopiergerät.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Sie haben den vorliegenden Gesetzentwurf bereits zwei Mal eingebracht.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ihr habt es immer noch nicht kapiert!)

Der erste Entwurf datiert von 2011. Aber auch diesen haben Sie kopiert. Denn die erste Initiative für eine Schuldenbremse stammt von meiner Fraktion und datiert von Februar 2005.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das heißt, Sie stimmen jetzt gegen den eigenen Antrag? Wollen Sie jetzt gegen den eigenen Antrag stimmen?)

Damals haben Sie, FDP/DVP und CDU, diese Initiative abgelehnt. Heute präsentieren Sie abermals eine freidemokratische Kopierinitiative – diesmal die Nummer 3.

Von sich selbst abzuschreiben ist nicht strafbar.

(Beifall des Abg. Gernot Gruber SPD)

Ein Gesetzentwurf ist ja keine Doktorarbeit. Aber peinlich, Herr Rülke, ist es schon.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Diese Rede ist inhaltsfrei!)

Nun kann man sich ernsthaft fragen, warum Sie das machen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sie sollten einmal darüber nachdenken, wer Ihnen das Zeug aufschreibt, das Sie vorlesen! – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Ich glaube, das, was Sie hier machen, ist die Aktion Notnagel, mit der Sie versuchen, in der Haushaltspolitik Fuß zu fassen, nachdem die grün-rote Landesregierung etwas geschafft hat, was Sie in Ihrer Regierungszeit nie geschafft haben, nämlich, zum dritten Mal innerhalb einer Legislaturperiode einen Haushalt mit einer Nullneverschuldung hinzubekommen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Winfried Mack CDU: Wo ist denn die Null im Haushalt?)

Deshalb kann ich es fast verstehen, dass Sie nun wieder einmal versuchen, auf die Pauke zu hauen. Aber das wird Ihnen nichts bringen. Denn die Fakten sehen anders aus und zeigen: Die Haushaltspolitik der grün-roten Landesregierung ist sehr erfolgreich.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Deshalb wäre es besser, Sie folgen der Empfehlung Ihres Bundesvorsitzenden und versuchen zumindest, ein glaubwürdiges und kompetentes liberales Profil zu zeigen – ein kompetentes und glaubwürdiges Profil, nicht aber ein kopiertes.

Zur Glaubwürdigkeit und Kompetenz gehört es, dass man nicht nur politische Forderungen in den Raum stellt, sondern sich auch darum kümmert, wie diese Forderungen mit Finanzen hinterlegt werden. Aber da hört es bei Ihnen auf.

(Glocke der Präsidentin)

– Ich lasse jetzt keine Zwischenfrage zu. – Sie stellen Forderungen, kümmern sich aber nicht um die Finanzierung.

Hierzu nur zwei Beispiele aus den letzten Wochen: In der letzten Woche haben Sie, Herr Rülke, auf dem Steuergewerkschaftstag den Beamten das Blaue vom Himmel versprochen. Die Kosten für das, was Sie dort versprochen haben, betragen, grob geschätzt, 1,5 Milliarden € bis 2020.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Um Gottes willen!)

Herr Stich vom Beamtenbund rief denn auch prompt aus: „Herr Rülke, ich werde alles dafür tun, dass Sie wieder im Landtag sind!“

(Zurufe von der SPD: Was? – Unruhe)

(*Muhterem Aras*)

Genau darum geht es Ihnen. Es geht Ihnen nicht um die Schuldenbremse, sondern um eine Absturzbremse für die FDP.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zurufe von der SPD: Ja!)

Sie, Herr Haußmann, unterstützen die Forderungen des Gemeindetags nach einem Rechtsanspruch auf einen Hausarzt. Sehr schön.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sagen Sie auch noch etwas zum Inhalt? Gucken Sie mal auf Ihre Redezeit!)

Ich würde dies grundsätzlich auch gern unterstützen – wenn Sie dazu auch noch sagen würden, wie Sie das finanzieren wollen. Sie wissen doch genauso gut wie ich, dass Rechtsansprüche Konnexität auslösen und damit Kosten für den Landeshaushalt verursachen. Aber darüber sagen Sie kein Wort – typisch FDP! Das gehört allenfalls in die Kategorie „Wunschkonzert“, aber auf gar keinen Fall in die Kategorie „Glaubwürdigkeit und Kompetenz“.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Diese Liste ließe sich fortsetzen. Bei keiner der aktuellen FDP-Forderungen geht es um konkrete finanzpolitische Nachhaltigkeit. Es geht um Spenderhosen, und es geht darum, auf die Pauke zu hauen. Es geht jedoch nicht um die Schuldenbremse.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Nicht vergessen sollte man dabei Ihre ständigen Forderungen nach Steuersenkung oder Abschaffung der kalten Progression – als ob all dies kostenlos zu haben wäre.

Um die Einnahmeseite kümmern Sie sich ohnehin nicht. Ich erinnere nur an die Themen „Ankauf von Steuerdaten-CDs“ oder „Stärkung der Steuerverwaltung“. Sie haben immer dagegen gestimmt.

Herr Rülke, eigentlich sollten Sie aber wissen, dass Liberalität mehr ist als Beliebigkeit. Liberal zu sein bedeutet auch, Verantwortung zu übernehmen.

(Lachen des Abg. Winfried Mack CDU)

Die Spenderhosen reichen da nicht, und das Kopiergerät reicht da allemal nicht aus.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wann kommen Sie zum Thema? Ist damit noch zu rechnen?)

Diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen übernehmen Verantwortung. Unsere Leitlinie dabei ist der Dreiklang von Investieren, Sanieren und Konsolidieren.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Inhaltsfreie Rede! – Abg. Winfried Mack CDU: Sehr unterhaltsam! Maximale Inhaltsfreiheit!)

Ein aktuelles Beispiel ist die Nachfolgeregelung zum Solidaripakt II, nämlich die Perspektive 2020 für die Hochschulen. Wenn Sie dies als Wahlgeschenk diskreditieren, so zeigt das nur, dass Sie nichts verstanden haben, wenn es um Nachhaltigkeit, Zukunftsfähigkeit und Generationengerechtigkeit geht.

Unser Grundsatz „Investieren, Sanieren, Konsolidieren“ bildet sich in Zahlen im kommenden Doppelhaushalt ab, ebenso wie im Finanzplan 2020.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sind Sie beim richtigen Tagesordnungspunkt?)

Dies ist ein Finanzplan, um den Weg zur Schuldenbremse konkret zu beschreiten – Jahr für Jahr, Schritt für Schritt, und zwar mit Glaubwürdigkeit und Kompetenz. Ihr Herr Lindner müsste eigentlich sehr zufrieden sein, ja, er müsste fast neidisch sein auf unsere grün-rote Landesregierung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Frau Kollegin, gestatten Sie noch die Nachfrage von Herrn Abg. Glück?

Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Bitte.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Frau Kollegin Aras, vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen. – Eines würde mich noch interessieren – vielleicht habe ich das einfach noch nicht richtig verstanden; ich glaube aber, Sie haben es auch noch nicht deutlich gesagt –: Sie waren früher für die Einführung einer Schuldenbremse. Warum sind Sie heute dagegen?

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das haben Sie schon beim letzten Mal erklärt bekommen! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Da ist niemand dagegen!)

Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Das ist ganz einfach, lieber Kollege. Wir sind für die Schuldenbremse. Wir haben Konsolidierungsmaßnahmen eingeleitet, mit denen wir das strukturelle Defizit Jahr für Jahr weiter senken werden, um in drei Jahren zu einer Nettonull zu gelangen. Auf diesem Weg gehen wir weiter, und wir werden die Schuldenbremse einhalten. Aus diesem Grund brauchen wir nun keine Verfassungsänderung.

(Abg. Winfried Mack CDU: Unsinn! Das stimmt doch gar nicht!)

– Doch. Bis 2016 werden wir das drei Mal geschafft haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Maier.

Abg. Klaus Maier SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Etwas ist ganz bemerkenswert, Herr Rülke: Ihren Ausführungen bezüglich 2016 oder 2017 entnehme ich, dass Sie fest davon ausgehen, dass wir als rot-grüne oder grün-rote Koalition auch die nächste Regierung stellen werden. Das war interessant.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Zurufe von der SPD: Bravo!)

Herr Mack, von unserer Seite die ganz klare Aussage: Wir stehen zu der Schuldenbremse im Grundgesetz.

(Klaus Maier)

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber erst ab 2020!)

Diese Schuldenbremse wurde dort in großer, parteiübergreifender Einigkeit hineingeschrieben.

Der Gesetzentwurf so, wie er jetzt vorliegt, ist ein „Rülke-Antrag“. Man lotet Grenzen aus; man will die Regierung testen. Man versucht auch ein bisschen, sie an der Arbeit zu hindern und Sand ins Getriebe zu bringen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr richtig!)

Dies ist natürlich das Recht von Oppositionsfraktionen; das gestehe ich Ihnen zu. Wir würden dies wahrscheinlich auch nicht anders machen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Aber besser! – Abg. Klaus Herrmann CDU: Üben Sie schon für die Zeit nach dem Jahr 2016?)

Aber, Herr Rülke, in Bezug auf die Konsolidierung von Haushalten ist dies kein materieller Schritt vorwärts.

Im Gegensatz dazu macht die Landesregierung eine planmäßige und erfolgreiche Konsolidierungspolitik. Es wurden Instrumente geschaffen wie die KHV oder der Lenkungskreis; es wurde in den Ministerien viel Detailarbeit geleistet; es wurden Orientierungspläne geschaffen,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: An die sich niemand hält!)

etwa ein Finanzplan 2020, und es wurde ein Abbaupfad entwickelt, der 2020 dann bei der Null landet.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aha! Erst 2020! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist entlarvend!)

– Das war unser Abbaupfad; Sie können ihn in der mittelfristigen Finanzplanung nachlesen. Dieser Pfad war erfolgreich, und zwar deswegen, weil er viel besser umgesetzt wurde als ursprünglich geplant. Nach zwei Jahren der Nullnettoneuverschuldung – 2011 und 2012 – gelang es im Vierten Nachtrag des jetzigen Doppelhaushalts, die Kreditermächtigung um weitere 200 Millionen € zu senken. Die Finanzplanung 2015 sah eine Verschuldung in Höhe von 1 Milliarde € vor. Jetzt werden wir einen Haushalt mit einer Verschuldung von 768 Millionen € vorlegen – auch diese wurde reduziert. 2016 wird die Null stehen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Und dann? – Glocke der Präsidentin)

Das sind große Konsolidierungserfolge, und diese wollen wir natürlich fortsetzen. Dazu stehen wir, und wir werden auch unsere ganze Kraft dafür einsetzen.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Aras?

Abg. Klaus Maier SPD: Bitte schön.

Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Herr Kollege Maier, stimmen Sie mir zu, dass – erste Frage – Baden-Württemberg der Verfassungsänderung zur Einführung der Schuldenbremse einstimmig zugestimmt hat und dass – das ist die zweite Frage – das Grundgesetz auch in Baden-Württemberg gilt? Das in Richtung der Opposition.

(Lachen des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Abg. Klaus Maier SPD: Ich stimme natürlich beiden Aussagen zu.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Völlig überraschend!)

Baden-Württemberg hat zugestimmt. Ich möchte auch sagen: Kollege Drexler hat dabei eine führende Rolle eingenommen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Oh-Rufe von der SPD)

Ich war bei den Konsolidierungserfolgen stehen geblieben. Die Regierung hat eine Gesamtverantwortung für das Wohl des Landes Baden-Württemberg insgesamt.

(Zuruf des Abg. Karl Klein CDU)

Diese Gesamtverantwortung umfasst z. B. Vorsorge. Dies betrifft die Vorsorge bei der Flüchtlingsaufnahme. Wir werden hierzu sehr viel Geld in den Haushalt einstellen. Es geht dabei um ein großes Problem, das wir möglichst gut und menschlich lösen wollen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Also doch wieder neue Schulden? – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Es geht auch um Vorsorge für Tarifabschlüsse. Für die künftigen Jahre sind Tarifsteigerungen von 1,5 % veranschlagt; es kann auch mehr werden. Die Vorsorge betrifft auch Urteile, die wir noch nicht kennen. Beispielsweise wissen wir noch nicht, wie das EuGH-Urteil zur Altersdiskriminierung ausgehen wird. Auch für Pensionen wird Vorsorge getroffen.

Wenn man uns im Ländervergleich an der letzten Stelle oder sonst wo verortet, dann klingt immer durch, dass andere Bundesländer – z. B. Bayern – besser seien. Im Bereich der Pensionen machen wir viel. Wir legen in der Zeit bis 2020 über 2,7 Milliarden € in einen Pensionsfonds und in eine Rücklage für Pensionen. Im Gegensatz zu Bayern deckeln wir das nicht; Bayern legt nur 500 Millionen € in den fünf Jahren zurück.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Wenn man so will, kann man sagen: Schulden, die wir aufgenommen haben, sind alle in der Rücklage gelandet und nicht für irgendetwas ausgegeben worden.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es! – Zurufe von der SPD: Ah!)

Wir verfolgen eine neue Politik, mit der wir Sanierungsstaus abbauen. Es gibt Sanierungsstaus bei Gebäuden und Straßen sowie im Bereich des Hochwasserschutzes. Sanierungsstaus sind eine Verschuldung. Das muss man ganz klar sagen. Wer

(Klaus Maier)

ein Loch im Dach seines Hauses hat, muss das zuerst flicken und dann zur Bank gehen, um das Geld hinzulegen.

Wir werden die Sanierungsstaus abbauen. Wir werden hierfür Geld zur Verfügung stellen und damit auch Verschuldung abbauen. Das ist ein ganz klares Prinzip unserer Politik.

Wir werden auch investieren. Der Bundesrechnungshof hat die Sorge geäußert, dass in den Ländern zu wenig investiert wird. Wir werden in wichtige Felder der Politik investieren. Dies betrifft z. B. Bildung, frühkindliche Bildung, Forschung, Breitbandausbau – heute Morgen haben wir darüber gesprochen –, Hochwasserschutz und Verkehr. Zu diesen Investitionen stehen wir. Das sind die Ausgaben, die Sie uns immer vorhalten und für die Sie uns geißeln. Wir stehen zu diesen guten und wichtigen Ausgaben, die wir tätigen.

Wir, die SPD-Fraktion, werden darauf achten – Kollegin Aras hat Ähnliches gesagt –, dass der Dreiklang aus Konsolidieren, Sanieren und Investieren stimmt. Wenn der stimmt, dann schaffen wir es auch, Schulden abzubauen. Sie werden sich noch wundern, was wir in künftigen Legislaturperioden finanzpolitisch alles Tolles machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Lachen des Abg. Dieter Hillebrand CDU – Abg. Dieter Hillebrand CDU: Das glaube ich auch! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das können wir uns heute schon vorstellen! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Zum Thema hat er auch nichts gesagt!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Rust das Wort.

Staatssekretär Ingo Rust: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Rülke, Ihr Vortrag war wieder typisch.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Sehr gut!)

Er hat mit unsachlicher und ungerechtfertigter Polemik

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ach!)

gegen den Ministerpräsidenten angefangen. Das war völlig daneben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Sie haben das Handeln des Ministerpräsidenten danach zwar gewürdigt, aber eine Entschuldigung wäre vielleicht auch ganz nett gewesen.

Sie haben wieder mit Halbwahrheiten um sich geworfen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Zum Beispiel?)

– Darauf komme ich gleich zu sprechen. Ich werde dies zu jedem einzelnen Punkt ganz genau erläutern. – Es waren auch wieder Peinlichkeiten dabei.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Sie haben – das gehört einfach zur Wahrheit dazu – 2012 die ausgestreckte Hand der heutigen Regierungsfractionen zur

Verankerung der Schuldenbremse in der Landesverfassung ausgeschlagen. Sie haben sie ausgeschlagen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Jetzt wollen Sie sie wieder?)

FDP/DVP und CDU wollten sie nicht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Winfried Mack CDU: Sie wollten die Zustimmung zu Ihren Schulden haben!)

Jetzt im Nachhinein so zu tun, als seien Sie die Einzigen, die die Idee erfunden hätten, eine Schuldenbremse in die Landesverfassung aufzunehmen, ist einfach peinlich.

(Abg. Winfried Mack CDU: Sie wollten die Zustimmung zu Ihrer Schuldenmacherei haben! Das ist etwas völlig anderes! Über was reden Sie denn?)

Frau Aras hat darauf hingewiesen: Es ist die dritte Kopie eines Gesetzentwurfs. Es wäre peinlich genug, wenn Sie von sich selbst kopiert hätten, aber Sie haben gar nicht von sich selbst kopiert.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Sie haben den Referentenentwurf des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft von damals kopiert. Das ist eigentlich fast eine Plagiatsaffäre, was Sie hier abziehen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Vereinzelt Heiterkeit – Zurufe)

Wenn man die Passagen aus Ihrem Gesetzentwurf, die Sie bei uns abgeschrieben haben, rot anstreichen würde, wäre in Ihrem Gesetzentwurf fast alles rot.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Stimmen Sie doch Ihrer eigenen Initiative zu! – Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Da kann man doch zustimmen!)

Sie haben es ein bisschen hin- und hergeschoben, aber im Wesentlichen ist es ein Plagiat eines Regierungsentwurfs, eines Referentenentwurfs aus dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft. Das ist also peinlich.

Zu den Halbwahrheiten: Sie haben PwC in einzelnen Sätzen herausgepickt zitiert.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Sie haben natürlich wieder völlig verschwiegen, dass wir in diesem Sommer wieder zweimal AAA – von Moody's und von Standard & Poor's – bekommen haben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wenn das, was Sie gesagt haben, stimmen würde, müssten wir die schlechteste Bewertung aller Ratingagenturen bekommen. Sie haben also wieder Halbwahrheiten verbreitet.

Herr Mack, auch bei Ihnen war eine Halbwahrheit dabei. Sie haben gesagt, die CDU stehe für die Schuldenbremse im Grundgesetz. Ja, wer von Bundeseite hat denn das Angebot, die Schuldenbremse im Grundgesetz zu lockern, gemacht?

(Staatssekretär Ingo Rust)

Das war Bundesfinanzminister Schäuble, der aus Baden-Württemberg stammt. Das gehört zur Wahrheit auch dazu.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Ah! Genau!)

Nach dreieinhalb Jahren in diesem Amt und in diesem Ministerium ist mir eines besonders wichtig: Unsere Strategie zur Konsolidierung des Landeshaushalts – ich sage: nicht nur des Landeshaushalts, sondern der Landesfinanzen – ist der wichtige Dreiklang aus Konsolidieren, Investieren und Sanieren. Wenn man immer nur eines im Blick hat, dann passiert genau das, was in den vergangenen Jahrzehnten passiert ist, nämlich dass man die Pro-Kopf-Verschuldung, die Kreditmarktverschuldung einigermaßen passabel niedrig hält, dass aber die Landesstraßen und die Landesgebäude verlottern. Das ist genau das, was Sie gemacht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Bei den Landesgebäuden gibt es einen Sanierungsstau in Milliardenhöhe. Das hat der Rechnungshof – dessen Präsident ist anwesend – schon mehrfach festgestellt. Ich bekomme doch die Briefe – auch von Oppositionsabgeordneten –, die besagen, das Finanzamt sei in einem schlechten Zustand, die Hochschule sei in einem schlechten Zustand, das Polizeirevier sei in einem schlechten Zustand.

(Abg. Winfried Mack CDU: Meist regnet es bei der SPD rein!)

Woher kommt denn das? Man hat immer versucht, die Kreditmarktverschuldung niedrig zu halten, und hat die indirekte Verschuldung in Form von Sanierungsstau in Kauf genommen. Das ist die Ursache, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Deswegen konsolidieren wir den Haushalt und führen die Kreditmarktverschuldung zurück. Das verstehen wir unter Konsolidieren. Deswegen investieren wir in die landeseigenen Gebäude. Sie werden mit dem Doppelhaushalt 2015/2016 einen Landeshaushalt vorgelegt bekommen, in dem die Beträge für die Sanierung, für den Erhalt des landeseigenen Vermögens so hoch sind, wie sie es noch in keinem vorherigen Haushalt gewesen sind.

Wir nehmen auch die Verantwortung, die mit der indirekten Verschuldung verbunden ist, ernst. Die indirekte Verschuldung ist nämlich in den Regelungen zur Schuldenbremse gar nicht erwähnt.

Wir sanieren, und wir investieren. Investieren muss Baden-Württemberg immer. Unser Land ist ganz vorn dabei, was Wirtschaftsstärke und Forschungsintensität angeht. Wir müssen investieren in unsere Forschungsinfrastruktur, in unsere Hochschulen, in unsere Landesstraßen – sprich in die Verkehrsinfrastruktur für die Wirtschaft –, aber auch in die Kommunen im Land, liebe Kolleginnen und Kollegen. Denn im Vergleich zu Bayern – dieses Beispiel wird gern angeführt – geht es den Kommunen in Baden-Württemberg gut.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr richtig!)

Warum? Weil die Landesregierung – das gilt auch für die früheren Landesregierungen – dafür gesorgt hat, dass die Kom-

munen bei uns gut ausgestattet sind. Wir tun dies in vielen, vielen Bereichen. Die U-3-Betreuung ist nur einer davon.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Deshalb: Es sind Krokodilstränen, die Sie hier vergießen, indem Sie zum dritten Mal den gleichen Gesetzentwurf, das gleiche Plagiat des Referentenentwurfs aus unserem Ministerium vorlegen und sich beklagen, wir würden nicht zustimmen. Hätten Sie sich damals auf einen konstruktiven Weg eingelassen, wären wir jetzt weiter als heute.

Wir haben unseren Plan, wie wir die Landesfinanzen insgesamt – nicht nur die Kreditmarktverschuldung – in den Griff bekommen. Sie haben weder konsolidiert noch investiert noch saniert. Wir tun dies, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Rülke das Wort. Es verbleiben 43 Sekunden.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe es immer noch nicht verstanden, wie Sie mit diesem Gesetzentwurf umzugehen gedenken.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Wir lehnen ihn ab!)

Sie können natürlich den Vorwurf erheben, der Gesetzentwurf werde jetzt zum dritten Mal vorgelegt. Ich habe Ihnen aber erklärt, dass Sie Ihre Position verändert haben.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Sie haben drei Jahre lang erklärt, Sie wollten bis 2020 neue Schulden machen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Grundgesetz!)

Jetzt sagen Sie: „Ab 2016 gibt es keine neue Schulden.“ Also hat sich doch die Sachlage verändert.

Außerdem habe ich von niemandem ein Argument gehört. Frau Aras hat sich aufschreiben lassen,

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Aufschreiben lassen?)

was bei Herrn Lindner auf der Homepage steht. Herr Maier hat begründet, warum man viel Geld ausgeben muss, und auch Herr Rust hat begründet, warum man viel Geld ausgeben muss. Darum geht es nicht. Sie haben viel Geld ausgegeben. Das wird niemand bestreiten. Aber wir wollen wissen, ob es tatsächlich dabei bleibt,

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

dass Sie ab 2016 – also auch in den Folgejahren – gedenken, keine neuen Schulden mehr zu machen.

(Zurufe von den Grünen)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Auf diese Frage sind Sie der Bevölkerung von Baden-Württemberg eine Antwort schuldig geblieben.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Mack das Wort. Sie haben noch 33 Sekunden Redezeit.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was ist mit Schäuble?)

Abg. Winfried Mack CDU: Grün-Rot handelt hier nach dem Motto „Was gehen mich meine Reden von gestern an?“.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was ist mit Schäuble?)

Ich habe vorhin den Ministerpräsidenten zitiert, der als Abgeordneter 2005 eine Schuldenbremse nach Schweizer Vorbild gefordert hat. Damals hat er gesagt, eine totale Schuldenbremse könne es natürlich nicht geben. In der Zeitung wurde seine Aussage damals wie folgt wiedergegeben:

Bediene sich das Land am Kreditmarkt, müsse es detailliert darüber Auskunft geben, mit welchen Mitteln es die Schulden in einem Zeitraum von etwa vier bis fünf Jahren wieder abtragen wolle. Kretschmann nennt dieses Prinzip „Nachhaltigkeitsplanung“.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Die Zeit ist um!)

Wie ist es heute? Diese Regierung nimmt in den Jahren 2013, 2014 und 2015 Schulden auf, um das Geld im Wahljahr 2016 ausgeben zu können. Das ist die Nachhaltigkeitsplanung à la Kretschmann in der Realität.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Absurd! – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: So ein Quatsch! Was erzählt er da?)

Und wer muss diese neue Dialektik begründen? Ein neuer Redenschreiber im Staatsministerium. Der promovierte Rentner Michael Kienzle, 69 Jahre, Volkswirt, wurde eingestellt, wie die „Südwest Presse“ am 4. Oktober 2014 berichtete.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Abgeordneter, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Abg. Winfried Mack CDU: Ja, gern. Nur noch ein Satz. – Dieser Kienzle ist ein früheres Mitglied des KBW.

(Zurufe von der CDU: Aha!)

Ihn hat das damalige KBW-Mitglied Kretschmann wegen „bürgerlicher Abweichungen“ ausgeschlossen.

(Zuruf von den Grünen: Zur Sache!)

Dieser Rentner Michael Kienzle soll den Bürgern jetzt

(Glocke der Präsidentin)

die neue Dialektik von Winfried Kretschmann erklären?

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Unruhe bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/5637 zur weiteren Beratung vorberatend an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft und federführend an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist es so beschlossen und Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über das Absehen von der Zusage der Umzugskostenvergütung in besonderen Härtefällen aus Anlass der Grundbuchamts- und Notariatsreform – Drucksache 15/5790

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat festgelegt, in der Ersten Beratung keine Aussprache zu führen. Die Landesregierung verzichtet auf eine mündliche Begründung des Gesetzentwurfs.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/5790 zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen und Punkt 5 der Tagesordnung damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Einführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes – Drucksache 15/5789

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Minister Bonde.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Auch ein in seinen Grundzügen bewährtes ... Jagdrechtsystem ... muss den veränderten jagdbetrieblichen, wildbiologischen, arten- und tierschützerischen Anliegen Rechnung tragen.

Das Landesjagdgesetz von Baden-Württemberg, über 16 Jahre seit der letzten größeren Novelle nahezu unverändert, muss so verändert und ergänzt werden, dass die Jagdausübungsberechtigten sowohl den ökologischen Herausforderungen unserer Zeit, ... als auch den gewachsenen und gewandelten gesellschaftlichen Anforderungen an die Jagd im Verhältnis zum Tier- und Artenschutz gerecht werden können. Ich erinnere nur an Fallenjagd, Aufgaben des Jagdschutzes und anderes mehr.

Ich hätte an dieser Stelle Applaus von der CDU-Fraktion erwartet. Denn mit genau diesen Worten hat der damalige Minister Gerhard Weiser am 23. Mai 1995 die Begründung des damaligen Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung des damaligen Landesjagdgesetzes eingeleitet.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Lachen bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Der war aber auch besser!)

Meine Damen und Herren, mit Blick auf das Protokoll der damaligen Sitzung wird deutlich, dass schon damals mit der glei-

(Minister Alexander Bonde)

chen Vehemenz, mit den gleichen Schlagworten, mit den gleichen Leidenschaften auf unterschiedlichen Ebenen diskutiert wurde. Übrigens wird uns heute vieles als Gegenargument entgegengeschleudert, was seit Gerhard Weiser geltende Rechtslage ist, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Die Metabotschaften der Auseinandersetzungen: Die eine Seite sagt, die Jagd würde angeblich dem Naturschutz unterstellt. Die andere Seite sagt, der Naturschutz würde der Jagd untergeordnet. Beide Aussagen sind falsch. Aber sie zeigen natürlich, in welchem Spannungsbogen die Jagd in der gesellschaftlichen Diskussion steht. Sie zeigen, wie hier gegensätzliche Interessen und Überzeugungen ausgetragen werden.

Die seinerzeitige Aussage von Gerhard Weiser, dass sich die Jagd gesellschaftlichen Ansprüchen gerade im Verhältnis zum Tier- und Artenschutz stellen muss, gilt heute mehr denn je. Sie gilt in einer Situation einer veränderten gesellschaftlichen Diskussion, aber vor allem auch in einer Situation entscheidender rechtlicher Veränderungen.

Im Unterschied zu damals hat der Tierschutz inzwischen Verfassungsrang, ist im Grundgesetz als Staatsziel aufgenommen und als Teil unserer Landesverfassung sogar noch härter formuliert. Die EU-Gesetzgebung im Bereich des Tier- und Naturschutzes ist seit damals und der letzten wesentlichen Veränderung im Jagdgesetz weit vorangeschritten.

Der sich aus Artikel 20 a des Grundgesetzes ableitende § 1 des Tierschutzgesetzes lautet:

Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das hat noch nie jemand gemacht!)

Diese Maxime muss auch im Jagdrecht gelten. Wenn ich mir anschau, dass in Deutschland jährlich Tausende von Katzen erschossen werden, ohne dass es dafür einen wildbiologischen Grund gibt, dann sage ich Ihnen: Diese Praxis müssen wir in Baden-Württemberg beenden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wie viele sind denn in Baden-Württemberg erschossen worden, Herr Minister?)

Der Schutz der Natur, der Schutz vor Artenverarmung, der Schutz vor dem Verlust von Biodiversität sind gesellschaftliche Aufgaben, denen wir uns in der letzten Konsequenz zur Erhaltung der Lebensgrundlagen stellen müssen.

Wenn die Jagd in der Mitte der Gesellschaft anerkannt bleiben soll, dann müssen die jagdrechtlichen Bestimmungen widerspiegeln, wie viel die Jäger gerade zum Schutz der Wildtiere in unserem Land schon jetzt beitragen und weiterhin beitragen können. Wir wollen mit diesem Jagdgesetz ihre Funktion in der Hege und Pflege stärken und deutlich machen, dass die Jagd und der Naturschutz draußen nicht annähernd in der Konfliktlage stehen, wie uns hier die Verbandsvertreter im Lobbygeschrei der letzten Jahre meinen lassen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Zurufe von der CDU)

Der vorliegende Entwurf eines Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes berücksichtigt die zentralen Forderungen des Tier- und Naturschutzes, die wir umsetzen müssen. Der Einsatz von Totschlagfallen – das ist eine Jagdart, die vielfach zu Leiden und Verstümmelungen von Tieren führt, obwohl es Alternativen gibt – ist ein Beispiel für eine Jagdform, die in der Praxis zwar wenig Bedeutung hat, aber gesellschaftlich nicht mehr tragfähig ist. Auch hier ist der Gesetzgeber gefordert.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Die Situation bei Katzen und Hunden hatte ich angesprochen. Es passt nicht mehr in die gesellschaftliche Diskussion über den Stellenwert von Tieren, dass der Jäger entscheidet, ob eine im Eigentum eines Fremden stehende Katze erschossen werden kann.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jäger haben etwas anderes zu tun, als Katzen zu erschießen! So ein Quatsch! – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Insofern sind diese Themen ein Teil dessen, was hier intensiv diskutiert wurde. Wir haben bewusst versucht, die Logik zwischen Jagd und Naturschutz aufzubrechen, wonach die eine Seite „Mein Tier!“ ruft und die andere Seite „Nein, meins.“ antwortet. Es geht nicht um „Mein Tier, dein Tier“, sondern um unsere gemeinsame Verantwortung. Es ist einer der wichtigen Schritte dieser Novellierung des Jagdgesetzes, über das Schalenmodell Naturschutz und Jagd im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung für die Wildtiere zueinanderzubringen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Natürlich bewegen wir uns in einem geltenden Rechtsrahmen. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland gilt für mich, gilt für Sie, gilt für Jäger, gilt für Naturschützer, gilt für uns alle. Die EU-Gesetzgebung zum Naturschutz gilt für alle, und das Bundesnaturschutzgesetz gilt. Deshalb wundern mich Passagen der Debatte. Denn selbstverständlich dürfen die nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützten Arten nicht bejagt werden.

(Abg. Peter Hauk CDU: Wenn das Gesetz doch gilt!)

– Schön, dass Sie wieder da sind, Herr Abg. Hauk. Aber Forderungen Ihrer Fraktion, den Biber zur Jagd freizugeben, scheitern am bundesrechtlichen Rahmen. Ich bitte Sie, das einfach einmal zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Peter Hauk CDU: Das ist doch völliger Quatsch! Das stimmt doch gar nicht!)

In anderen wichtigen Punkten gehen wir auf die Erkenntnisse der Wildbiologie ein. Wir wissen heute, dass der Eintrag von Futter in ein ökologisches System zu einer höheren Population und zu einer Veränderung der Strukturen führt. Deshalb sehen wir hier die Notwendigkeit – wie es beim Staatswald seit Jahrzehnten getan wird –, aus den Großfütterungen herauszugehen. Das ist eine der vielen Stellen, bei denen wir bereit waren, praxistaugliche Vorschläge der Jagdverbände aufzugreifen, und eine Lösung gefunden haben. An den Stellen, an denen es berechnete regionale Interessen gibt und es die Möglichkeit gibt, im Entwurf darauf zu reagieren, haben wir versucht, diesen berechtigten Interessen nachzukommen.

(Minister Alexander Bonde)

Das große gemeinsame Ziel besteht darin, ein wildbiologisch sauberes Jagd- und Wildtiermanagement gut im Gesetz abzubilden.

Ein anderer wichtiger Punkt ist die Frage der Wildruhe. Wir wissen inzwischen, dass es gerade dann, wenn wir Überpopulationen beim Wild verhindern wollen, wichtig ist, dass das Wild seinen natürlichen Neigungen nachkommen kann und in bestimmten Phasen auch Ruhe findet.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sachlich richtig!)

Wir wissen, dass das ein wichtiger Bestandteil davon ist, natürlich mit den Wildtieren in unserem Land umzugehen. Deshalb sieht der Gesetzentwurf eine Wildruhezeit vom 1. März bis zum 30. April vor.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da müssen Sie aber alle Störungen aus dem Wald fernhalten! Das wäre richtig!)

Auch an dieser Stelle sind wir bereit gewesen, praxistaugliche Vorschläge aufzunehmen, um dem Rechnung zu tragen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Dann müssten Mountainbiker und alle anderen raus! Dann macht es Sinn!)

Sie wissen, dass Unruhe auf Tiere unterschiedlich wirkt. Es macht für das Ruheempfinden des Tieres einen Unterschied, ob ein Spaziergänger vorbeiläuft oder ob geschossen wird.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Schneeschuhwanderer laufen auf beliebigen Pfaden!)

Da ist das Tier nicht anders als wir. Tiere sind sehr wohl in der Lage, damit umzugehen. Wir haben – übrigens auch auf Vorschlag der Jagdverbände – auch aufgegriffen, dass örtliche Behörden in konkreten Fällen auch andere Formen von Ruhe über behördliche Anordnungen durchsetzen können, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wenn Sie für Ruhe sorgen, ist das in Ordnung! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Kollege Röhm, bitte stellen Sie eine Zwischenfrage.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Wir haben an dieser Stelle wie an anderen Stellen deutlich gemacht, dass wir nicht davon abgehen, die notwendigen Veränderungen für mehr Tierschutz, für mehr Naturschutz, aber eben auch zur Stärkung der gesellschaftlichen Rolle der Jagd umzusetzen. Wir sind aber bereit gewesen, auf taugliche Vorschläge, um die Umsetzung praxistauglicher und zielgenauer zu machen, einzugehen. Das ist bei der Jagdruheverordnung der Fall, zu der wir Anregungen des Jagdverbands zur verbesserten Möglichkeit der Schwarzwildbejagung jetzt in den verbesserten Entwurf eingefügt haben. Gleiches gilt für Fragestellungen rund um die Fütterung und vieles mehr.

Ich möchte Sie, den Landtag, bitten, in den weiteren Beratungen ernst zu nehmen, dass wir in einer gesellschaftlichen Aufgabe stehen, dass unser Jagdrecht, wie es heute gilt, nicht den gesellschaftlichen Anforderungen entspricht und dass, wenn ein Landesparlament wie der Landtag von Baden-Württemberg mit großer Mehrheit den Tierschutz in der Landesverfassung zum Staatsziel erklärt hat, dies selbstverständlich auch Konsequenzen im Jagdrecht nach sich zieht. Diese ziehen wir mit dem hier vorliegenden Vorschlag. Darüber sind nicht alle glücklich – das ist das Wesen von Kompromissen –, aber es ist ein tragfähiger Kompromiss, der die notwendige Veränderung bringt, die auch praxistauglich umsetzbar ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Minister, gestatten Sie noch eine Nachfrage des Herrn Abg. Röhm?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Aber bitte.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Danke. – Herr Minister, aus meiner Sicht ist gegen Wildruhe nichts einzuwenden. Wie tragen Sie jedoch Sorge dafür, dass Geocacher, Mountainbiker, Schneeschuhwanderer und viele andere ausschließlich auf den Wegen bleiben? Mir als Jäger ist ganz anderes bekannt; ich könnte viele Beispiele nennen. Wenn Sie das nicht gewährleisten können, macht die Regelung zur Wildruhe keinen Sinn.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Herr Abg. Röhm, ich will nur einmal deutlich machen, dass es einen zentralen Unterschied zwischen unterschiedlichen Formen der Ruhestörung gibt. Ich kenne wie Sie viele Beispiele dafür, dass Wild natürlich ganz anders reagiert, wenn es bejagt wird, also wenn erkennbar Lebensgefahr besteht, als wenn Wild eine Störung durch einen Jogger, einen Radfahrer oder verschiedene andere Formen erlebt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ich spreche von denen, die durch den Wald gehen, nicht auf den Wegen!)

Seien Sie doch bereit, einen Unterschied zu sehen, ob jemand läuft oder ob ein Schuss fällt. Das macht einen Unterschied. In dieser Hinsicht ist das Wild nicht blöder als wir Menschen, Herr Röhm.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Deshalb macht es einen Unterschied, ob es um Bejagung oder um andere Störungen geht. Ich hatte es angesprochen: Weil es an manchen Stellen, z. B. in Auerwildbereichen, tatsächlich die Problematik gibt, dass wildes Schneeschuhlaufen tödliche Konsequenzen für das Wild haben kann, und zwar aufgrund der Ernährungssituation von Auerwild und des Hochfahrens des Organismus,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

der dann nicht durch entsprechendes Auffinden von Nahrung unterlegt werden kann, haben wir reagiert. Dieser Gesetzentwurf ermächtigt ausdrücklich die unteren Jagdbehörden, für Bereiche, in denen es solche akuten Fragestellungen gibt, zeit-

(Minister Alexander Bonde)

weise geltende Regelungen zu treffen, wie Sie sie hier angesprochen haben. Wir haben hier an diesen Stellen also genau diese praxistauglichen Anforderungen aufgenommen.

Ich bitte Sie deshalb: Geben Sie der Jagd, dem Naturschutz, aber vor allem auch den Menschen hier in Baden-Württemberg recht, die die Erwartung haben, ein modernes Jagdgesetz zu haben und nicht eines, das aus seiner Zeit gefallen ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Reuther das Wort.

Abg. Wolfgang Reuther CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der erste Entwurf des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes vom Februar dieses Jahres führte zu einem Sturm der Entrüstung bei den betroffenen Nutzerverbänden. Das lag vermutlich nicht nur daran, dass der Entwurf just zur Fastnachtszeit vorgelegt wurde, in der alle so richtig närrisch waren, es lag wohl eher noch am Inhalt. Die zentralen Kritikpunkte waren massive Eingriffe in das Eigentumsrecht, eine Unterordnung des Jagdrechts unter das Naturschutzrecht und fehlende Praxistauglichkeit, überbordende Bürokratie und eine Beschränkung der Eigenverantwortung der Jägerinnen und Jäger.

Deshalb bestand der Zwang zur Nachbesserung, und diese ist – Herr Minister, das müssen wir attestieren – in einigen Punkten auch erfolgt. Die Korrekturen reichen jedoch nicht aus, um alle Betroffenen gleichermaßen mitzunehmen und auszusöhnen. Wenn der Ministerpräsident davon spricht, dass der Kompromiss niemanden so richtig glücklich macht, halte ich dies für eine maßlose Untertreibung. Dies erscheint nach den massiven Auseinandersetzungen zwischen Gegnern und Befürwortern dieses Gesetzentwurfs übrigens auch nicht mehr möglich.

Es bleibt festzuhalten: Dieses Gesetz trägt nicht dazu bei, die gesellschaftliche Akzeptanz der Jagd zu erhöhen

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

und unterschiedliche Interessen zusammenzuführen, sondern spaltet die Gesellschaft zusehends und stellt die allgemein anerkannte Notwendigkeit der Jagd massiv infrage.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Quatsch!)

Dies sieht man etwa an der Aussage der Vorsitzenden des BUND Baden-Württemberg, Frau Dr. Dahlbender, die im Rahmen einer Präsentation, bei der es, wie vom Minister gerade aufgegriffen, um die Tötung von wildernden Hunden und streunenden Katzen ging, gesagt hat:

Es kann nicht sein, dass der BUND sich für die seltenen Wildkatzen einsetzt und die Jäger sie ungestraft über den Haufen schießen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Frechheit!)

Dies ist eine gezielte Verunglimpfung und Diffamierung aller Jägerinnen und Jäger und stigmatisiert die Jäger als blindwütige Katzenkiller. Das geht gar nicht.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Dies zeigt aber deutlich, dass es vielen Befürwortern eines neuen Jagdgesetzes gar nicht so sehr um eine wissenschaftliche Neuausrichtung dieses Gesetzes geht, sondern schlicht um die völlige Abschaffung der Jagd in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Diese fundamentalistische Haltung war bereits aus dem ersten Gesetzentwurf deutlich herauszulesen. Deshalb wurde auch immer wieder vom „Diktat des Naturschutzes gegenüber dem Jagdrecht“ gesprochen.

Dieser Gesetzentwurf reihte sich auch in eine Kette vieler weiterer Gesetze ein, die eine umfassende Ökologisierung weiterer Bereiche unseres gesellschaftlichen Lebens in Baden-Württemberg zur Absicht haben. Hierbei tritt regelmäßig die Privatnützigkeit des Eigentums hinter dessen Sozialpflichtigkeit zurück. Gestern hat es Graf zu Waldburg-Zeil in der Anhörung richtig benannt, als er sinngemäß sagte:

Wo leben wir eigentlich, wenn Grundeigentümer ständig einen vernünftigen Grund angeben müssen, wenn sie ihre Eigentumsrechte ausüben wollen?

Genau das ist der Punkt.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE meldet sich. – Glocke der Präsidentin)

– Nein, die Zeit reicht mir nicht. – Die Eigenverantwortlichkeit des Individuums wird durch eine politische Moralisierung, Bevormundung und Gängelei zusehends zurückgedrängt. Genau dieses Phänomen, meine Damen und Herren, ist das Kernproblem bei der Auseinandersetzung um diesen Gesetzentwurf.

Wie sagte gestern bei der Anhörung Herr Dr. Hoffmann mit Blick auf das Gesetz? Zu viele Verbote, zu viele Verpflichtungen und zu viele Ermächtigungen. Da hat er recht.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Die Jägerinnen und Jäger fühlen sich nämlich entmündigt und enteignet, ebenso die Grundbesitzer.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch falsch!)

Sie werden bei der Ausübung des jagdlichen Handwerks massiv kritisiert, sollen jedoch für öffentliche Aufgaben eines Wildtiermanagements auch noch privat zur Kasse gebeten werden. Das sind ja nicht so sehr Jäger, sondern das sind schon eher Märtyrer.

Sie, Herr Minister, taten deshalb gut daran, bei diesem erneuten Gesetzentwurf zurückzurudern, und zwar speziell dort, wo

(Wolfgang Reuther)

ganz besonders stark eigentumsrelevante Dinge tangiert sind. Das erkennen wir auch ausdrücklich an. Aber Sie haben zwischenzeitlich auf massiven Druck von außen reagiert und nicht aus besserer und höherer Einsicht.

Wir begrüßen hierbei die klare Abgrenzung, die Sie jetzt vorgenommen haben, zwischen Wildtiermanagement, Jagd und Hege. Wir begrüßen die Beschränkung der Dominanz des Naturschutzes und das grundsätzliche Jagdausübungsrecht bei Wildarten im Entwicklungsmanagement. Wir begrüßen die Klarstellung zur Abgrenzung von Schutzgebieten, und wir begrüßen die Streichung der juristischen Person bei der Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen.

Wir lehnen ein grundsätzliches Fütterungsverbot weiterhin strikt ab und fordern eine grundsätzliche Fütterungserlaubnis mit praxis- und artgerechter Ausgestaltung

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Von der CDU haben wir doch gerade etwas anderes gehört!)

und sanktionsbewehrter Durchsetzung – das ist das Entscheidende – bis hin zum Entzug der Jagderlaubnis bei falscher Fütterung.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rühle FDP/DVP)

Wir lehnen außerdem das Verbot der Fallen- und Baujagd ab, weil hier der Schutz des Niederwilds und der Bodenbrüter genauso tangiert ist wie eine sinnvolle Tierseuchenbekämpfung, wenn erforderlich. Wir lehnen die unzureichende Zuordnung von Wildtieren zum Schalenmodell ab, ebenso die zwei Monate Jagdruhe mit völlig praxisuntauglichen Möglichkeiten zur Bejagung des Schwarzwilds. Das bringt den Jägern ebenso wie die 200-m-Regel gar nichts. Außerdem lehnen wir die pauschale Beteiligung der Landwirte mit 20 % bei der Wildschadensregulierung beim Mais ab.

Wir fordern vielmehr die Landesregierung auf, das bewährte Landesjagdgesetz, soweit geboten, partiell nachzubessern – wir sehen sehr wohl die Erforderlichkeit – und von der Verabschiedung eines völlig überzogenen, eigentumsfeindlichen und überbürokratisierten Vollgesetzes Abstand zu nehmen.

Aus den genannten Gründen lehnen wir dieses Gesetz im Ganzen ab. Denn wir sind heute, Herr Minister, noch weiser als früher, und dieses Gesetz ist für die Katz.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Pix das Wort.

Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Reuther, ich gebe Ihnen recht: Das Gesetz ist u. a. für die Katz.

(Abg. Wolfgang Reuther CDU: Eben! Das war ja der Sinn! Für die Katz! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Wer schwätzt jetzt, der Pix oder der Reuther?)

Ich nehme Bezug auf das Hunde- und Katzen-Abschussverbot, und deswegen ist es für die Katz.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Wolfgang Reuther CDU: Genau so!)

Man könnte sagen: Was lange währt, wird endlich gut. Ich möchte einen kleinen Rückblick geben. Am 22. Juni 2012, also vor knapp zweieinhalb Jahren, gab es hier im Landtag eine große Anhörung der Regierungsfractionen. Da habe ich schon den Hinweis gegeben, dass es darum geht, hier ein Leuchtturmprojekt zu kreieren,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Aber es ist eine ganz trübe Funzel daraus geworden! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

das nicht nur in Baden-Württemberg, sondern weit über die baden-württembergischen Landesgrenzen hinaus strahlt. Ich muss jetzt nach fast zweieinhalb Jahren sagen:

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Eine trübe Funzel ist daraus geworden!)

Das ist gelungen. Ich war vor zehn Tagen in Warnemünde beim Rotwildsymposium. Bei den Gesprächen, die ich da mit Wildtierexperten geführt habe, war kein Grüner dabei. Das waren alles Jagdscheininhaber, und die sind wirklich unverdächtig in der Deutschen Wildtierstiftung. Die schauen alle mit Argusaugen: Was läuft in Baden-Württemberg? Da haben wir viel mehr Lob geerntet, Herr Reuther, als heute von Ihnen. Da wurde gesagt: Endlich packt ihr einmal die Dinge genau da an, wo sie anzupacken sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Alle haben uns bestärkt, dass wir auf dem richtigen Weg sind, und haben sogar die Hoffnung geäußert, dass wir diese Novelle, wie wir sie jetzt als Entwurf vorliegen haben, dann auch tatsächlich so verabschieden. Deswegen bitte ich um ein bisschen mehr konstruktive Gesprächsbereitschaft. Ich glaube, das täte allen hier im Saal gut.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ihre erste Novellierung war nichts!)

Denn Sie müssen sehen, was da entstanden ist. Das ist einmalig in diesem Land. Wir haben es hier mit dem längsten, mit dem tiefsten Beteiligungsprozess zu tun, den es jemals bei einem neuen Gesetz gab. In über 27 Koordinierungskreisen haben sich all diese Verbände, die angeblich so zerstritten sind, zusammengesetzt, haben miteinander geredet, haben einander zugehört, ob das Naturschutzverbände, Tierschutzverbände, Jagdverbände, Grundstückseigentümer oder wer auch immer waren. Alle, die mit dem Thema beschäftigt sind, haben sich die Mühe gemacht, in Koordinierungskreissitzungen und in Arbeitskreissitzungen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das haben Sie schon bei der ersten Novellierung gesagt!)

Sie haben Wochenenden für ihre ehrenamtliche Tätigkeit geopfert. Einen solchen Prozess gab es noch nie. Deswegen halte ich es für außerordentlich wichtig, dass Sie diesen Prozess würdigen und dass Sie vor allem erkennen, dass es, obwohl die Pole sehr weit auseinanderlagen, gelungen ist, zumindest einmal gemeinsame Interessen zu formulieren.

Deswegen haben wir jetzt einen Entwurf vorliegen. Dieser heißt „Jagd- und Wildtiermanagementgesetz“ und geht weit über das hinaus, was wir bisher hatten. Die gesamtgesellschaftlichen Interessen, was den Umgang mit Wildtieren an-

(Reinhold Pix)

geht, werden endlich einmal zusammengeführt. Mit dem vorliegenden Entwurf haben wir verschiedenste Interessen – hier kann niemand vollständig zufrieden sein; das geht gar nicht – auf höherer Ebene zusammengeführt.

Herr Reuther, ich muss Ihnen massiv widersprechen: Der Landesjagdverband vertritt 80 % der Jagdscheininhaber in Baden-Württemberg, und ungefähr die Hälfte davon, schätze ich, jagt bereits nach den Methoden, die hier verankert sind. Also: Das Gesetz ist nicht so weltfremd, wie Sie hier tun.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Es ist bereits bewährte Praxis. Das machen noch nicht alle, aber ich denke, dass, wenn das Gesetz dieses Jahr verabschiedet wird und im April des nächsten Jahres in Kraft tritt, die nächsten Jahre der Praxis zeigen werden, dass sich dieses Gesetz bewährt. Dann kann in dem einen oder anderen Detail noch nachjustiert werden.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Wir haben ein sehr modernes und innovatives Jagdgesetz, gerade mit dem Schalenmodell, über das so viel diskutiert worden ist. Wir haben ein Gesetz, das es möglich macht, alle Interessen in ihrer Komplexität mit einzubeziehen, was den Umgang mit Wildtieren angeht. Überbordende Wildtierbestände bei Rehwild und Schwarzwild und damit verbundene Schäden, Naturschutzinteressen, geschützte Arten und all diese Dinge werden hier verbunden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch auf zwei Problemkreise aufmerksam machen, die noch einmal sehr intensiv im weiteren parlamentarischen Verfahren diskutiert werden dürften. Da möchte ich mich auf die gestrige Expertenanhörung des Ausschusses beziehen, bei der die Themen Wildruhe und Wildtierfütterung noch einmal besonders in das Licht des Interesses gerückt worden sind.

Ich möchte aber nicht alles, was bisher schon gesagt worden ist, wiederholen, sondern auf Warnemünde zurückkommen. Dort hat ein sehr praxisorientierter Zeitgenosse – das war ein Baden-Württemberger – unter dem Titel „Empfehlungen an Politik und Praxis“ referiert zu dem Thema: „Wider die Doppelmoral beim Umgang mit Wildtieren: Empfehlungen an die Politik“. Ich zitiere zum Thema Wildruhe:

Wenn der letzte Schuss im Januar verhallt ist, braucht man nicht im Februar noch dem letzten Wildschwein hinterherzustolpern.

Das sagte er zu den Themen Fütterung, Doppelmoral und Jagdethik:

Wenn wir ganz ehrlich sind, müssen wir doch zugeben, dass wir, wenn wir beim Rehwild die Fütterung auch im Winter verlangen, damit keine Tiere verhungern, beim Schwarzwild eigentlich genau den gegenteiligen Weg einschlagen. Denn da ist es doch so, dass wir auf harte Winter hoffen, damit der eine oder andere Frischling auf natürliche Weise verendet.

Der Herr, den ich hier zitiert habe, heißt Dr. Deuschle. Herr Dr. Deuschle war bisher Landesjägermeister in Baden-Württemberg. Ich schätze ihn sehr, muss ich hier sagen. Er hat darauf aufmerksam gemacht, dass wir eigentlich, wie es in Krei-

sen der deutschen Wildtierforschung üblicherweise auch gefordert wird, eine längere Jagdruhe als zwei Monate brauchen und dass es auch möglich sei, dies in der Praxis durchzuführen.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Ich hoffe jetzt – damit komme ich zum Ende, Frau Präsidentin; vor allem möchte ich an die Opposition appellieren –, dass Sie die Arbeit der Verbände würdigen und dem Gesetz zustimmen werden, weil es so stark wie kein anderes Jagdgesetz die Handschrift aller beteiligten Interessengruppen trägt.

Ich bedanke mich für Ihr Zuhören.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Storz.

Abg. Hans-Peter Storz SPD: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich im letzten Jahr im Land unterwegs war, wurde ich immer wieder gefragt: Warum wird das Landesjagdgesetz überhaupt geändert? Auch gestern haben zwei Referenten das Thema noch einmal angesprochen. Darum erläutere ich in aller Kürze – der Minister hat es schon deutlich gemacht –, warum die Änderung nötig ist.

Es gibt zum einen die juristische Seite. Wir haben den Tierchutz im Grundgesetz und in der Landesverfassung. Wir haben vom EU-Recht her die Möglichkeit für Privatpersonen, ihr Grundstück befrieden zu lassen.

Wir haben aber auch gesellschaftliche Veränderungen in der Landwirtschaft, z. B. eine riesige Zunahme an Maisanbau, eine Pacht für Maisäcker über große Entfernungen, sodass das unkomplizierte Miteinander, wie es das früher vielleicht zwischen Jägern und Bauern gab, heute gar nicht mehr gegeben ist. Wir haben einen Umbau in der Waldwirtschaft. Wir wollen mehr Tanne, die aber durch den Verbiss zunehmend gefährdet ist. Wir haben durch die Forschung neue Erkenntnisse in der Wildökologie. Das alles können wir nicht mit einem Federstrich wegwischen, sondern das bringt uns dazu, das neue Gesetz auf den Weg zu bringen.

Herr Pix hat es schon deutlich gemacht: Um die Grundlagen des Gesetzes zu erarbeiten, haben wir ein beispielhaftes Beteiligungsverfahren gewählt. Alle, die mit Jagd, Naturschutz oder allen Formen der Landnutzung befasst sind, saßen mehr als zwei Jahre zusammen an einem Tisch. Das wurde gestern in der Anhörung auch gelobt. Es war ein beispielhafter Prozess zur Erarbeitung des neuen Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes.

Jetzt muss ich etwas an die Mengenlehre erinnern, die vielleicht manche von Ihnen in der Schule ebenfalls genossen haben. Wenn man verschiedene Mengen zusammenbringt, gibt es eine Schnittmenge, und manches bleibt außen vor. Es ist klar: Wir haben bei der Erarbeitung in dem Beteiligungsverfahren eine Schnittmenge gefunden. Es gab aber Einzelinteressen der Verbände, die der Abwägung und auch der Kompromissbereitschaft der verschiedenen Verbände bedurften.

(Hans-Peter Storz)

Wie schwierig es in dem Prozess ist, eine Abwägung zu finden, möchte ich an ein paar Beispielen deutlich machen, die zeigen, dass die Positionen diametral entgegengesetzt waren; das haben wir auch gestern in der Anhörung gemerkt.

Blicken wir auf die Jagdpacht: Die Waldbesitzer hätten am liebsten nur ein Jahr, die Jäger möchten es bei den neun Jahren belassen.

Bei der Wildruhezeit kam vom Tierschutz die Anfrage: vielleicht sogar neun Monate?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: 13!)

Die Jäger sagen: Wir brauchen gar keine Wildruhezeit.

Beim Blick auf die Aufnahme der Arten wurde deutlich gemacht, dass die Jagd alle Tiere in dem Schalenmodell haben will, der Tierschutz nur bedingt.

Klar ist – das wurde gestern auch gelobt –: Als einen wichtigen Konsens haben wir das Schalenmodell gefunden. Das ist ein großer Vorteil, weil es nicht starr ist, sondern es ermöglicht, Tierarten entsprechend den Wildtierberichten zu ergänzen oder in den Schalen zu schieben. Wichtig ist hier, dass die Akzeptanz des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes nicht an den einzelnen Arten festgemacht wird, ob und in welcher Schale sie sind; denn in drei Jahren werden wir aufgrund des Wildtierberichts neu über die Einteilung nachdenken. Ich bitte einfach darum, den ersten Wildtierbericht abzuwarten. Ob dann die oberste Jagdbehörde oder der Landtag darüber entscheiden, wie und welche Tiere in die Schalen kommen, was da juristisch geboten und was dann auch pragmatisch ist, das werden wir weiter miteinander beraten. Das war eine Forderung der Jäger und Eigentümer. Darüber werden wir nachdenken.

Wichtig ist: Das Gesetz führt Jagd- und Wildtiermanagement zusammen, macht somit in der Gesellschaft deutlich, welche wichtige Funktion die Jagd für die Natur und die Landschaft hat. Unser Fraktionsvorsitzender Claus Schmiedel war auf seiner Sommertour unterwegs, um Projekte zu besuchen, die beispielhaft deutlich machen, wie gut Jagd und Naturschutz zusammenarbeiten. Ich nenne Projekte in der Luchsforschung oder für den Rebhuhnschutz. Dadurch wird deutlich gemacht: Jagd und Naturschutz arbeiten bereits gut zusammen. Die Zukunft der Jagd und ihre Akzeptanz in der Gesellschaft liegen in der Kooperation von Jagd und Naturschutz.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Wir haben schon gehört – das hat auch der Kollege Reuther deutlich gemacht –: Vieles bleibt in dem neuen Gesetz erhalten – das Reviersystem, das Jagdrecht als Bestandteil des Eigentumsrechts. Wir haben gestern in der Anhörung auch vernommen, dass ein Großteil der Jäger eine Veränderung in der praktischen jagdlichen Arbeit gar nicht bemerken wird, weil vieles für die Jäger gleich bleibt. Natürlich wurden die Naturschutz- und die Tierschutzsicht berücksichtigt. Wir nehmen den vernünftigen Grund mit hinein, ein Verbot der Totfangfallen, ein Verbot des Schusses in Vogelgruppen, ein Verbot der Baujagd am Naturbau. Das alles sind Dinge, um das Leid von Tieren zu vermeiden.

Wir haben aber auch die Anliegen der Jäger aufgenommen – den 200-m-Schussstreifen während der Wildruhezeit, die Aufhebung der Befriedung von Gebieten durch die juristische Per-

son oder auch die Aufnahme der Jagd in das Entwicklungsmanagement.

Insgesamt nimmt der Entwurf wichtige Positionen des Jagdverbands auf, berücksichtigt aber auch die Belange von Natur- und Tierschutz. Das Gesetz hat durch die Verbindung von Jagd und Managementgedanken das Miteinander von Wald, Wild, Landwirtschaft und Gesellschaft im Fokus und weist so in eine gute Zukunft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Bullinger das Wort.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dem, was der Kollege Rapp bezüglich der Einzelbeispiele gesagt hat – ich möchte sie nicht wiederholen –, kann ich zustimmen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Reuther!)

– Entschuldigung, der Kollege Reuther. Das ist aber auch mit einem R am Anfang.

Die Anhörung zu dem überarbeiteten Gesetzentwurf gestern hier im Hause hat gezeigt, dass alle zwölf Experten mit dem Ergebnis nicht zufrieden sind. Die überarbeiteten Entwürfe des Jagdgesetzes – es sind ja mehrere gewesen – enthalten nach wie vor wesentlich mehr bürokratische Vorschriften. Es ist vor allem eine praxisferne Sache, die man Ihnen hier vorlegt.

Der überarbeitete Entwurf ist eine echte Verschlimmbesserung, meine Damen und Herren. Er nimmt sowohl den Jägern als auch den von Wildschäden betroffenen Landwirten die Rechtssicherheit. Eine vollkommen absurde Annahme ist beispielsweise, dass man meint, die Wildschweinjagd mit 200 m Abstand vom Waldaußenrand praktizieren zu können. Dazu kann ich nur sagen: Was für Theoretiker waren da am Werk?

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Auch wenn die eine oder andere Regelung gegenüber dem ersten Entwurf abgemildert worden ist, ist das von Grün-Rot geplante Jagdrecht voller Ideologie, voller Misstrauen gegenüber den kundigen Jägern, und es verstößt vor allem gegen Eigentumsrechte.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Die FDP/DVP-Landtagsfraktion hat bei dem Gesetzentwurf erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken. Das Jagdrecht ist in Deutschland ein an Grund und Boden gebundenes Eigentumsrecht und steht somit unter dem Schutz von Artikel 14 des Grundgesetzes. Zeitliche Jagdbeschränkungen und sachliche Jagdverbote, Herr Minister, können daher als enteignungsgleiche Eingriffe betrachtet werden und lösen im ungünstigsten Fall Ersatzansprüche aus. Der Tenor des Misstrauens und die Eingriffe, die durch das neue Gesetz festgeschrieben werden sollen, stellen einmal mehr unter Beweis, welches gestörte Verhältnis Grün und Rot zu Eigentum, ehrenamtlichem Engagement und Eigenverantwortung haben, meine Damen und Herren.

(Dr. Friedrich Bullinger)

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Oh-Rufe von den Grünen)

Der ursprünglich verbindlich vorgesehene Wildmanager beispielsweise soll nichts anderes sein als der Vormund der Jägerschaft. Ich habe bereits in meiner ersten Rede zum geplanten Jagdrecht hier im Landtag darauf hingewiesen – meine Auffassung wurde gestern von allen drei kommunalen Landesverbänden bestätigt –, dass es einer vollständigen Novellierung des geltenden Jagdrechts nicht bedarf. Eine Fortschreibung des geltenden Landesjagdgesetzes mit der Anpassung an neue Rechtsentwicklungen hätte voll und ganz genügt. Dem auf einem außerordentlichen Landesjägertag beschlossenen Hinweis, dass man so das Gesetz nicht akzeptieren könne, stimmen wir voll und ganz zu. Auch die Forderungen, die heute Morgen alle Kollegen übermittelt bekommen haben, nämlich die neuen Forderungen dazu, was man eigentlich noch machen muss, damit es überhaupt praktikabel wird, sind richtig; auch das unterstützen wir.

Meine Damen und Herren, Stärkung der Eigenverantwortung, Bürokratieabbau und vor allem auch die auf Wissen basierenden Regelungen der Jagd – das alles fehlt. Das Gesetz ist voll und ganz verfehlt, vor allem in Bezug auf die Praktikabilität.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist schon bezeichnend, wenn der Landesbauernverband Baden-Württemberg, der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband, der Verband der baden-württembergischen Grundbesitzer, die Forstkammer Baden-Württemberg, der Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer sowie der Landesjagdverband gemeinsam klar und deutlich in zwei Worten zum Ausdruck bringen: So nicht. Das unterstützen wir, meine Damen und Herren, und lehnen diesen Gesetzentwurf daher ab.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Aufgrund der Mängel und der Praxisuntauglichkeit – –

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Reusch-Frey?

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Jetzt nicht. – Werte Kolleginnen und Kollegen, die in dem vorgelegten Gesetzentwurf beinhalteten Ermächtigungen – das ist auch dabei das Schlimme – zeigen, dass die Exekutive die Möglichkeit hat, am Landtag vorbei Jagdpolitik zu machen. Da muss ich Sie schon fragen, Kollegen von Grün-Rot: Wenn es – das kennen wir vom Klimaschutzgesetz, in dem Ermächtigungen für die Exekutive enthalten sind, mithilfe derer das Parlament umgangen werden kann – möglich ist, grundsätzliche Dinge zu ändern, etwa bei der Frage der jagdbaren Tiere, dann können auf diesem Weg Dinge gemacht werden, die entscheidend sind. Wenn Sie dem Gesetzentwurf, wie er nun vorliegt, zustimmen, meine Damen und Herren, dann sind Sie hier im Landtag letztendlich nur Statisten bei der Umsetzung des Landesjagdgesetzes.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wir als vom Volk gewählte Parlamentarier sollten keine Gesetze beschließen, mit denen wir uns selbst entmündigen. Sie von Grün-Rot werden diesen falschen Gesetzentwurf mit den faulen Kompromissen, die darin enthalten sind, und den falschen Ansätzen im Ausschuss – das kennen wir ja – und bei der abschließenden Beratung hier im Haus durchpeitschen, und zwar unverändert. Davon gehe ich aus; ich kenne diese Regeln. Eigentlich könnten wir heute gleich die dritte Lesung machen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Woher kennen Sie diese Regeln?)

Meine Damen und Herren, wir lehnen dieses ideologisch orientierte und für die Praxis nicht taugliche Gesetzeswerk ab, weil es für den ländlichen Raum schädlich ist, weil es Eigeninitiative und Ehrenamt bestraft, weil es bevormundet und gängelt, weil die Eigentumsrechte durch Ihre Politik einmal mehr mit Füßen getreten werden und weil wir diese Eingriffe nach Artikel 14 des Grundgesetzes für verfassungswidrig halten.

Aufgabe des neuen Landtags in der nächsten Legislaturperiode wird sein, in den ersten 100 Tagen dieses Gesetz praxistauglich zu korrigieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/5789 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor ich die Sitzung schließe, darf ich Ihnen einen Terminhinweis geben: Direkt im Anschluss an die Sitzung wird die Ausstellung „Die andere Seite der Welt“ der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Auschwitz eröffnet.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Ich bitte Sie, die letzten Sekunden noch zuzuhören. – Ganz besonders freue ich mich, dass der polnische Botschafter, Seine Exzellenz Herr Jerzy Marganski, ein Grußwort zur Eröffnung sprechen wird. Die Ausstellungseröffnung mit anschließendem Imbiss findet im Foyer im Haus der Abgeordneten statt. Ich lade Sie dazu ganz herzlich ein.

Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angekommen.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 15. Oktober, um 10:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 13:04 Uhr

Anlage 1

Vorschlag

der Fraktion der CDU

Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen

Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	stellvertretendes Mitglied	Groh	Meier-Augenstein
Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur	Mitglied	Groh	Meier-Augenstein
Petitionsausschuss	Mitglied	Groh	Meier-Augenstein

08. 10. 2014

Peter Hauk und Fraktion

Anlage 2

Vorschlag

der Fraktion der CDU

Umbesetzung bei den Schriftführern

Funktion	scheidet aus	tritt ein
Schriftführer	Deuschle Kunzmann Dr. Rapp Schmid, V.	Burger Dr. Engeser Meier-Augenstein Schiller

08. 10. 2014

Peter Hauk und Fraktion

Vorschlag

der Fraktion der FDP/DVP

Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen

Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	stellvertretendes Mitglied	Grimm	Reith
Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	stellvertretendes Mitglied	Grimm	Reith
Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur	stellvertretendes Mitglied	Grimm	Reith
Ausschuss für Europa und Internationales	Mitglied	Grimm	Reith
Petitionsausschuss	Mitglied	Grimm	Reith

08. 10. 2014

Dr. Rülke und Fraktion